ver.di Nord

Bildungsprogramm 2019

ver.di Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

ver.di-Forum Nord
Beraten • Bilden • Qualifizieren

Januar

	01	02	03	04	05
Mo		7	14	21	28
Di	**1**	8	15	22	29
Mi	2	9	16	23	30
Do	3	10	17	24	31
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	

Februar

	05	06	07	08	09
		4	11	18	25
		5	12	19	26
		6	13	20	27
		7	14	21	28
	1	8	15	22	
	2	9	16	23	
	3	10	17	24	

März

	09	10	11	12	13
		4	11	18	25
		5	12	19	26
		6	13	20	27
		7	14	21	28
	1	8	15	22	29
	2	9	16	23	30
	3	10	17	24	31

April

	14	15	16	17	18
	1	8	15	**22**	29
	2	9	16	23	30
	3	10	17	24	
	4	11	18	25	
	5	12	**19**	26	
	6	13	20	27	
	7	14	**21**	28	

Mai

	18	19	20	21	22
Mo		6	13	20	27
Di		7	14	21	28
Mi	**1**	8	15	22	29
Do	2	9	16	23	**30**
Fr	3	10	17	24	31
Sa	4	11	18	25	
So	5	12	19	26	

Juni

	22	23	24	25	26
		3	**10**	17	24
		4	11	18	25
		5	12	19	26
		6	13	20	27
		7	14	21	28
	1	8	15	22	29
	2	**9**	16	23	30

Juli

	26	27	28	29	30
	1	8	15	22	29
	2	9	16	23	30
	3	10	17	24	31
	4	11	18	25	
	5	12	19	26	
	6	13	20	27	
	7	14	21	28	

August

	31	32	33	34	35
		5	12	19	26
		6	13	20	27
		7	14	21	28
	1	8	15	22	29
	2	9	16	23	30
	3	10	17	24	31
	4	11	18	25	

September

	35	36	37	38	39	40
Mo		2	9	16	23	30
Di		3	10	17	24	
Mi		4	11	18	25	
Do		5	12	19	26	
Fr		6	13	20	27	
Sa		7	14	21	28	
So	1	8	15	22	29	

Oktober

	40	41	42	43	44
		7	14	21	28
	1	8	15	22	29
	2	9	16	23	30
	3	10	17	24	**31**
	4	11	18	25	
	5	12	19	26	
	6	13	20	27	

November

	44	45	46	47	48
		4	11	18	25
		5	12	19	26
		6	13	20	27
		7	14	21	28
	1	8	15	22	29
	2	9	16	23	30
	3	10	17	24	

Dezember

	48	49	50	51	52	01
		2	9	16	23	30
		3	10	17	24	31
		4	11	18	**25**	
		5	12	19	**26**	
		6	13	20	27	
		7	14	21	28	
	1	8	15	22	29	

Feiertage 2019

Neujahr: 1. Januar, Karfreitag: 19. April, Ostersonntag: 21. April, Ostermontag: 22. April, Maifeiertag: 1. Mai, Christi Himmelfahrt: 30. Mai, Pfingstsonntag: 9. Juni, Pfingstmontag: 10. Juni, Tag der Deutschen Einheit: 3. Oktober, Reformationstag: 31. Oktober, 1. Weihnachtsfeiertag: 25. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag: 26. Dezember (Alle Angaben ohne Gewähr)

Land	Weihnachten 2018/2019	Winter	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten 2019/2020
Schleswig-Holstein	21.12. – 04.01.	–	04.04. – 18.04.	31.05.	01.07. – 10.08.	04.10. – 18.10.	23.12. – 06.01.
Mecklenburg-Vorpommern	24.12. – 05.01.	04.02. – 15.02.	15.04. – 24.04.	31.05. / 07.06. – 11.06.	01.07. – 10.08.	04.10. / 07.10. – 12.10 / 01.11.	23.12. – 04.01.
Hamburg	20.12. – 04.01.	01.02.	04.03. – 15.03.	13.05. – 17.05. / 31.05.	27.06. – 07.08.	04.10. – 18.10.	23.12. – 03.01.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Lebens- und Arbeitswelten verändern sich – immer schon. Das ist nichts Neues. Neu sind die jeweils aktuellen Herausforderungen, die sich aus wandelnden Prozessen ergeben. Betriebliche Umgestaltung und die Digitalisierung der Arbeitswelt sind solche Entwicklungen, auf die wir gemeinsam Antworten finden müssen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird unser Leben und die Beschäftigung in der Zukunft weiter nachhaltig verändern. Es werden in diesem Zusammenhang Fragen sehr unterschiedlicher Art auf uns zukommen, für die wir auch auf unseren Seminaren angemessene Antworten erarbeiten wollen:

Wer wird von der Arbeit 4.0 und dem Digitalisierungsprozess profitieren?
Wird die Arbeit insgesamt weniger werden, wenn intelligente Computersysteme oder Roboter die Arbeit erledigen? Hat dies Auswirkungen auf Arbeitszeiten und Gehälter?
Werden wir die Arbeitszeit insgesamt neu verteilen oder gar verkürzen können?
Wer wird an den erforderlichen Qualifizierungsbedarfen teilhaben können und was wird in diesem Zusammenhang von den Betrieben und Dienststellen getan?
Was wird aus den Beschäftigten, die im Arbeitsprozess nicht mehr gebraucht werden? Bedingungsloses Grundeinkommen – oder ist Arbeit nicht doch mehr als nur Geld verdienen?
Wie müssen sich die betrieblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten verändern und welche Beteiligung ist durch die gesetzlichen Interessenvertretungen zukünftig zu organisieren?

Aber nicht nur die gesetzlichen Interessenvertretungen, Vertrauensleute, Belegschaften oder direkt Betroffenen, sondern wir alle stehen vor neuen Herausforderungen und Entscheidungen.
Mit unseren Seminaren wollen wir auf diese Herausforderungen reagieren und bieten wieder ein umfassendes Veranstaltungsangebot für Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, SBV, JAV, Vertrauensleute und interessierte Kolleginnen und Kollegen an.

Wie im Vorjahr befinden sich die arbeitgeberfinanzierten Seminare im blau unterlegten vorderen und die gewerkschaftspolitischen Seminare im rot unterlegten hinteren Programmteil.
Wir wünschen viel Spaß beim Durchblättern unseres Bildungsprogramms und laden gerne ein, auch einen Blick auf unsere Homepage zu werfen. Alle Seminare sowie zusätzliche weitere Angebote können auch online gebucht werden.

Gerne beantworten wir Fragen rund um das Thema Bildung und Qualifizierung.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Zustimmung findet und laden sehr herzlich ein, uns Anregungen zu unserer Bildungsarbeit und unserem Bildungsprogramm zu geben.

Lübeck im August 2018

Cornelia Töpfer
Stellvertr. Landesleiterin

Impressum

Herausgeberin:
ver.di Nord
Referat Schulung und Bildung
Leitung: Peter Junk
Hüxstr. 1
23552 Lübeck
Zentrale (04 51) 8100-6
Durchwahl (04 51) 81 00-811
Telefax (04 51) 81 00-888
e-mail: peter.junk@verdi.de

Verantwortlich für das Bildungsprogramm der ver.di-Forum Nord gGmbH
Geschäftsführer: Thies Bielenberg
Zentrale (04 31) 66 08 128
Telefax (04 31) 66 08 111
e-mail: thies.bielenberg@verdi-forum.de

Satz: Holger Dürkop, artwork-hl.de

Druck: CPI
Birkstr. 10, 25917 Leck
www.cpibooks.de

Titelbild: Erwin W. Friese - www.friese-aquarelle.de

Fotos: Seite 21, 22 – Ingo Woelke
Seite 105, 110, 167, 178, 183, 186, 188 – Ulf Stephan, r-mediabase
Seite 70 – Coloures-pic / www.fotolia.de
Sonstige: ver.di

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Profil ver.di-Forum Nord gGmbH 5
Übersicht der Seminare **ver.di-Forum Nord** 8
Unsere diesjährigen Fachtagungen auf einen Blick 12
Seminare für Betriebsräte 13
Seminare für Personalräte 27
Seminare für Mitarbeitervertretungen 46
Seminare für Schwerbehindertenvertretungen. 50
Seminare für JAV'en 63
Erfolgreiche BR-, PR- und MAV-Arbeit 70
Arbeitsrecht 78
Tarifrecht 96
Arbeitszeit 101
Digitalisierung und Datenschutz 109
Wirtschaftliche Angelegenheiten. 116
Kommunikation und Konflikte 119
Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitschutz 126
Seminare für die ver.di-Fachbereiche 146
Teilnahmebedingungen der ver.di-Forum Nord gGmbH 148

Abkürzungsverzeichnis 147

Übersichtskarte und Adressen der Bildungszentren und Tagungshotels 152
Adressen ver.di Nord 154

Profil Bildungsreferat ver.di Nord 157
Übersicht der Seminare **Bildungsreferat ver.di Nord** 159
Seminare für Aktive 160
Kommunikation und Mitgliederorientierung 170
Gesellschaftspolitik 176
Studienreisen 178
Arbeitsrecht für ArbeitnehmerInnen 184
Leuchtturm-Seminarreihe 185
Fachbereiche und Gruppen 195

Musterschreiben 207
Regularien 210
Freistellungen 212
Gesamtübersicht der Seminare. 215
E-Mail-Verteiler 228
Anmeldeformulare ver.di-Forum Nord 231
Anmeldeformulare Bildungsreferat ver.di Nord 237

ver.di-Forum Nord

ver.di-Forum Nord gGmbH
Geschäftsführer: Thies Bielenberg
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Cornelia Töpfer
Dänische Str. 3 – 9, 24103 Kiel
Tel.: 0431 / 6608-128
Fax: 0431 / 6608-111
info@verdi-forum.de
Steuernummer 1929476197

Alle Seminare des Bildungsprogramms
und zusätzliche aktuelle Angebote können Sie
auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Evelyne Bruschwitz

Sylvia Füllemann

Insa Horst

Margaretha Richter

Hauke Schmalfuss

Ariane Stechmann

Christian Wolff

Herzlich Willkommen beim ver.di-Forum Nord

Die ver.di-Forum Nord gGmbH ist ein regionaler, gemeinnütziger Bildungsträger und mit ver.di eng verbunden. Wir sind auf die Qualifizierung der betrieblichen Interessenvertretungen spezialisiert: Aus der Praxis für die Praxis.
Pro Jahr nehmen mehr als 5.500 Teilnehmende an unseren Seminaren, Schulungen und Fachtagungen teil.
Unser Themenangebot ist professionell, bedarfsorientiert und wird ständig aktualisiert.

Das Team der ver.di-Forum Nord gGmbH:

Geschäftsführung:
Thies Bielenberg
Tel.: 0431 / 66 08-128 thies.bielenberg@verdi-forum.de

Angebotserstellung/Bildungsberatung:
Marc Böhrensen
Tel.: 0431 / 66 08-114 marc.boehrensen@verdi-forum.de

Kai Schumacher
Tel.: 0431 / 66 08-150 kai.schumacher@verdi-forum.de

Tina Seidel
Tel.: 0431 / 66 08 105 tina.seidel@verdi-forum.de

Grit van Treeck
Tel.: 0431 / 66 08-140 grit.van-treeck@verdi-forum.de

Buchhaltung:
Bettina Seemann
Tel.: 0431 / 66 08-171 bettina.seemann@verdi-forum.de

Evelyne Bruschwitz
Tel.: 0431 / 51 952-100 evelyne.bruschwitz@verdi-forum.de

Seminarorganisation:
Sylvia Füllemann
Tel.: 0431 / 66 08-170 sylvia.fuellemann@verdi-forum.de

Insa Horst
Tel.: 0431 / 66 08-113 insa.horst@verdi-forum.de

Margaretha Richter
Tel.: 0431 / 66 08-128 margaretha.richter@verdi-forum.de

Hauke Schmalfuss
Tel.: 0431 / 66 08-151 hauke.schmalfuss@verdi-forum.de

Ariane Stechmann
Tel.: 0431 / 66 08-141 ariane.stechmann@verdi-forum.de

Christian Wolff
Tel.: 0431 / 66 08-173 christian.wolff@verdi-forum.de

IT und Forum plus:
Jan Schlosser jan.schlosser@verdi-forum.de

Inhouse-Schulungen

Wir organisieren maßgeschneiderte Seminare für Ihren aktuellen Schulungsbedarf, individuell abgestimmt auf Ihre Wünsche, Bedürfnisse und innerbetrieblichen Fragestellungen. So können alle Mitglieder des Betriebsrates, Personalrates, der Mitarbeitervertretungen oder Jugend- und Auszubildendenvertretung zeitgleich teilnehmen und erreichen damit den gleichen Wissensstand.

Fachtagungen

Ergänzend zu unserem Angebot für maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen und offene Seminare bieten wir Fachtagungen an. Aktuelle Themen werden von anerkannten Experten vorgestellt, neueste Entwicklungen beleuchtet und wichtige Sachverhalte dargestellt. Die Möglichkeiten zur Diskussion, sowohl mit den Referenten und Referentinnen als auch betriebs- und branchenübergreifend mit allen Teilnehmenden, und die Vernetzung untereinander machen unsere Fachtagungen so wichtig für die betrieblichen Interessenvertretungen. Gemeinsam die wachsenden Herausforderungen zu meistern und Strategien zu entwickeln, sind weitere Ziele dieser Fachtagungen.

Bildungs- und Qualifizierungsberatung

Sie haben Fragen zur Freistellungsgrundlage für Seminare oder sind sich nicht sicher, welche Seminare überhaupt und in welcher Reihenfolge für Ihr Gremium richtig sind? Wir bieten eine kompetente und kostenlose Bildungs- und Qualifizierungsberatung bei Ihnen vor Ort an.

Terminabsprache: Marc Böhrensen; Tel.: 0431 / 6608-114

Thies Bielenberg

Bei Interesse an einer Inhouse-Schulung oder konkreten Anfragen wenden Sie sich bitte an:

Marc Böhrensen
Tel.: 0431 / 66 08-114
marc.boehrensen@verdi-forum.de

Kai Schumacher
Tel.: 0431 / 66 08-150
kai.schumacher@verdi-forum.de

Tina Seidel
Tel.: 0431 / 66 08-105
tina.seidel@verdi-forum.de

Grit van Treeck
Tel.: 0431 / 66 08-140
grit.van-treeck@verdi-forum.de

1. Qualifizierung für Betriebsräte

BR 1 – Einführung und Überblick ... 15
BR 2 – Personelle Angelegenheiten ... 16
BR 3 – Soziale Angelegenheiten ... 17
BR 4 – Betriebliche Veränderungsprozesse ... 18
„Alte-Hasen-Schule" – Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder ... 19
Betriebsratsarbeit ist wie Autofahren ... 20
Die Betriebsrats-Fabrik – Modulreihe ... 21
Der erfolgreiche Betriebsausschuss ... 23
„Das steht doch in der Betriebsvereinbarung..."? ... 24
Betriebsverfassungsrecht und Arbeitsrecht für Beschäftigte im BR-Büro ... 25
Einigungsstelle und gerichtliches Beschlussverfahren ... 26

2. Qualifizierung für Personalräte

6. Fachtagung Arbeitsrecht für Personalräte ... 28
Wahlvorstandsschulung nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ... 29
BPersVG 1 – Einführung und Überblick ... 30
BPersVG 2 – Geschäftsführung des Personalrates ... 31
Wahlvorstandsschulungen MBG Schleswig-Holstein ... 32
MBG Schleswig-Holstein – Modulreihe ... 33
PersVG Mecklenburg-Vorpommern – Modulreihe ... 37
Personalversammlung – Last oder Lust ... 40
Fehler vermeiden in der Personalratsarbeit ... 41
Das Einigungsstellenverfahren für Personalräte ... 42
Dienstvereinbarungen formulieren, verhandeln… ... 43
Die Zuständigkeiten von ÖPR / GPR / HPR ... 44
Das verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren ... 45

3. Qualifizierung für Mitarbeitervertretungen

6. Fachtagung Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen ... 46
Fachtagung Arbeitsrecht für SBV'en in der kirchlichen Arbeitswelt 47
Grundlagenschulungen für die MAV ... 48

4. Schwerbehindertenrecht

8. Fachtagung Schwerbehindertenvertretung ... 50
Fachtagung Arbeitsrecht für SBV'en in der kirchlichen Arbeitswelt 51
SBV 1 – Grundlagenseminar ... 52
SBV 2 – Aufbauseminar ... 54
SBV 3 – Aufbauseminar ... 55
Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung 56
Das Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen auf die Arbeit des SBV ... 57
Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ... 58
Beschlussverfahren der SBV vor dem Arbeitsgericht ... 59
Arbeitsrecht kompakt für die Arbeit der SBV ... 60
Der besondere Kündigungsschutz nach SGB IX ... 61
Aktuelle Rechtsprechung ... 62

5. JAV-Seminare

Fachtagung für die JAV 63
JAV 1 – Grundlagenschulung BetrVG 64
JAV 2 – Grundlagenschulung BetrVG 65
JAV 3 – Grundlagenschulung BetrVG 66
JAV-Wahlvorstandsschulungen nach dem MBG S-H 67
JAV-Wahlvorstandsschulungen nach dem PersVG M.-V. 67
JAV 1 – Grundlagenschulung BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V 68
JAV 2 – Grundlagenschulung BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V 69

6. Erfolgreiche BR-, PR- und MAV-Arbeit

Kompetenzentwicklung 70
NEU Clever in Rente – 1 72
NEU Clever in Rente – 2 73
Protokollführung 74
Öffentlichkeitsarbeit in BR und PR 75
Verhandlungsführung 76
Alternsgerechte Personalentwicklung 77

7. Arbeitsrecht

9. Norddeutsche Arbeitsrechtstage 78
Arbeitsrecht 1 79
Arbeitsrecht 2 80
Arbeitsrecht 3 81
Rechtswirksames Formulieren in der betriebsrätlichen Praxis 82
Krankheit im Arbeitsverhältnis 83
Befristete Beschäftigung und Teilzeitarbeit 84
Grundlagenseminar zum AGG 85
Leiharbeit und Werkverträge 86
Lohndumping bei Leiharbeit und Werkverträge verhindern! 87
„Minderleister" – Was bedeutet das überhaupt? 88
Befristete Arbeitsverhältnisse, Fremdversonaleinsatz,
Geringfügig Beschäftigte, … 89
Verfahren vor dem Arbeitsgericht 90
Rechtsprechung – Europäischer Gerichtshof (EuGH) 91
Aktuelle Rechtsprechung zur Geschäftsführung
des Betriebsrates 92
Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitnehmerhaftung 93
Aktuelle Rechtsprechung für Personalräte 94
Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte 95

8. Tarifrecht

TVöD Einführung und Überblick 96
Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA) 97
Eingruppierungsrecht gemäß TV-L 98
Eingruppierungsrecht gemäß TV EntgO Bund 99
NEU Eingruppierungsrecht nach TVÖD (VKA) 100

9. Arbeitszeit

Arbeitszeitkonten und Wertguthaben (Zeitwertkonten) 101
Flexible Arbeitszeiten in der Praxis 102
Das Arbeitszeitrecht 103
Die Rechtsprechung zu Arbeitszeitfragen 104
Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst 105
Grundlagen der Dienstplangestaltung (Modul 1) 106
Dienstplangestaltung (Modul 2) 107
NEU Vertrauensarbeitszeit:
Selbstausbeutung oder mehr Freiheit? 108

10. Digitalisierung und Datenschutz

Die neue EU-Datenschutzverordnung 109
Datenschutz im BR-/PR-Büro 110
Arbeitnehmerschutz 4.0 111
Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf 112
Arbeitnehmerüberwachung ohne Grenzen? 113
Digitalisierung aktiv mitgestalten 114
NEU Rechte und Pflichten des BR / PR / MAV bei der Verwendung
von Beschäftigtendaten 115

11. Wirtschaftliche Angelegenheiten

Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Betriebsräte 116
Wirtschaftsausschuss 1 117
Wirtschaftsausschuss 2 118

12. Kommunikation und Konflikte

Rhetorik Grundlagen 119
Rhetorik Aufbau 120
Mobbing – Modul 1 121
Mobbing – Modul 2 122
Mediation – Grundlagen 123
Mediation – Vertiefungsseminar 124
Der Betriebsrat / Personalrat als Klärungshelfer –
Konflikte verstehen, bearbeiten und konstruktiv lösen 125

13. Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

14. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di Nord 126
Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz 127
Der erfolgreiche Arbeitsschutzausschuss 128
Krankenrückkehrgespräche und BEM 129
NEU BEM-Gespräche richtig führen 130
Update Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) 131
NEU Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt 132
Die Gefährdungsbeurteilung 133
NEU Die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz 134
Überlastungsanzeige 135
Betriebliche Gesundheitsförderung / BGM 136
„Wenn mehr Freiheit krank macht" 137
Alkohol und Sucht in der Arbeitswelt 138
Burnout-Prävention im Betrieb 139
„Wenn Leistungsverdichtung krank macht…" 140
NEU Psychische Störungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz 141
Begleitseminar zur A+A 2019 142
Arbeitsschutz in der digitalisierten Arbeitswelt 144
Rechtliche Änderungen im Arbeits- und Gesundheitschutz 145

14. Seminare für die ver.di-Fachbereiche

20. Konferenz der Schifffahrt 146

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Unsere diesjährigen Fachtagungen auf einen Blick:

20. Konferenz der Fähr- und Ausflugsschifffahrt sowie der Lotsversetzer Norddeutschlands
28.01. – 31.01. Undeloh 120/19 Seite 146

8. Fachtagung Schwerbehindertenvertretung
07.05. – 09.05. Magdeburg 212/19 Seite 50

Fachtagung JAV
14.05. – 15.05. Hamburg 223/19 Seite 63

6. Fachtagung Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen
20.05. – 21.05. Travemünde/Lübeck 228/19 Seite 46

14. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di Nord
18.06. – 20.06. Damp 259/19 Seite 126

9. Norddeutsche Arbeitsrechtstage
03.09. – 05.09. Lübeck 301/19 Seite 78

6. Fachtagung Arbeitsrecht für Personalräte
04.11. – 05.11. Travemünde 373/19 Seite 28

1. Fachtagung Arbeitsrecht für SBV in der kirchlichen Arbeitswelt
30.11. – 14.11. Hamburg 382/19 Seite 47

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Seminar-Wegweiser für Betriebsräte

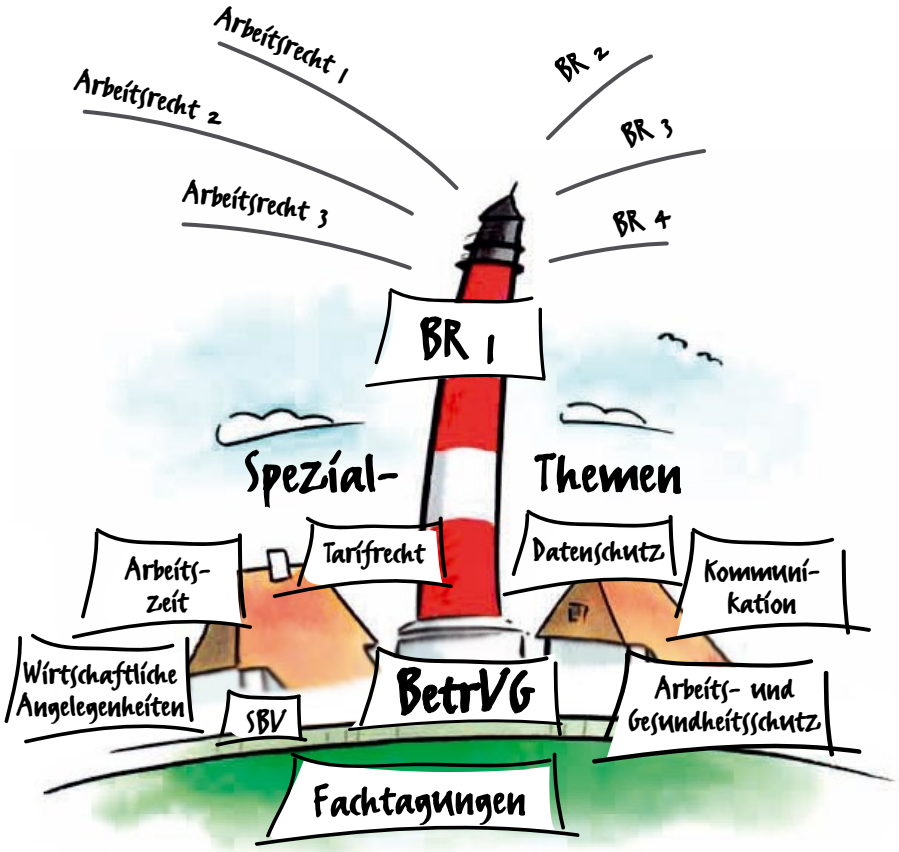

Die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für Betriebsräte ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Aufbauend auf das Grundlagenseminar BR 1 werden in den weiteren Grundlagenseminaren und Schulungen zu Spezialthemen die für die BR-Arbeit erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Aktuelle Themen und neueste Entwicklungen werden in den Fachtagungen dargestellt, mit dem Ziel, die wachsenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern und den Betriebsräten das notwendige Handwerkszeug für eine erfolgreiche Arbeit mitzugeben.

Forum *plus* – Ein Plus in jeder Hinsicht!

Forum *plus* ist ein interaktiver Seminarrückblick, den wir allen Teilnehmenden unserer Seminare BR 1, BR 2 und BR 3 anbieten. Ergänzend zum jeweils besuchten Seminar besteht die einmalige Chance, das eigene Wissen zu überprüfen und so den Lernerfolg zu verbessern. Jede Seminargruppe erhält einen eigenen digitalen Lernraum.

Die Teilnehmenden haben in den Bereichen „Cloud“ sowie „Austausch“ die Möglichkeit zu kommunizieren, sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen und zu vernetzen.

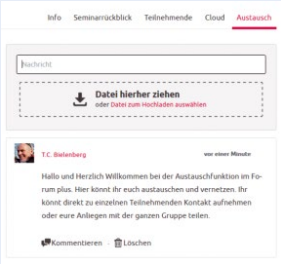

Die Referenten und Referentinnen können in der Cloud Gruppenfotos, ergänzende Materialien, Fotoprotokolle, Dokumente oder Filme einstellen.

Dreh- und Angelpunkt von **Forum *plus*** ist der interaktive Seminarrückblick. Die Teilnehmenden werden durch einen „Avatar“ und den Button „Was muss ich tun?“ durch die Seiten und das Quiz geführt. Es gibt mehrere Lektionen, die in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden können.

In einem Video und verschiedenen Quiz-Lektionen zum jeweiligen Thema wird das Erlernte praxisnah aufgefrischt. Alle Teilnehmenden können ihr Wissen testen – auch das Gruppenergebnis wird angezeigt. Auf diese Art und Weise werden Lernerfolge nachhaltig gefestigt.

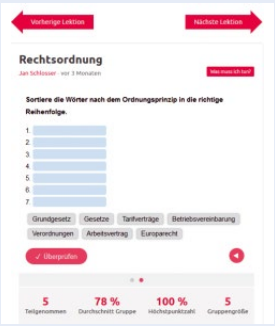

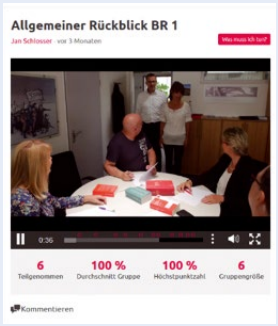

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1) „Aller Anfang ist – gar nicht so schwer!“

Die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es bildet die Basis für die vielen Aufgaben und Möglichkeiten von Betriebsräten. Diese müssen die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, bestehende Probleme zu lösen und Arbeitsbedingungen mitzugestalten.

- Die Entwicklung der Betriebsverfassung
- Selbstverständnis als Betriebsrat
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Aufgaben des Betriebsrates
- Umgang mit Gesetzen und Kommentaren für die Betriebsratstätigkeit
- Beschlussfassung des Betriebsrates
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

Forum plus

Mit dem interaktiven Seminarrückblick
siehe Seite 14

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten.
Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein aktuelles Exemplar des Basiskommentars BetrVG und je ein aktuelles Arbeitsgesetz (dtv-Verlag).

14.01. – 18.01. 103/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
28.01. – 01.02. 117/19	**Lübeck** VP 733,00 € / TP 245,00 €
04.02. – 08.02. 124/19	**Schleswig** VP 694,00 € / TP 322,50 €
18.02. – 22.02. 139/19	**Rostock** VP 759,00 € / TP 295,00 €
25.02. – 01.03. 149/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
11.03. – 15.03. 168/19	**Weissenhäuser Strand** VP 625,50 € / TP 296,50 €
01.04. – 05.04. 189/19	**Kiel** VP 841,00 € / TP 305,00 €
13.05. – 17.05. 215/19	**Hohwacht** VP 756,00 € / TP 283,00 €
20.05. – 24.05. 226/19	**Rügen / Binz** VP 789,00 € / TP 265,00 €
17.06. – 21.06. 251/19	**Walsrode** VP 552,50 € / TP – €
24.06. – 28.06. 262/19	**Schleswig** VP 694,00 € / TP 322,50 €
12.08. – 16.08. 277/19	**Schleswig** VP 694,00 € / TP 322,50 €
19.08. – 23.08. 280/19	**Weissenhäuser Strand** VP 625,50 € / TP 296,50 €
09.09. – 13.09. 303/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
16.09. – 20.09. 310/19	**Groß Nemerow** VP 804,00 € / TP 288,00 €
23.09. – 27.09. 321/19	**Timmendorfer Strand** VP 769,00 € / TP 329,00 €
14.10. – 18.10. 345/19	**Rostock** VP 759,00 € / TP 295,00 €
04.11. – 08.11. 372/19	**Bad Segeberg** VP 570,00 € / TP 174,00 €
18.11. – 22.11. 386/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
02.12. – 06.12. 402/19	**Lübeck** VP 733,00 € / TP 245,00 €
09.12. – 13.12. 412/19	**Lüneburg** VP 760,00 € / TP 370,00 €

des ver.di-Forum Nord benutzen

14.01. – 18.01. 104/19	**Schleswig** VP 694,00 € / TP 322,50 €
28.01. – 01.02. 118/19	**Rostock** VP 759,00 € / TP 295,00 €
04.02. – 08.02. 125/19	**Lüneburg** VP 760,00 € / TP 370,00 €
18.02. – 22.02. 140/19	**Lübeck** VP 733,00 € / TP 245,00 €
25.02. – 01.03. 150/19	**Weissenhäuser Strand** VP 625,50 € / TP 296,50 €
04.03. – 08.03. 159/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
11.03. – 15.03. 169/19	**Kiel** VP 841,00 € / TP 305,00 €
18.03. – 22.03. 174/19	**Bad Segeberg** VP 570,00 € / TP 174,00 €
01.04. – 05.04. 190/19	**Travemünde** VP 744,50 € / TP 304,50 €
08.04. – 12.04. 196/19	**Hamburg** VP 836,00 € / TP 300,00 €
06.05. – 10.05. 207/19	**Boltenhagen** VP 909,50 € / TP 336,50 €
13.05. – 17.05. 216/19	**Walsrode** VP 552,50 € / TP – €
20.05. – 24.05. 227/19	**Lübeck** VP 733,00 € / TP 245,00 €
03.06. – 07.06. 243/19	**St. Peter-Ording** VP 1.046,60 € / TP 355,00 €
01.07. – 05.07. 272/19	**Stralsund** VP 657,50 € / TP 251,50 €
19.08. – 23.08. 281/19	**Schleswig** VP 694,00 € / TP 322,50 €
02.09. – 06.09. 291/19	**Schleswig** VP 694,00 € / TP 322,50 €
16.09. – 20.09. 311/19	**Groß Nemerow** VP 804,00 € / TP 288,00 €
07.10. – 11.10. 339/19	**Rügen / Binz** VP 789,00 € / TP 265,00 €
21.10. – 25.10. 354/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
02.12. – 06.12. 403/19	**Hamburg** VP 772,50 € / TP 334,50 €
09.12. – 13.12. 413/19	**Rostock** VP 787,00 € / TP 295,00 €
16.12. – 20.12. 422/19	**Lübeck** VP 733,00 € / TP 245,00 €

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2) „Mensch geht vor!“

Dieses Seminar (BR 2) beschäftigt sich mit den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes zur Mitbestimmung und Mitwirkung in personellen Angelegenheiten, also in erster Linie mit den §§ 92 – 105 BetrVG. Entsprechende Themenkomplexe (Einstellung, Versetzung, Eingruppierung und Kündigung) werden vor dem Hintergrund der Beteiligungsmöglichkeit des Betriebsrates behandelt. Um einen möglichen Schaden von Beschäftigten des Betriebes abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit diesen grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein.

- Personalplanung und Ausschreibungen von Arbeitsplätzen
- Fragen der Berufsbildung
- Einstellung und Eingruppierung
- Versetzung und Abmahnung
- Kündigung

Forum plus

Mit dem interaktiven Seminarrückblick
siehe Seite 14

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, die bereits das Einführungsseminar „Betriebsverfassung: Einführung und Überblick“ besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein Exemplar: „Rechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen“. Bitte die Literatur des BR 1-Seminars mitbringen.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3) „Agieren statt reagieren!“

Kein anderer Bereich der Betriebsverfassung bietet dem Betriebsrat so umfangreiche Möglichkeiten, seine Beteiligungsrechte wahrzunehmen, wie die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Der Betriebsrat kann in wichtigen betrieblichen Fragen (z.B. Arbeitszeitregelungen, Urlaubsplanung, technische Einrichtungen) initiativ werden und Betriebsvereinbarungen erzwingen. In diesem Seminar (BR 3) werden die einzelnen Felder der Mitbestimmung und die praktische Umsetzung im Betrieb behandelt.

- Stellung der Mitbestimmung im Rahmen der Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Grenzen der Mitbestimmung
- Initiativrecht des Betriebsrates
- Zusammenarbeit mit der Belegschaft
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Einigungsstelle

Forum plus

Mit dem interaktiven Seminarrückblick
siehe Seite 14

21.01. – 25.01. 111/19	**Rostock** VP 759,00 € / TP 295,00 €
18.02. – 22.02. 141/19	**Bad Segeberg** VP 570,00 € / TP 174,00 €
04.03. – 08.03. 160/19	**Timmendorfer Strand** VP 769,00 € / TP 329,00 €
25.03. – 29.03. 183/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
08.04. – 12.04. 197/19	**Weissenhäuser Strand** VP 625,50 € / TP 296,50 €
13.05. – 17.05. 217/19	**Rügen / Binz** VP 789,00 € / TP 265,00 €
03.06. – 07.06. 244/19	**Damp** VP 658,50 € / TP 262,50 €
24.06. – 28.06. 263/19	**Boltenhagen** VP 989,50 € / TP 336,50 €
29.07. – 02.08. 276/19	**Schleswig** VP 694,00 € / TP 322,50 €
26.08. – 30.08. 284/19	**Lüneburg** VP 760,00 € / TP 370,00 €
02.09. – 06.09. 292/19	**Stralsund** VP 657,50 € / TP 251,50 €
16.09. – 20.09. 312/19	**Hohwacht** VP 756,00 € / TP 283,00 €
07.10. – 11.10. 340/19	**St. Peter-Ording** VP 978,60 € / TP 355,00 €
14.10. – 18.10. 346/19	**Kiel** VP 865,00 € / TP 303,00 €
21.10. – 25.10. 355/19	**Walsrode** VP 552,50 € / TP – €
02.12. – 06.12. 404/19	**Rostock** VP 787,00 € / TP 295,00 €
09.12. – 13.12. 414/19	**Lüneburg** VP 760,00 € / TP 370,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten.
Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, die bereits das Einführungsseminar „Betriebsverfassung: Einführung und Überblick“ besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein Exemplar: „§ 87 BetrVG – Rechtsgrundsätze und Mitbestimmungspraxis“, Wolfgang Schneider. Bitte die Literatur der BR 1- und BR 2-Seminare mitbringen.

des ver.di-Forum Nord benutzen

28.01. – 01.02.	**Kiel**
119/19	VP 865,00 € / TP 303,00 €
04.03. – 08.03.	**Rostock**
161/19	VP 787,00 € / TP 295,00 €
25.03. – 29.03.	**Boltenhagen**
184/19	VP 869,50 € / TP 336,50 €
13.05. – 17.05.	**Hohwacht**
218/19	VP 756,00 € / TP 283,00 €
17.06. – 21.06.	**Groß Nemerow**
252/19	VP 804,00 € / TP 288,00 €
09.09. – 13.09.	**Undeloh**
304/19	VP 494,61 € / TP – €
23.09. – 27.09.	**Hohwacht**
322/19	VP 756,00 € / TP 283,00 €
25.11. – 29.11.	**Schleswig**
394/19	VP 694,00 € / TP 322,50 €
09.12. – 13.12.	**Lübeck**
415/19	VP 829,00 € / TP 245,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, die bereits die drei Grundlagenseminare für Betriebsratsmitglieder besucht haben.

Literatur: Alle Teilnehmenden erhalten neben einem ausführlichen Seminarskript je ein Exemplar: „Sozialplan und Interessensausgleich", Ingo Hamm/ Dr. Rudi Rupp. Bitte die Literatur der BR 1 – BR 3 Seminare mitbringen.

Betriebsverfassung: Betriebliche Veränderungsprozesse (BR 4)

„Beständig ist allein der Wandel"

Es gibt heutzutage kaum einen Betrieb, in dem nicht umorganisiert wird. Auslagerungen, Teilschließungen oder Betriebsschließungen häufen sich und gefährden tausende von Arbeitsplätzen. Im betrieblichen Alltag wirken sich größere und kleinere Veränderungen auf Arbeitsinhalte, Qualifikationsanforderungen oder Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. In diesem Seminar geht es um Einflussmöglichkeiten und Grenzen des Betriebsrates bei solchen Veränderungsprozessen. An konkreten Fallbeispielen werden betriebliche Veränderungen bearbeitet. Rechtliche Bestimmungen sind uns dabei genauso wichtig wie die „richtige" Strategie.

- Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- Betriebsübergang nach § 613a BGB und Umwandlungsgesetz
- Betriebsänderung nach § 111 ff. BetrVG
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsübergang, Interessensausgleich und Sozialplan
- Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG
- Die wirtschaftliche Mitbestimmung nach dem BetrVG im Überblick
- Betriebliche Bildungsmaßnahmen nach §§ 96-98 BetrVG
- Aktuelle Rechtsprechung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

„Alte-Hasen-Schule“

Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder

Zunehmende Routine geht in der alltäglichen Betriebsratsarbeit häufig mit zunehmender Belastung und Beanspruchung Hand in Hand. Der Mensch neigt (oft notgedrungen) dazu, sich Arbeiten zu vereinfachen und bei stärkeren Anforderungen manchmal nicht (mehr) so genau hinzusehen.

Trotzdem muss der Betriebsrat inhaltlich, organisatorisch und rechtlich korrekte und systematische Betriebsratsarbeit leisten und den verschiedenen Anforderungen der betrieblichen Akteure nach Möglichkeit gerecht werden.

Deshalb soll dieses Seminar speziell für gestandene, langjährige Betriebsratsmitglieder noch einmal einen mehr als nur auffrischenden Blick auf wichtige Bereiche und mögliche Fehlerquellen lenken.

Seminarinhalte:

- Arbeitsorganisation
- Geschäftsführung
- Personelle Maßnahmen
- Überblick über häufig vorkommende Fehler in diesen Bereichen
- Aktuelle Rechtsprechung und praktische Übungen zu diesen Bereichen
- Die zwingende Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
- Beteiligungsrechte bei betrieblichen Veränderungsprozessen
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und anderen Akteuren
- Überblick über häufig vorkommende Fehler in diesen Bereichen
- Aktuelle Rechtsprechung und praktische Übungen zu diesen Bereichen

25.02. – 01.03.	**Hohwacht**
151/19	VP 756,00 € / TP 283,00 €
23.09. – 27.09.	**St. Peter-Ording**
323/19	VP 1.058,60 € / TP 355,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referenten: Willy Knop, Markus Tillack (beide vom Institut KlärWerk)

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Vertrauen- und Auskunftspersonen Telekom, wiedergewählte BR-Mitglieder

des ver.di-Forum Nord benutzen

11.03. – 15.03.	**Undeloh**
170/19	VP 494,61 € / TP – €
16.09. – 20.09.	**Weissenhäuser Strand**
313/19	VP 625,50 € / TP 296,50 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referenten: Bernd Kiehm, Marcus Peyn

Zielgruppe: Betriebsratsmitglieder, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Vertrauen- und Auskunftspersonen Telekom, wiedergewählte BR-Mitglieder

Betriebsratsarbeit ist wie Autofahren

Grundkenntnisse der Systematik des Arbeitsrechts und der Rolle bzw. der Aufgaben des Betriebsrates

Um als Betriebsratsmitglied seine Aufgaben effektiv und ordnungsgemäß erfüllen zu können, werden neben den umfangreichen rechtlichen Kenntnissen auch systematisches Handeln und ein klares Rollenverständnis benötigt. Wenn Kolleginnen und Kollegen schließlich gewählt sind, tauchen meist die ersten Fragen und Befürchtungen auf: Schaffe ich das überhaupt? Bin ich der Aufgabe und Verantwortung gewachsen?

Ganz einfach: BR-Arbeit ist wie Autofahren.

Zunächst gilt es, sich über das neue BR-Auto zu informieren: Welchen Nutzen? Wie groß? Wieviel PS? Wieviele Insassen? Welche Grundausstattung? …

Also, den BR-Wagen erst ansehen und dann einsteigen. Weitere Fragen: Womit kann ich starten? Welche Instrumente habe ich zur Verfügung und welche Funktion hat welche Wirkung? Wer lenkt? Wer schaltet? Gibt es ein Navi? Steuern alle das gleiche Ziel an? Wie kann ich dann Gas geben, wo muss ich bremsen? Was hat es mit dem Zebrastreifen auf sich? Welche Regeln und Verkehrszeichen sind zu beachten, wenn der Wagen rollt? Was passiert wenn der Wagen liegen bleibt? Wer hilft und was kann ich selbst beseitigen? Gibt es dafür Sonderausstattungen oder einen Pannendienst?

Anhand eines durchgehenden Planspiels und der eigenen betrieblichen Erfahrungen der Teilnehmenden wird der praktische Umgang mit exemplarischen Situationen vermittelt.

- Einführung und Überblick über die Arbeitsrechtssystematik
- Systematisches Vorgehen als Voraussetzung effektiver BR-Arbeit
- Kennenlernen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des BR (Information, Mitwirkung, Mitbestimmung)
- Verhandlungsvorbereitung
- Einigungsstelle

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Die Betriebsrats-Fabrik

Modul 1

Zu den wichtigsten Aufgaben und Fähigkeiten eines Betriebsrates gehören das Wissen über das Betriebsverfassungsgesetz, die zielgerichtete Verhandlungsführung, eine klare Rhetorik, das Wissen um die Funktion der Einigungsstelle sowie das Vermögen, Veränderungen und Umorganisationen im Betrieb rechtzeitig zu erkennen.

Es passiert im betrieblichen Alltag regelmäßig, dass der BR andere Schwerpunkte und Rechtsstandpunkte einnimmt oder verfolgt als der Arbeitgeber und hin und wieder auch die Beschäftigten. Hier gilt es, die Beschäftigten ins Boot zu holen und gegenüber dem Arbeitgeber überzeugend und sicher aufzutreten. Wie können Sie lernen, die verschiedenen Anforderungen sicher und strategisch klug in eine effektive Interessenvertretung im Betrieb umzusetzen?

In unserer Betriebsrats-Fabrik!

Diese produziert BR-Unikate am laufenden Band! Wir bieten mit unserer Fabrik die einmalige Lernsituation eines real gestalteten Arbeitsumfeldes. Unterstützt und begleitet von unseren vier FachreferentInnen, steigen Sie unmittelbar in den Arbeitsprozess ein und erleben konkret die Auswirkungen von Arbeitgeberinteressen. Sie finden hierzu umgehend die passenden Lern- und Ausprobierangebote, um schwierige Situationen im BR-Alltag zu meistern. Sie lernen lösungsorientiert, konstruktiv und nachhaltig die ‚Auseinandersetzung' mit dem Arbeitgeber, aber auch mit den ggf. andersliegenden Interessen der Beschäftigten zu führen.

Das Lernkonzept sieht für diese innovative Seminarform zwei aufeinander aufbauende fünftägige Module vor.

Dieses Seminar ist erforderlich für Betriebsräte – ob gerade gewählt oder als Auffrischung.

Schwerpunkte im Modul 1:

- Wie kommt der BR vom Reagieren zum Agieren
- Rollenklarheit im Betriebsrat erkennen
- Rhetorik
- Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit
- Veränderungsprozesse im Betrieb erkennen und begleiten
- Rechtliche Handlungsstrategien

„Ein Konzept, das unbedingt ausgeweitet werden sollte!", „Praxisnah, personenbezogen, motivierend – mit Freude am Tun!" Dies sind nur einige Rückmeldungen von Teilnehmenden des ersten Durchgangs des Seminars „Die Betriebsratsfabrik – Modul 1", welches großen Zuspruch erhielt.

25.03. – 29.03. 185/19	**Büdelsdorf** VP 444,00 € / TP in Seminargebühr enthalten
02.09. – 06.09. 293/19	**Büdelsdorf** VP 444,00 € / TP in Seminargebühr enthalten

Seminargebühr je Modul: 1.425,00 € inkl. der Tagungspauschale des Tagungsortes. Ggf. zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Abendessen, Frühstück). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

ReferentInnen: Bernd Kiehm, Marcus Peyn, Tina Seidel, Ingo Woelke

Neugierig geworden? Dann schau Dir diesen Film von der letzten BR-Fabrik an:
www.verdi-forum.de/service/videothek.html

des ver.di-Forum Nord benutzen

18.11. – 22.11. **Büdelsdorf**
387/19 VP 444,00 € / TP in Seminargebühr enthalten

Seminargebühr je Modul: 1.425,00 € inkl. der Tagungspauschale des Tagungsortes. Ggf. zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Abendessen, Frühstück). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

ReferentInnen: Bernd Kiehm, Marcus Peyn, Tina Seidel, Ingo Woelke

Neugierig geworden? Dann schau Dir diesen Film von der letzten BR-Fabrik an:
www.verdi-forum.de/service/videothek.html

Die Betriebsrats-Fabrik

Modul 2

Im Arbeitsalltag steht der Betriebsrat meist vor mehreren Baustellen und Konfliktfeldern gleichzeitig und muss im Sinne der Beschäftigten und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten handeln.

In der BR-Fabrik wird das Vorgehen als Betriebsrat zum Beispiel in den Themenbereichen Argumentieren, selbstbewusstes Handeln und Umgang mit rechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsumfeld erprobt. Dabei werden die unmittelbaren Auswirkungen gegenüber den Beschäftigten und auch gegenüber dem Arbeitgeber spürbar. Aus dieser Lernumgebung können lösungsorientiert schwierige Situationen erlebt und verarbeitet werden.

Die beiden Module bilden eine Einheit, können jedoch auch in umgekehrter Reihenfolge besucht werden.

Schwerpunkte im Modul 2:

- Systematisches Vorgehen des BR
- Klar Argumentieren und Kommunizieren
- Selbstbewusst Handeln und Verhandeln
- Probleme und Themen neu-, um- und zu Ende -denken
- Rechtliche Handlungsstrategien

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Der erfolgreiche Betriebsausschuss

Gemäß § 27 BetrVG wird in Betriebsräten mit neun oder mehr Mitgliedern ein Betriebsausschuss gebildet. Der Betriebsausschuss führt die laufenden Geschäfte des Gremiums und sorgt dafür, dass die Arbeit im Betriebsrat einfacher und effizienter wird. In dieser Schulung werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsausschusses erläutert und erarbeitet.

Die Betriebsräte lernen und erfahren wie die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und anderen Ausschüssen durch klare Strukturen und Kompetenzverteilung optimiert und effizient gestaltet werden kann. Darüber hinaus werden viele praktische Handlungshilfen aufgezeigt, um Entscheidungsprozesse zu verkürzen und die Arbeit des Betriebsrates zu verbessern und zu erleichtern.

Themenschwerpunkte:

- Wahl des Betriebsausschusses
- Geschäftsführung
- Sitzungen
- Beschlussfassung
- Informations- und Einblickrechte
- Zusammenarbeit im Betriebsausschuss
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien
- Strategie und Verhandlungsführung
- Praktische Übungen zu Betriebsausschuss-Sitzungen

01.04. – 05.04. **Undeloh**
191/19 VP 494,61 € / TP – €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referenten: Dieter Lange, Wolfgang Arndt, Fachreferenten BetrVG

des ver.di-Forum Nord benutzen

18.02. – 20.02. **Büsum**
142/19 VP 482,50 € / TP 188,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

„Das steht doch in der Betriebsvereinbarung…"?

Betriebsvereinbarungen formulieren, verhandeln und abschließen

Viele Betriebsräte kennen ihre Rechte aus dem Betriebsverfassungsrecht und wissen somit, zu welchen Themen sie Betriebsvereinbarungen abschließen können. Häufig zeigen sich jedoch in der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten. Dieses Seminar zeigt auf, wie Betriebsvereinbarungen aufgebaut, formuliert, verhandelt und abgeschlossen werden können. Es dürfen auch gerne Betriebsvereinbarungen mitgebracht werden.

Themenschwerpunkte:

- Tarifautonomie und Betriebsvereinbarung
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- Übersicht über die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Aufbau und notwendige Inhalte von Betriebsvereinbarungen
- Das Formulieren von Betriebsvereinbarungen
- Das Aufstellen von Maximal- und Minimalforderungen
- Die Einigungsstelle
- Die Wirksamkeit von Betriebsvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Betriebsverfassungsrecht und Arbeitsrecht für Beschäftigte im BR-Büro

Das Sekretariat im Betriebsratsbüro ist der Dreh- und Angelpunkt. dort laufen die meisten Anfragen und Probleme auf. Es ist unerlässlich, dass die Beschäftigten wissen, welche rechtlichen Aufgaben ein Betriebsrat hat. Mit den vermittelten Kenntnissen verstehen sie die Zusammenhänge besser und können ihre wichtigen Aufgaben im Betriebsratsbüro effizienter erledigen. Sie lernen die Grundstruktur der Betriebsverfassung und des Arbeitsrechts kennen.

Aus dem Inhalt:

- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Aufgaben der verschiedenen Ausschüsse
- Betriebsratssitzung und Betriebsversammlung
- Organisation und Kosten der Betriebsratsarbeit
- Die Arten der Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Grundsätze des Arbeitsrechts

11.02. – 13.02. **Schleswig**
131/19 VP 384,00 € / TP 199,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referentin: Beate Schwartau,
Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen, Fachreferentin

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

des ver.di-Forum Nord benutzen

26.08. – 28.08. **Hamburg**
285/19 VP 451,00 € / TP 183,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Einigungsstelle und gerichtliches Beschlussverfahren

Durchsetzen von Betriebsratsrechten

Ein Konflikt im Betrieb ist festgefahren und die Fronten sind verhärtet. Manchmal hilft da nur noch der Weg über die Einigungsstelle oder ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren. Aber wie geht das? Wie läuft so etwas ab? Was muss der Betriebsrat beachten?

- Das Errichten einer Einigungsstelle
  - Voraussetzung: Scheitern der Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
  - Bestellung der Beisitzer und des Vorsitzenden
  - Einrichtung einer ständigen Einigungsstelle
  - Kosten der Einigungsstelle
- Das Verfahren vor der Einigungsstelle
  - Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung auf die Verhandlung
  - Taktisches Vorgehen des Betriebsrats
  - Mündliche Beratung und Beschlussfassung
  - Gütliche Einigung ohne Spruch der Einigungsstelle
- Der Spruch der Einigungsstelle
  - Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede
  - Umsetzung im Betrieb
  - Gerichtliche Nachprüfung
- Aus der Praxis für die Praxis: Einigungsstellenverfahren im Rollenspiel selbst erleben
- Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren
  - Korrekte Einleitung des Verfahrens
  - Beauftragung eines Prozessvertreters
  - Verfahren nach § 23 Abs. 3 BetrVG wegen groben Verstoßes
  - Möglichkeiten der Beendigung des Verfahrens
  - Wer trägt die Kosten?
  - Besondere Beschlussverfahren
- Verfahrensart bei besonderer Dringlichkeit: Die einstweilige Verfügung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Seminar-Wegweiser für Personalräte

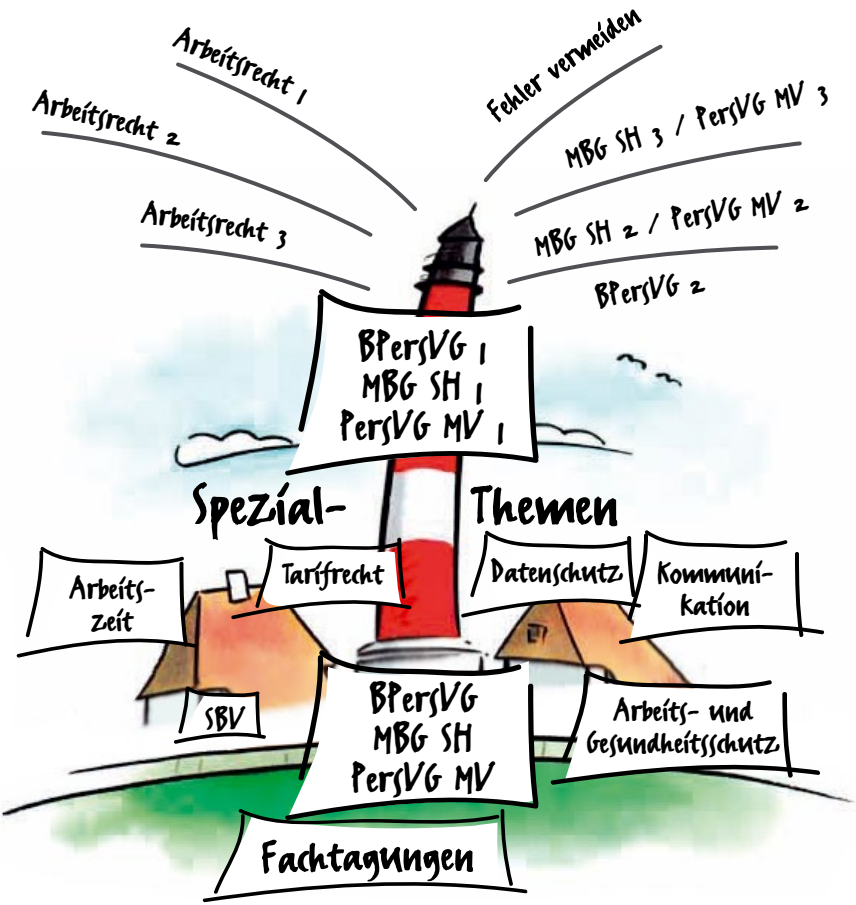

Das BPersVG sowie die entsprechenden Vorschriften der Landes-PersVG (MBG SH, PersVG MV) sind die wichtigsten Grundlagen für die Arbeit der Personalräte. Aufbauend auf das jeweilige Grundlagenseminar (Modul 1) werden in den weiteren Grundlagenseminaren (Module 2 und 3) und Schulungen zu Spezialthemen die für die PR-Arbeit erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Aktuelle Themen und neueste Entwicklungen werden in den Fachtagungen dargestellt, mit dem Ziel, die wachsenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern und den Personalräten das notwendige Handwerkszeug für eine erfolgreiche Arbeit mitzugeben.

des ver.di-Forum Nord benutzen

04.11. – 05.11. **Travemünde**
373/19 VP 237,50 € / TP 137,00 €

Tagungsgebühr: 400,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M.-V. , § 40 NPersVG und den vgl . Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Kooperationsseminar mit dem ver.di-Landesbezirk Nord und dem Bildungswerk der ver.di in Niedersachsen e.V.

6. Fachtagung Arbeitsrecht für Personalräte

Auch in diesem Jahr führen wir wieder unsere Fachtagung für Personalvertretungen durch, welche wir extra konzipiert haben, um personalvertretungsrechtlich innovativ zu informieren und Gelegenheit zu geben, die Themen zu diskutieren.

Unsere Experten referieren zu aktuellen Themen, zeigen auf, wie der aktuelle Stand der Rechtsprechung ist und wie Personalräte ihre Arbeit erfolgreich gestalten können.

Wir freuen uns, hierzu kompetente Referentinnen und Referenten gewonnen zu haben, mit denen die Themen nach den Vorträgen noch diskutiert werden können. Auch in diesem Jahr erwarten wir wieder Personalräte aus verschiedenen Bundesländern, insb. aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachen und Schleswig-Holstein. So besteht die Möglichkeit, sich auch über den Tellerrand hinweg und die verschiedenen Personalvertretungsgesetze vergleichend, austauschen zu können. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Personalvertretungen erforderliche Kenntnisse.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Wahlvorstandsschulung nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Vom 01. März bis zum 31. Mai 2020 finden die Wahlen nach dem BPersVG statt. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In unserem eintägigen Seminar können sich die Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Inhalt:

- Wahlvorstand, Wählerverzeichnis und Wahlausschreibung
- Ermittlung der Anzahl der zu wählenden Personalratsmitglieder, Verteilung der Sitze auf die Gruppen und nach Geschlecht
- Wahlvorschläge (Inhalt, sonstige Erfordernisse und Bekanntgabe) und Einreichungsfrist
- Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel und Wahlhandlung
- schriftliche Stimmabgabe
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Wahlniederschrift
- Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber und Bekanntmachung des Wahlergebnisses
- Besondere Vorschriften (Wahlverfahren bei Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge (Verhältniswahl), Wahlverfahren bei Vorliegen eines Wahlvorschlages (Mehrheitswahl) etc.)

Berücksichtigung der Besonderheiten des Soldatenbeteiligungsgesetzes (SBG) für Teilnehmende der Bundeswehr.

10.12.	**Kiel**
419/19	VP – € / TP 66,50 €
16.12.	**Schwerin**
423/19	VP – € / TP 53,50 €

Die Schulungstermine für 2020 sind ab September 2019 auf unserer Homepage und in unserem Bildungsprogramm 2020 zu finden.

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 24 Abs. 2 BPersVG, § 3 Abs. 4 SBG WV i.V.m. § 4 Abs. 5 SBG

Referent: Rainer Lüthje, Fachreferent

des ver.di-Forum Nord benutzen

11.02. – 15.02. **Weissenhäuser Strand**
132/19 VP 625,50 € / TP 296,50 €

Seminargebühr: 700,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG

Für Personalräte der Bundeswehr erstellen wir auf Anfrage gerne eigene Ausschreibungen.

Kooperationsseminar mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG 1): Einführung und Überblick

„Einstieg leicht gemacht“

Das Bundespersonalvertretungsgesetz ist die rechtliche Grundlage für das Handeln der Personalräte. Um die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten zu können, muss sich der Personalrat über seine Ziele im Klaren sein, seine Möglichkeiten kennen und nutzen. Dieses Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „Bundespersonalvertretungsgesetz 2“ die erforderlichen Kenntnisse des Personalvertretungsrechts, welche die Mitglieder des Personalrates als Grundlage für ihre Personalratstätigkeit benötigen.

- Rolle und Selbstverständnis des Personalrates
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Die Aufgaben des Personalrates
- Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle
- Die Personalversammlung
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Personalrates

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminar mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG 2): Geschäftsführung des Personalrates

„Mitbestimmen – Mitgestalten – Durchsetzen“

Aufbauend auf das Seminar „Bundespersonalvertretungsgesetz 1: Einführung und Überblick – Einstieg leicht gemacht“ werden in diesem Seminar weitere erforderliche Kenntnisse vermittelt, welche die Personalratsmitglieder benötigen, um die Interessen der Beschäftigten auch in personellen und sozialen Angelegenheiten wirksam vertreten zu können.

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- Ausgewählte Aspekte der Mitbestimmung
- Geschäftsführung des Personalrates
- Stufenvertretung
- Initiativrechte – Einigungsstelle – Verfahrensrecht
- Das Recht der Dienstvereinbarungen

24.06. – 28.06. **Weissenhäuser Strand**
264/19 VP 625,50 € / TP 296,50 €

Seminargebühr: 700,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG

Für Personalräte der Bundeswehr erstellen wir auf Anfrage gerne eigene Ausschreibungen.

des ver.di-Forum Nord benutzen

04.12.2018 358/18	**Lübeck** VP – € / TP 55,00 €
17.12.2018 370/18	**Kiel** VP – € / TP 66,00
08.01. 100/19	**Lübeck** VP – € / TP 60,00 €
09.01. 101/19	**Kiel** VP – € / TP 66,00 €
10.01. 102/19	**Schleswig** VP – € / TP 76,00 €
16.01. 109/19	**Neumünster** VP – € / TP 69,00 €
21.01. 112/19	**Husum** VP – € / TP 85,00 €
22.01. 114/19	**Uetersen** VP – € / TP 52,00 €
24.01. 116/19	**Bad Segeberg** VP – € / TP 42,00 €
29.01. 121/19	**Kiel** VP – € / TP 66,00 €
31.01. 123/19	**Lübeck** VP – € / TP 60,00 €
07.02. 129/19	**Flensburg** VP – € / TP 83,00 €
11.02. 133/19	**Ahrensburg** VP – € / TP 53,70 €
13.02. 138/19	**Büsum** VP – € / TP 66,50 €
19.02. 148/19	**Rendsburg** VP – € / TP 58,70 €
26.02. 158/19	**Neumünster** VP – € / TP 69,00 €
04.03. 162/19	**Kiel** VP – € / TP 66,00 €
06.03. 166/19	**Bad Segeberg** VP – € / TP 42,00 €

Seminargebühr: 225,00 € zzgl. der o.g. Kosten für die Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 17 MBG S-H

Kooperationsseminare mit dem ver.di Landesbezirk Nord

Wahlvorstandsschulungen Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein mit begleitender Telefon-Hotline

Vom 01. März bis zum 31. Mai 2019 finden die Wahlen zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein statt. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In unserem eintägigen Seminar können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten, um die Wahl rechtsaktuell durchzuführen.

- Aufgaben Wahlvorstand, Wählerverzeichnis und Wahlausschreibung, Terminplan
- Ermittlung der Anzahl der zu wählenden Personalratsmitglieder, Verteilung der Sitze auf die Gruppen und nach Geschlecht
- Wahlvorschläge (Inhalt, sonstige Erfordernisse und Bekanntgabe) und Einreichungsfrist, Losentscheid und Fristen
- Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel und Wahlhandlung
- Schriftliche Stimmabgabe
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Wahlniederschrift
- Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber, Bekanntmachung des Wahlergebnisses
- Besondere Vorschriften (Wahlverfahren bei Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge (Verhältniswahl), Wahlverfahren bei Vorliegen eines Wahlvorschlages (Mehrheitswahl) etc.)

Die Teilnehmenden erhalten eine CD mit den Schulungsinhalten, Rechtshintergründen und den Vordrucken zur Wahl.

Alle Teilnehmenden unserer Wahlvorstandsschulungen erhalten auf der Schulung die Zugangsdaten zu einer kostenfreien Telefon-Hotline, die von unseren Referentinnen und Referenten betreut wird.

Die Hotline ist vom 07.01. – 29.05.2019 freigeschaltet.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit dem ver.di Landesbezirk Nord

Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – Grundlagenseminar

MBG Modul 1 – „Gleich richtig starten!“

Das MBG S-H ist die wichtigste rechtliche Grundlage für das Handeln der Personalräte. Um die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten zu können, muss sich der Personalrat über seine Ziele im Klaren sein und seine Möglichkeiten kennen und nutzen.

In unseren Grundlagenseminaren, die wir in drei Modulen konzipiert haben, werden den Personalräten die wichtigsten Grundlagen vermittelt.

Im ersten Modul bieten wir einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben und Pflichten des Gesetzes. Ziel ist, dass der Personalrat eine erste Handlungsfähigkeit erhält und im Sinne des Gesetzes die Interessen der Beschäftigten vertreten kann.

Themenschwerpunkte:

- Rolle und Selbstverständnis des Personalrates, Ehrenamt
- Rechtsstellung des Personalrates
- Rechtliche Grundlagen der Personalratsarbeit
- Rechte und Pflichten des Personalrates
- Zuständigkeit ÖPR/ GPR/ HPR
- Geschäftsführung des Personalrates
- Vorstand des Personalrates
- Allgemeine Aufgaben des Personalrates
- Die Personalratssitzung
- Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle
- Informationsansprüche und -rechte
- Schweigepflicht
- Erster Überblick/Ausblick:
  – Umfang der Mitbestimmung
  – Mitbestimmungsverfahren

27.05. – 29.05. 237/19	**Bad Segeberg** VP 310,00 € / TP 112,00 €
03.06. – 05.06. 245/19	**Weissenhäuser Strand** VP 350,00 € / TP 187,00 €
11.06. – 13.06. 250/19	**Kiel** VP 470,00 € / TP 189,00 €
17.06. – 19.06. 253/19	**Lübeck** VP 397,50 € / TP 153,50 €
24.06. – 26.06. 265/19	**Neumünster** VP 532,00 € / TP 184,00 €
01.07. – 03.07. 273/19	**Bad Segeberg** VP 310,00 € / TP 112,00 €
12.08. – 14.08. 279/19	**Schleswig** VP 384,00 € / TP 199,50 €
19.08. – 21.08. 282/19	**Husum** VP 679,40 € / TP 235,40
26.08. – 28.08. 286/19	**Kiel** VP 446,00 € / TP 189,00 €
02.09. – 04.09. 294/19	**Weissenhäuser Strand** VP 350,00 € / TP 187,00 €
09.09. – 11.09. 305/19	**Uetersen** VP 343,00 € / TP 146,00 €
16.09. – 18.09. 314/19	**Büsum** VP 502,50 € / TP 188,50 €
07.10. – 09.10. 341/19	**Damp** VP 360,50 € / TP 162,50 €
28.10. – 30.10. 367/19	**Schleswig** VP 384,00 € / TP 199,50 €
11.11. – 13.11. 379/19	**Undeloh** VP 269,32 € / TP – €
25.11. – 27.11. 395/19	**Bad Segeberg** VP 310,00 € / TP 112,00 €
16.12. – 18.12. 424/19	**Lübeck** VP 397,50 € / TP 153,50 €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 1 MBG S-H

des ver.di-Forum Nord benutzen

24.06. – 26.06.	**Bad Segeberg**
266/19	VP 310,00 € / TP 112,00 €
19.08. – 21.08.	**Schleswig**
283/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €
16.09. – 18.09.	**Weissenhäuser Strand**
315/19	VP 350,00 € / TP 187,00 €
21.10. – 23.10.	**Undeloh**
356/19	VP 269,32 € / TP – €
04.11. – 06.11	**Lübeck**
374/19	VP 397,50 € / TP 153,50 €
18.11. – 20.11.	**Kiel**
388/19	VP 446,00 € / TP 189,00 €
03.12. – 05.12.	**Undeloh**
411/19	VP 269,32 € / TP – €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 1 MBG S-H

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar Modul 1 zum MBG S-H besucht haben. Bitte die Unterlagen aus dem MBG 1-Seminar mitbringen.

Kooperationsseminare mit dem ver.di Landesbezirk Nord

Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – Grundlagenseminar

MBG Modul 2 – „Mitbestimmen – Mitgestalten – Durchsetzen!“

Im zweiten Modul werden die vorhandenen Kenntnisse vertieft und darauf aufbauend die Mitbestimmungsrechte des Personalrates aus dem MBG S-H sowie die sich daraus ergebenden Handlungsfelder des Personalrates anhand von Praxisbeispielen erarbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Informationsbeschaffung, Informationsrechte und -pflichten des PR
- Umfang der Mitbestimmung § 51 MBG S-H, Allzuständigkeit § 2 MBG S-H
- Das Mitbestimmungsverfahren
- Zusammenarbeit mit SBV und JAV
- Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte
- Die Einigungsstelle
- Initiativrechte des PR
- Dienstvereinbarungen
- Durchsetzung von Beschlüssen
- Das verwaltungsgerichtliche Verfahren
- Das arbeitsgerichtliche Verfahren

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit dem ver.di Landesbezirk Nord

Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – Grundlagenseminar

MBG Modul 3 – „Strategisch Handeln!“

Im dritten Modul sind als Schwerpunktthemen der betriebliche Arbeitsschutz und die Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates gewählt worden, um damit das Spektrum der PR-Aufgaben zu komplettieren. Außerdem wollen wir für die konkreten Fragestellungen der Teilnehmenden gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten.

Themenschwerpunkte:

- Strategisches Handeln des PR
- Allzuständigkeit des Personalrates
- Mitgestaltung bei Organisations- und Personalentwicklung
- Überblick über die wichtigsten Arbeitsgesetze und Tarifverträge sowie die Verknüpfung mit dem MBG S-H
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung:
  – Gestaltung und Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates:
  – Die Personalversammlung
- Rolle des PR bei Konflikten in der Dienststelle
- Erarbeitung von Lösungsstrategien für komplexe Sachverhalte

17.06. – 19.06.	**Schleswig**
254/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €
07.10. – 09.10.	**Undeloh**
342/19	VP 269,32 € / TP – €
11.11. – 13.11.	**Kiel**
380/19	VP 446,00 € / TP 189,00 €
09.12. – 11.12.	**Weissenhäuser Strand**
416/19	VP 350,00 € / TP 187,00 €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 1 MBG S-H

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar (Modul 1) und Aufbauseminar (Modul 2) zum MBG S-H besucht haben. Bitte die Unterlagen aus den MBG 1- und MBG 2-Seminaren mitbringen.

des ver.di-Forum Nord benutzen

28.10. – 30.10. **Kiel**
368/19 VP 470,00 € / TP 189,00 €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 1 MBG S-H

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar (Modul 1) und die Aufbauseminare (Modul 2 und Modul 3) zum MBG S-H besucht haben. Bitte die Unterlagen aus den MBG 1-, MBG 2- und MBG 3-Seminaren mitbringen.

Kooperationsseminar mit dem ver.di Landesbezirk Nord

Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – Grundlagenseminar

MBG Modul 4 – „Personalentwicklung!“

Digitalisierung, Demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Gesundheitsförderung, Motivation der Beschäftigten: Dies sind nur einige Schlagworte, die in allen öffentlichen Verwaltungen diskutiert werden. Personalräte können zum Thema Personalentwicklung wichtige Impulse geben und einen langfristigen Prozess in Gang bringen, um Lösungen anzustreben, die den Beschäftigten Perspektiven bieten und die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes steigern können.

Bei der Vielzahl der komplexen Themen ist es schwierig, einen konkreten Handlungsansatz zu finden. In diesem Seminar stellen wir uns folgenden Fragen und erarbeiten Lösungsansätze dazu:

- Was ist Personalentwicklung?
- Welche Möglichkeiten bieten der TVöD/ TV-L und andere gesetzliche Regelungen?
- Führung auf Zeit/ Probe
- Qualifizierung
- Arbeitszeitgestaltung/ Langzeitkonten
- Alternsgerechtes Arbeiten
- Welche Mitbestimmungs- / Informationsrechte haben Personalräte bei Themen der Personalentwicklung?
- Welche Handlungsmöglichkeiten bietet das MBG Schleswig-Holstein?
- Initiativrecht und Dienstvereinbarungen als Motor und Steuerung der Prozesse
- Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates, um Beschäftigte, Führungskräfte und Politik mitzunehmen
- Vernetzung von Personalräten

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – Grundlagenseminar

PersVG M-V Modul 1 – „Gleich richtig starten!“

Im ersten Grundlagenseminar bieten wir einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Gesetzes und über die Aufgaben, denen sich ein Personalrat stellen muss, so dass die Mitglieder eine erste Handlungsfähigkeit erhalten.

- Rolle und Selbstverständnis des Personalrates, Ehrenamt
- Rechtsstellung des Personalrates
- Rechtliche Grundlagen der Personalratsarbeit
- Rechte und Pflichten des Personalrates
- Zuständigkeit ÖPR/ GPR/ HPR
- Geschäftsführung des Personalrates
- Vorstand des Personalrates
- Allgemeine Aufgaben des Personalrates
- Die Personalratssitzung
- Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle
- Informationsansprüche und -rechte
- Schweigepflicht
- Erster Überblick/Ausblick:
  - Umfang der Mitbestimmung
  - Mitbestimmungsverfahren

14.01. – 16.01.	**Banzkow**
105/19	VP 226,00 € / TP 94,00 €
08.04. – 10.04.	**Groß Nemerow**
198/19	VP 434,00 € / TP 176,00 €
30.09. – 02.10.	**Rostock**
332/19	VP 429,00 € / TP 183,00 €
25.11. – 27.11.	**Stralsund**
396/19	VP 365,00 € / TP 162,00 €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 39 Abs. 1 PersVG M-V

21.01. – 23.01.	**Rostock**
113/19	VP 415,00 € / TP 183,00 €
04.03. – 06.03.	**Stralsund**
163/19	VP 365,00 € / TP 162,00 €
06.05. – 08.05.	**Banzkow**
208/19	VP 226,00 € / TP 94,00 €
28.10. – 30.10.	**Rostock**
369/19	VP 415,00 € / TP 183,00 €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar Modul 1 zum PersVG M-V 1 besucht haben. Bitte die Unterlagen aus dem PersVG M-V 1-Seminar mitbringen.

Kooperationsseminare mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – Grundlagenseminar

PersVG M-V Modul 2 – „Mitbestimmen - Mitgestalten - Durchsetzen““

Schwerpunkte des zweiten Moduls sind die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Personalrates aus dem Landespersonalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und die sich daraus ergebenen Handlungsfelder des Personalrates. Anhand von praxisnahen Beispielen werden die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte erarbeitet und konkrete Handlungsansätze entwickelt.

- Informationsbeschaffung, Informationsrechte und Informationspflichten des Personalrates
- Die Beteiligungsrechte des Personalrates § 68 PersVG M-V
- Beteiligung in Personalangelegenheiten § 69 PersVG M-V
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten § 70 PersVG M-V
- Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten § 67 PersVG M-V
- Durchführung von Entscheidungen
- Das Einigungsstellenverfahren
- Das Verwaltungsgerichtsverfahren
- Dienstvereinbarungen
- Durchsetzung von Beschlüssen
- Zusammenarbeit mit SBV und JAV

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – Grundlagenseminar

PersVG M-V Modul 3 – „Strategisch Handeln!“

Im dritten Modul werden unter anderem das Initiativrecht des Personalrates und der Abschluss von Dienstvereinbarungen ausführlich behandelt. Ein weiterer Bestandteil des Seminars ist das Erkennen und Begleiten von Veränderungsprozessen in den Dienststellen.

- Strategisches Handeln des PR
- Mitgestaltung bei Organisations- und Personalentwicklung
- Überblick über die wichtigsten Arbeitsgesetze und Tarifverträge sowie die Verknüpfung mit dem PersVG M-V
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung:
  – Gestaltung und Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit des Personalrates:
  – Die Personalversammlung
- Rolle des PR bei Konflikten in der Dienststelle
- Erarbeitung von Lösungsstrategien für komplexe Sachverhalte

04.02. – 06.02.	**Banzkow**
126/19	VP 226,00 € / TP 94,00 €
11.03. – 13.03.	**Rostock**
171/19	VP 429,00 € / TP 183,00 €
13.05. – 15.05.	**Groß Nemerow**
219/19	VP 434,00 € / TP 176,00 €
09.09. – 11.09.	**Boltenhagen**
306/19	VP 516,50 € / TP 210,50 €
18.11. – 20.11.	**Rostock**
389/19	VP 415,00 € / TP 183,00 €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, die bereits das Grundlagenseminar (Modul 1) und Aufbauseminar (Modul 2) zum PersVG M-V besucht haben. Bitte die Unterlagen aus den PersVG 1- und PersVG 2-Seminaren mitbringen

des ver.di-Forum Nord benutzen

29.04. – 30.04.	**Damp**
205/19	VP 206,00 € / TP 107,00 €
30.09. – 01.10.	**Bad Segeberg**
333/19	VP 178,00 € / TP 79,00 €

Seminargebühr: 345,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1, MBG S-H, § 39 Abs.1 PersVG M-V und den vgl. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Referenten: Rainer Lüthje, Bernd Kiehm

Kooperationsseminare mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Die Personalversammlung – Last oder Lust

Es ist wieder soweit – die Personalversammlung steht vor der Tür! Die Personalvertretungsgesetze verpflichten die Personalräte, Personalversammlungen durchzuführen und über ihre Tätigkeit zu berichten. Eigentlich hatte man sich vorgenommen, die Versammlung dieses Mal etwas interessanter und attraktiver zu gestalten, damit mehr Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Aber wie?

Das erfahren Sie in diesem Seminar. Hier bekommen Sie neben den rechtlichen Grundlagen eine Menge nützlicher Praxistipps, die Ihnen helfen, Ihren Tätigkeitsbericht und Ihre Themen auch mit einfachen Mitteln erfolgreich und interessant zu gestalten. Die praktische Umsetzung wird im Seminar ebenfalls erprobt.

Themenschwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen der Personalvertretungsgesetze
- Zeitraum, Einladung und Tagesordnung
- Versammlungsleitung – Aufgabenteilung – Nichtöffentlichkeit
- Teilnehmende – Teilnahmeberechtigte
- Schweigepflicht
- Beteiligung der Gewerkschaften
- Erwartungen der Belegschaft
- Öffentlichkeitsarbeit – Interesse für die Personalversammlung wecken
- Vorbereitung ist wichtig – Kernbotschaften – Zielsetzung
- Moderation und Leitung der Versammlung
- Zusammenspiel des Personalrats auf der Versammlung
- Darstellung des Personalrats
- Interessanter Tätigkeitsbericht und kein Rechenschaftsbericht
- Konflikte aufzeigen
- Kreative Ideen für die Gestaltung der Versammlung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Fehler vermeiden in der Personalratsarbeit – Die häufigsten Fehler und wie man sie vermeidet

Erfahrungsgemäß sind einzelne Bereiche der Personalratsarbeit besonders anfällig für Fehler und Missverständnisse. Sowohl für Anfänger als auch für erfahrene Personalräte ist es wichtig, die Fehlerquellen zu erkennen und bei der Personalratstätigkeit auf die Vermeidung von Fehlern und Ungenauigkeiten zu achten.

Das Seminar behandelt die wichtigsten Themen anhand von praktischen Übungen:

- Personalratsbeschlüsse
- Vorbereitung der Personalratssitzung
- Ladung von Ersatzmitgliedern
- Sitzungsprotokoll
- Formulierung von Zustimmungsverweigerungen
- Anmeldung von Personalratsschulungen
- Abfassen von Dienstvereinbarungen
- Stil von schriftlichen Erklärungen/ Konfliktvermeidung

08.07. – 10.07.	**Bad Segeberg**
275/19	VP 310,00 € / TP 112,00 €
14.10. – 16.10.	**Lübeck**
347/19	VP 397,50 € / TP 153,50 €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V und den vgl. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

des ver.di-Forum Nord benutzen

26.09. **Kiel**
331/19 VP – € / TP 66,00 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs.1 PersVG M-V und den vgl. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Kooperationsseminar mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Das Einigungsstellenverfahren für Personalräte

Das Mitbestimmungsrecht von Personalräten bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, die die Beschäftigten der Dienststelle betreffen oder sich auf sie auswirken, ist sehr umfassend. Eine der Mitbestimmung des Personalrates unterliegende Maßnahme kann nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Kommt eine Einigung zwischen der obersten Dienststellenleitung und dem Personalrat nicht zustande, können beide Seiten die Einigungsstelle anrufen. In dieser Grundlagenschulung werden die rechtlichen Grundlagen und die Voraussetzungen zur Anrufung der Einigungsstelle erarbeitet und die Handlungsmöglichkeiten der Personalräte aufgezeigt, damit die Personalräte ihre Rechte und die Interessen der Belegschaft optimal und wirksam vertreten können. Die Darstellung erfolgt anhand der Regelungen des MBG S-H, PersVG M-V und BPersVG.

Themenschwerpunkte:

- Das Mitbestimmungsverfahren
- Die Bildung einer Einigungsstelle
- Das Verfahren vor der Einigungsstelle
- Beschlüsse, Bindungswirkung, Empfehlungen
- Aufhebung von Beschlüssen
- Formvorschriften
- Gerichtliche Überprüfbarkeit
- Rechtsprechung zur Einigungsstelle

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminar mit dem ver.di Landesbezirk Nord

Dienstvereinbarungen formulieren, verhandeln und abschließen für Personalräte

Viele Personalräte kennen ihre Rechte aus den jeweiligen Personalvertretungsgesetzen und wissen somit, zu welchen Themen sie Dienstvereinbarungen abschließen können. Häufig zeigen sich jedoch in der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten. Dieses Seminar zeigt auf, wie Dienstvereinbarungen aufgebaut, formuliert, verhandelt und abgeschlossen werden können. Es dürfen gerne Dienstvereinbarungen mitgebracht werden.

Themenschwerpunkte:

- Tarifautonomie und Dienstvereinbarung
- Erzwingbare und freiwillige Dienstvereinbarungen
- Der Aufbau und notwendige Inhalte von Dienstvereinbarungen
- Das Formulieren von Dienstvereinbarungen
- Das Aufstellen von Maximal- und Minimalforderungen
- Die Einigungsstelle
- Die Wirksamkeit von Dienstvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

30.09. – 02.10. **Undeloh**
334/19 VP 269,32 € / TP – €

Seminargebühr: 435,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V und den vgl. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

des ver.di-Forum Nord benutzen

30.10. **Lübeck**
371/19 VP – € / TP 55,50 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V und den vgl. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

Referent: Rainer Lüthje, Fachreferent BPersVG, MBG S-H, PersVG M-V

Kooperationsseminar mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Die Zuständigkeiten von ÖPR / GPR / HPR

Viele Personalräte stehen häufig vor dem Problem, dass ihnen unklar ist, welcher Personalrat in Mitbestimmungsangelegenheiten wann zuständig ist. Dieses Tagesseminar hilft, die Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien klar voneinander abzugrenzen.

- Grundsätzliche Zuständigkeiten von ÖPR/ GPR/ HPR
- Hierarchien zwischen den Gremien
- Kann die Dienststelle entscheiden, an welches Gremium sie sich wendet?
- Gesetzliche Verfahrensweisen bei Nichteinigung in der Dienststelle
- Der Weg in die Einigungsstelle
- Die Zusammenarbeit außerhalb von Mitbestimmungsverfahren und bei Dienstvereinbarungen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminar mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

Das verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren

Das Mitbestimmungsrecht von Personalräten bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, welche die Beschäftigten der Dienststelle betreffen oder sich auf sie auswirken, ist sehr umfassend. Eine der Mitbestimmung des Personalrates unterliegende Maßnahme kann nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Wird gegen Mitbestimmungsrecht des Personalrates verstoßen, kann dieser das Verwaltungsgericht im Rahmen eines Beschlussverfahrens anrufen.

In dieser Grundlagenschulung werden die Voraussetzungen hierfür durch Herausarbeitung der rechtlichen Grundlagen und der Handlungsmöglichkeiten der Personalräte dargestellt, damit Personalräte ihre Rechte und die Interessen der Belegschaft optimal vertreten können. Die Darstellung erfolgt anhand der Regelungen des MBG S-H, PersVG M.-V. und BPersVG.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- Kosten der Prozessführung
- Abgrenzung zum Urteilsverfahren
- Beteiligte des Verfahrens
- Korrekte Antragsstellung
- Die mündliche Verhandlung
- Verfahrensabschlüsse
- Rechtsmittel
- Einstweilige Verfügung
- Rechtsprechung zum verwaltungsgerichtlichen Beschlussverfahren

14.11. **Kiel**
384/19 VP – € / TP 66,50 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs.1 MBG S-H, § 39 Abs.1 PersVG M-V und den vgl. Regelungen der anderen Personalvertretungsgesetze

des ver.di-Forum Nord benutzen

20.05. – 21.05. **Travemünde /Lübeck**
228/19 VP 276,00 € / TP 126,00 €

Tagungsgebühr: 485,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: §19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG sowie §16 Abs.1 i.V.m. § 17 MAVO und d. vglb. Regelungen

Kooperationsseminar mit dem ver.di-Landesbezirk Nord

6. Fachtagung

Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen

Auch in diesem Jahr führen wir wieder unsere Fachtagung für Mitarbeitervertretungen (MAV) durch, welche wir mit unserem Kooperationspartner DAI e.V. extra konzipiert haben, um über aktuelle Fragen der Arbeitswelt in der Kirche zu informieren. Unsere Experten referieren zu aktuellen Themen, zeigen auf, wie der Stand der Rechtsprechung ist und wie Mitarbeitervertretungen ihre Arbeit erfolgreich gestalten können.

Wir freuen uns, hierzu kompetente Referentinnen und Referenten gewonnen zu haben, mit denen die Themen nach den Vorträgen noch diskutiert werden können. Außerdem wird hinreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking bestehen. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Mitarbeitervertretungen erforderliche Kenntnisse.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir Ihnen gerne zu.

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Fachtagung Arbeitsrecht für SBV'en in der kirchlichen Arbeitswelt

Auch in den Religionsgemeinschaften ist die Schwerbehindertenvertretung die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen. Sie ist neben der Mitarbeitervertretung ein herausragender Akteur der Mitbestimmung in der kirchlichen Arbeitswelt. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Integration von Menschen mit Behinderungen im Betrieb. Die meisten Behinderungen stellen sich im Laufe des (Berufs-) Lebens als Folge von Unfällen, Krankheiten oder chronischen Belastungen ein. Deshalb wird die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung immer wichtiger.

2019 ist die UN-Behindertenrechtskonvention 11 Jahre in Kraft. Mit ihr hat ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik stattgefunden. Im Zentrum steht das Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Beeinträchtigung. Das Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die von vornherein berücksichtigt, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Lebenslauf unterschiedliche Bedürfnisse haben.

In dieser Fachtagung werden Themen bearbeitet, die für die tägliche Arbeit der SBV erforderlich sind. Z.B.: Alltagsarbeit der SBV, geltende rechtliche Bestimmungen im BTHG und im SGB und die Auslegungen der kirchlichen Regelungen, sensible Gesprächsführung, Rentenrecht (z.B.: Erwerbsminderungsrenten) und Gefährdungsbeurteilung.

In Vorträgen, Diskussionen und Workshops werden die speziellen Probleme der SBV thematisiert, gemeinsam bearbeitet und vertieft. Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir Ihnen gerne zu.

13.11. – 14.11. **Hamburg**
382/19 VP 254,00 € / TP 138,00 €

Tagungsgebühr: 485,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: 179 Abs. 4 und 8 SGB IX, §19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG sowie §16 Abs.1 i.V.m. § 17 MAVO und d. vglb. Regelungen

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei Anmeldung bitte angeben.

Informationen und Anmeldung ausschließlich:

DAI e.V.
Diakonische ArbeitnehmerInnen-Initiative e. V.
c/o Vorwerker Diakonie gGmbH
Triftstraße 139 – 143
23554 Lübeck
Tel: 0451 – 40 4 093
Email: dai.hh-sh@email.de

Das ver.di-Forum Nord kooperiert bei den Grundlagenschulungen für die kirchlichen Mitarbeitervertretungen eng mit der **DAI e.V.** (Diakonischen ArbeitnehmerInnen-Initiative).

Teilnahmeberechtigt an den unten aufgeführten Seminaren sind alle MitarbeitervertreterInnen diakonischer und kirchlicher Einrichtungen sowie die Mitglieder der JAV und SBV.

Die Teilnahmebedingungen für diese Seminare findet ihr unter: www.agmav-sh.de

01 **MVG I + II, 1. Block MVG I**
21.01. – 23.01.19, Hamburg

MVG I +II, 2. Block MVG II
18.03. – 20.03.19, Undeloh
Referenten: Walter Stahl, Michael Imbusch

02 **MAV – Organisation**
29.01.2019, Hamburg
Referentin: Silke Huneke

03 **MVG III Von der Reaktion zur Aktion**
04.02. – 06.02.19, Undeloh
Referenten: Silke Huneke, Dennis Wendel

04 **MVG I Einführung**
18.02. – 20.02.19, Bad Segeberg
Referenten: Cirsten Kruse, Jens Strampfer

05 **KTD – Arbeitszeit**
19.03.2019, Hamburg
Referenten: Berno Schuckart, Michael Imbusch

06 **AVR – Sonderentgelt, Kürzungsmöglichkeiten**
25.03.2019, Rendsburg
Referenten: Berno Schuckart, Hans-Jürgen Piest

07 **Indirekte Steuerung 1**
25.03. – 27.03.19, Undeloh
Referentin: Eva Bockenheimer

08 **AVR – Eingruppierung**
30.04.2019, Rendsburg
Referenten: Berno Schuckart, Hans-Jürgen Piest

09 **MVG III Von der Reaktion zur Aktion**
06.05. – 08.05.19, Bad Segeberg
Referenten: Jens Strampfer, Marco Küster

10 **MVG IV Der Vorsitz**
20.05. – 22.05.19, Undeloh
Referenten: Jens Strampfer, Andreas Loeding

11 **Öffentlichkeitsarbeit**
03.06. – 05.06.19, Bad Segeberg
Referenten: Walter Stahl, Dennis Wendel

12 MVG II Mitbestimmung
11.06. – 13.06.19, Bad Segeberg,
Referenten: Silke Huneke, Marco Küster

13 Datenschutz für Mitarbeitervertretungen,
25.06.2019, Rendsburg,
Referent: Jörg Petersen

14 Mitbestimmung Festlegung der Arbeitszeit,
13.08. – 14.08.19, Bad Segeberg,
Referenten: Andreas Loeding, Johannes Patett

15 Das Kirchengerichtsverfahren
19.08. – 20.08.19, Hamburg,
Referenten: Johannes Patett, Cirsten Kruse

16 Das Kirchengerichtsverfahren
19.08. – 20.08.19, Bad Segeberg,
N.N.

17 KTD – Eingruppierung
22.08.2019, Hamburg,
Referenten: Berno Schuckart, Dennis Wendel

18 Indirekte Steuerung 2
28.08. – 30.08.19, Undeloh,
Referenten: Eva Bockenheimer

19 Gesundheitsschutz kompakt
02.09. – 04.09.19, Undeloh,
Referentin: Silke Huneke

20 Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten
23.09. – 25.09.19, Bad Segeberg,
Referenten: Manfred Weidenbach, Andreas Loeding

21 Arbeitsrecht von der Einstellung bis zur Rente
21.10. – 23.10.19, Bad Segeberg,
Referenten: Jens Strampfer, Johannes Patett

22 AVR – Arbeitszeit
24.10.2019, Rendsburg,
Referenten: Berno Schuckart, Hans-Jürgen Piest

23 Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten
28.10. – 30.10.2018, Undeloh,
Referenten: Manfred Weidenbach, Andreas Loeding

24 Kommunikation
28.10 – 29.10.19, Bad Segeberg,
Referentin: Silke Huneke

25 MVG V – Strategie
11.11. – 13.11.19, Bad Segeberg,
Referent: Walter Stahl

Informationen und Anmeldung ausschließlich:

DAI e.V.
Diakonische ArbeitnehmerInnen-Initiative e. V.
c/o Vorwerker Diakonie gGmbH
Triftstraße 139 – 143
23554 Lübeck
Tel: 0451 – 40 4 093
Email: dai.hh-sh@email.de

07.05. – 09.05. **Magdeburg**
212/19 VP 437,00 € / TP 205,00 €

Tagungsgebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SBG IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei Anmeldung bitte angeben.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

8. Fachtagung Schwerbehindertenvertretung

Fachtagung für die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten i.S. des SGB IX sowie für Betriebsräte, Personalräte und Mitglieder der Mitarbeitervertretungen

Bereits zum 8. Mal findet unsere Fachtagung 2019 mit den Schwerpunkten: „Sozialrecht, rechtliche und politische Entwicklung im SGB IX, Bundesteilhabegesetz für die Alltagsarbeit der SBV und die betrieblichen Interessenvertretungen“ statt.

Inklusion, Bundesteilhabegesetz, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gefährdungsbeurteilungen, Erwerbsminderung (Rente), Rechtsprechung im Arbeitsrecht und Sozialrecht, Datenschutz, sensible Gesprächsführung aber auch psychische Belastungen sind nur einige Aufgabenfelder, mit denen sich die SBV täglich zu befassen hat.

Auch in diesem Jahr haben wir die bekannten Spezialisten des Arbeits- und Sozialrechts als Referentinnen und Referenten gewinnen können, die die auf dieser Fachtagung für die Arbeit der SBVen und der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlichen Kenntnisse vermitteln.

In Vorträgen, Diskussionen und Workshops werden die speziellen Probleme der SBV thematisiert, gemeinsam bearbeitet und vertieft.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Fachtagung Arbeitsrecht für SBV'en in der kirchlichen Arbeitswelt

Auch in den Religionsgemeinschaften ist die Schwerbehindertenvertretung die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen. Sie ist neben der Mitarbeitervertretung ein herausragender Akteur der Mitbestimmung in der kirchlichen Arbeitswelt. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Integration von Menschen mit Behinderungen im Betrieb. Die meisten Behinderungen stellen sich im Laufe des (Berufs-) Lebens als Folge von Unfällen, Krankheiten oder chronischen Belastungen ein. Deshalb wird die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung immer wichtiger.

2019 ist die UN-Behindertenrechtskonvention 11 Jahre in Kraft. Mit ihr hat ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik stattgefunden. Im Zentrum steht das Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Beeinträchtigung. Das Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die von vornherein berücksichtigt, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Lebenslauf unterschiedliche Bedürfnisse haben.

In dieser Fachtagung werden Themen bearbeitet, die für die tägliche Arbeit der SBV erforderlich sind. Z.B.: Alltagsarbeit der SBV, geltende rechtliche Bestimmungen im BTHG und im SGB und die Auslegungen der kirchlichen Regelungen, sensible Gesprächsführung, Rentenrecht (z.B.: Erwerbsminderungsrenten) und Gefährdungsbeurteilung.

In Vorträgen, Diskussionen und Workshops werden die speziellen Probleme der SBV thematisiert, gemeinsam bearbeitet und vertieft. Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir Ihnen gerne zu.

13.11. – 14.11. **Hamburg**
382/19 VP 254,00 € / TP 138,00 €

Tagungsgebühr: 485,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: 179 Abs. 4 und 8 SGB IX, §19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG sowie §16 Abs.1 i.V.m. § 17 MAVO und d. vglb. Regelungen

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei Anmeldung bitte angeben.

Schwerbehindertenrecht:

SBV 1 – Grundlagenseminar
Die Pflichtquote allein reicht nicht

Nicht nur die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung haben ein Recht auf Qualifizierung zum Thema Schwerbehindertenrecht: Die Teilnahme des Betriebsrates an einem Seminar über das Spezialgebiet des Schwerbehindertenrechts ist für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich, wenn Schwerbehinderte im Betrieb beschäftigt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrauensmann der Schwerbehinderten dem Betriebsrat als ordentliches Mitglied angehört. Es ist grundsätzlich erforderlich, dass sich ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts aneignet (LAG Hamm, Beschluss vom 09.03.2007, Az. 10 TaBV 34/06).

Wie kann ich mich als SBV für schwerbehinderte und gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen einsetzen? Wer sind meine Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Betriebes? Welche Gesetze sind wichtig?

Mit diesem Grundlagenseminar schaffen Sie die Basis für eine erfolgreiche Arbeit als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen alle wesentlichen Fragen rund um Ihre Rechte und Pflichten im Amt. Ein Seminar nicht nur für SBV, sondern auch für Betriebsräte, Personalräte und MAVen.

Zielsetzung des Seminars:

Dieses Seminar soll Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen sowie Interessenvertreter zu einem gefestigten Basiswissen verhelfen.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Themenschwerpunkte:

- Arbeiten mit dem SGB IX und dem Bundesteilhabegesetz
- Praktischer Umgang mit dem Gesetzestext
- Bundesteilhabegesetz und SGB IX im Überblick
- Zu betreuender Personenkreis
- Behinderung, Schwerbehinderung, Gleichstellung
- Persönliche Rechtsstellung der SBV
- Benachteiligungsverbot und Geheimhaltungspflicht
- Besonderer Kündigungs- und Versetzungsschutz
- Freistellung und Schulungsanspruch
- Organisation der SBV-Arbeit
- Räumliche und sachliche Ausstattung, Arbeits- und Zeitmanagement
- Schwerbehindertenversammlung und Öffentlichkeitsarbeit
- Interne und externe Partner der SBV
- Die SBV-Arbeit im Überblick
- Bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen mitwirken
- Recht auf Anhörung und Mitwirkung wahrnehmen
- Stellungnahme im Kündigungsverfahren abgeben
- Integrationsvereinbarungen initiieren
- Prävention fördern
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat/ Personalrat und externen Stellen

14.01. – 16.01.	**Schleswig**
106/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €
11.02. – 13.02.	**Undeloh**
134/19	VP 269,32 € / TP – €
15.04. – 17.04.	**Travemünde**
204/19	VP 406,50 € / TP 186,50 €
03.06. – 05.06.	**Bad Segeberg**
246/19	VP 310,00 € / TP 112,00 €
02.09. – 04.09.	**Schleswig**
295/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €
23.09. – 25.09.	**Rostock**
324/19	VP 429,00 € / TP 183,00 €
25.11. – 27.11.	**Undeloh**
397/19	VP 269,32 € / TP – €

Seminargebühr: 495,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Zielgruppen: Vorrangig neu gewählte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen, Betriebs-, Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX. Der Besuch dieses Seminars ist unbedingt vor einer Teilnahme an einem Aufbau- und/oder Fachseminar zu empfehlen.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

01.04. – 03.04.	**Schleswig**
192/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €
01.07. – 03.07.	**Hamburg**
274/19	VP 458,00 € / TP 188,00 €
07.10. – 09.10.	**Undeloh**
343/19	VP 269,32 € / TP – €
02.12. – 04.12.	**Timmendorfer Strand**
405/19	VP 424,00 € / TP 204,00 €

Seminargebühr: 495,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Zielgruppen: Aufbauend auf das Grundlagenseminar SBV Modul 1 – für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

SBV 2 – Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Aufbauend auf das Grundseminar SBV Modul 1 vertieft dieses Seminar das Tätigkeitsfeld „Mitwirkung bei Personalentscheidungen" mit den Schwerpunkten: Einstellung von Menschen mit Behinderung und Veränderungen sowie Beendigungen von Arbeitsverhältnissen.

Die Teilnehmenden erhalten eine Orientierung, um die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Ämter im SBV-Recht leichter zu erkennen.

Folgende Seminarinhalte sind vorgesehen:

- Eingliederung der Schwerbehinderten in die Arbeitswelt
- Das Instrument der Integrationsvereinbarung nach der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes
- Beteiligung der SBV bei personellen Maßnahmen
- Einstellung und Versetzung
- Aufhebungsvertrag
- Abmahnung und Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung
- Die begleitende Hilfe zur Erhaltung des Arbeitsplatzes
- Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Schwerbehindertenrecht:

SBV 3 – Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Verfahren vor dem Sozialgericht

Das Seminar vermittelt für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte die Kenntnisse, die erforderlich sind, um die Möglichkeiten und die Grenzen der gerichtlichen Konfliktregelung und des Vorverfahrens (Widerspruchsverfahren) ermessen zu können. Sie lernen einzuschätzen, inwieweit der Gang zum Sozialgericht für die Betriebsparteien, aber auch für einzelne Beschäftigte sinnvoll ist.

Im Seminar werden praktische Erfahrungen durch den Besuch in einem Sozialgericht vermittelt. Alle entstehenden Fragen werden dann im Seminar geklärt.

- Teilnahme an Verhandlungen bei einem Sozialgericht mit Vor- und Nachbesprechung
- Der Ablauf des Sozialgerichts- und sozialrechtlichen Vorverfahrens
- Verfahrensarten, Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere Instanzen und Fachkammern, Ablauf des Vorverfahrens (Widerspruchsverfahrens)
- Wer kann vor dem Sozialgericht auftreten?
- Die Einschaltung eines Rechtsanwalts
- Erwirken einer einstweiligen Verfügung in Eilfällen
- Ausgewählte Probleme, die häufig vor dem Sozialgericht verhandelt werden

Welches Sozialgericht besucht wird, hängt vom Seminarort ab. I.d.R. wird es sich um das nächstgelegene Sozialgericht handeln; ggf. ist es aber auch davon abhängig, bei welchem Gericht gerade in welcher Fachkammer Termine stattfinden, bei denen sich ein Besuch ganz besonders lohnt.

23.09. – 25.09.	**Lübeck**
325/19	VP 404,00 € / TP 180,00 €
16.12. – 18.12.	**Schleswig**
425/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €

Seminargebühr: 495,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

07.02. **Neumünster**
130/19 VP – € / TP 69,00 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen, Personalverantwortliche, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber nach § 181 SGB IX, Personen die in der Behindertenarbeit tätig sind, Beauftragte im BEM Verfahren

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Die Seminarinhalte vermitteln einen vertiefenden Überblick über die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente für Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Die Unterschiede zwischen Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung, die Wege der Antragsstellung und Möglichkeiten für Betroffene werden aufgezeigt.

Themenschwerpunkte:

- Voraussetzungen für Rente wegen Erwerbsminderung nach § 43 SGB VI
- Vorzeitige Wartezeiterfüllung nach § 53 SGB VI
- Anwartschaftserhaltung
- Erwerbsminderung oder teilweise Erwerbsminderung
- Altersrente von Menschen mit Behinderung
- Hinzuverdienst und Grenzen
- Antragsverfahren und Antragsstellung
- Die Rolle der Deutschen Rentenversicherung – DRV -

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Schwerbehindertenrecht:

Das Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen auf die Arbeit der SBV

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Am Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommt keine SBV mehr vorbei, denn es bringt weitreichende Veränderungen für Ihre Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung! Auf unserer Tagesschulung erfahren Sie, welche rechtlichen Änderungen das BTHG mich sich gebracht hat und was dies für die Arbeit als SBV bedeutet. Darüber hinaus werden unsere Referenten die Auswirkungen der großen SGB IX Reform und die zukünftigen Veränderungen erläutern. Alle Schulungsinhalte sind für die Arbeit der SBV erforderlich.

Seminarinhalt:

- Freistellungsregelungen
- Heranziehung von stellvertretenden Mitgliedern
- Neuregelungen im Vertretungsfall
- Schulungsansprüche
- Aufwandsentschädigungen
- Kostentragung der Bürokraft
- Die Unwirksamkeitsklausel
- Das Übergangsmandat
- Wahlen zu Stufenvertretungen
- Inklusionsvereinbarungen
- Neue Merkzeichen
- Die reformierte Eingliederungshilfe
- Neufassung des Behindertenbegriffs gemäß der UN-Konvention

18.03. **Neumünster**
175/19 VP – € / TP 69,00 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftrage des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

des ver.di-Forum Nord benutzen

08.04. **Neumünster**
203/19 VP – € / TP 69,00 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Zielgruppe: Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SBG IX, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Personalverantwortliche

Hinweis: Wunsch nach barrierefreier Unterkunft bei der Anmeldung bitte angeben.

Referent: Rainer Lüthje, Fachreferent

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber hat nach § 181 SGB IX einen Beauftragten zu bestellen, der sie/ ihn in Angelegenheiten, die Menschen mit Schwerbehinderung betreffen, verantwortlich vertritt. Zielgruppen sind die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen aber auch Inklusionsbeauftragte, der Arbeitgeberin/Arbeitgeber nach § 181 SGB IX und Personalverantwortliche.

Themenschwerpunkte:

- Behinderung nach der UN Behindertenrechtskonvention
- SGB IX und das Bundesteilhabegesetz
- Inklusionsbeauftrage und Verantwortlichkeit
- Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und Ämtern
- Inklusionsvereinbarung
- Die Bestellung von Inklusionsbeauftragten
- Ordnungswidrigkeit und Bußgeld
- Beauftragte und Betroffene
- Haftung
- Wer ist die richtige Person?
- Mitbestimmung
- Zustimmungsverweigerung
- Interessenkollision
- Kündigung und Abberufung
- Niederlegen des Amtes
- Verfahrensrecht
- Beschlussverfahren

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Schwerbehindertenrecht:

Beschlussverfahren der SBV vor dem Arbeitsgericht

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Das Seminar vermittelt für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten und ihre stellvertretend gewählten Mitglieder alles Wissenswerte über Einleitung, Ablauf und Inhalte des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens. Mittels dieser Verfahrensart kann die SBV eigene Rechte z.B. auf Unterrichtung und Anhörung durch den Arbeitgeber, auf Hinzuziehung stellvertretend gewählter Mitglieder, auf die Kostentragung für anwaltliche Beratung o.a. gegenüber dem Arbeitgeber durchsetzen oder eine Klärung der Rechtslage herbeiführen. Auch ist das Beschlussverfahren die richtige Verfahrensart, wenn seitens des Betriebs- oder Personalrats die Beteiligungsrechte der SBV verletzt werden.

Im Seminar werden folgende Fragestellungen behandelt:

- Wann ist ein solches Beschlussverfahren erforderlich?
- Muss bzw. darf ich mir auf Kosten des Arbeitgebers eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt nehmen?
- Welche Gerichtsbarkeit ist überhaupt zuständig? Überblick über Problemkonstellationen
- Wesen des Beschlussverfahrens, insb. Unterschiede zum Urteilsverfahren
- Gesetzliche Regelungen des Beschlussverfahrens
- Richtige Antragstellung (Bestimmtheit, Antragsarten, Beispiele)
- Wie lange dauert das Verfahren?
- Was kann ich gegen einen Beschluss des Arbeitsgerichts unternehmen? / Instanzenzüge

Die Inhalte werden durch die Darstellung jeweils konkreter Beispielsfälle aus Rechtsprechung und anwaltlicher Praxis veranschaulicht.

09.05. **Lüneburg**
214/19 VP – € / TP 81,50 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftrage des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Referentin: Babette Tondorf, Rechtsanwältin

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

02.09. – 03.09. **Lübeck**
299/19 VP 226,50 € / TP 104,50 €

Seminargebühr: 360,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftrage des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

Arbeitsrecht kompakt für die Arbeit der SBV

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Im Arbeitsrecht gibt es viele unterschiedliche Gesetze, die für den SBV-Alltag relevant sind und die Kenntnis darüber für die Arbeit der SBV unerlässlich ist. Mit dieser fundierten Kompaktschulung erhalten Sie das notwendige arbeitsrechtliche Handwerkszeug für Ihre Arbeit.

- Die wichtigsten Arbeitnehmerschutzgesetze
  - Arbeitszeitrecht und Mehrarbeit von Menschen mit Behinderung
  - Bundesurlaubsgesetz: Voraussetzungen des Urlaubsanspruchs
  - Urlaub und Krankheit
  - Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Zusatzurlaub
  - Entgeltfortzahlungsgesetz: Anspruchsvoraussetzungen
  - Dauer des Fortzahlungsanspruchs, Anzeige- und Nachweispflicht
  - Benachteiligungsverbote wegen Behinderung
- Rechtsquellen für Ansprüche der Menschen mit Behinderung
  - Tarifverträge, Betriebs- und Integrationsvereinbarungen, betriebliche Übung, Gesamtzusage, arbeitsvertragliche Ansprüche
- Beteiligung der SBV bei Einstellung und Kündigung von Menschen mit Behinderung
- Kündigung von Beschäftigten mit Schwerbehinderung
- Grundlagen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Schwerbehindertenrecht:

Der besondere Kündigungsschutz nach SGB IX

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte stehen unter einem besonderen Kündigungsschutz.

- Grundlagen und Anforderungen zur Kündigung
- Unterschiedliche Kündigungsformen
- Mitbestimmungsformen bei Kündigungen
- Besonderer Kündigungsschutz von Interessenvertretungen
- Besonderheiten bei Menschen mit Schwerbehinderung
- Besonderheiten durch das Bundesteilhabegesetz
- Unwirksamkeitsklausel für Arbeitgeberkündigungen nach § 178 SGB IX

Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Grundzüge des allgemeinen Kündigungsschutzes und des Sonderkündigungsschutzes mit den Besonderheiten nach dem BTHG mit der Unwirksamkeitsklausel.

17.10. **Hamburg**
353/19 VP – € / TP 74,50 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftrage des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

14.11. **Kiel**
385/19 VP – € / TP 66,50 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX; § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftrage des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX, Personalverantwortliche.

Referent: Rainer Lüthje, Fachreferent

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Schwerbehindertenrecht:

Aktuelle Rechtsprechung

SBV-Aufbauseminar zu ausgewählten Schwerpunkten

Das Verfahren vor den Sozialgerichten unterscheidet sich ganz wesentlich vom arbeitsgerichtlichen Verfahren. Die Sozialgerichte entscheiden richtungsweisend für die Menschen mit Behinderung und werden so vielfach zur Argumentation und Einschätzung betrieblicher Fragen herangezogen. Doch welche Entscheidungen sind relevant für Ihre betriebliche Praxis, welche haben konkrete Auswirkungen und beinhalten Änderungsbedarf? Als Schwerbehindertenvertretung müssen Sie hier auf dem Laufenden sein.

- Verfahrensablauf beim Sozialgericht
  - Welche Folgen kann eine fehlerhafte Antragstellung haben?
- Aktuelle Entscheidungen der Sozialgerichte z. B. zu
  - Fest- und Gleichstellungsantrag
  - Volle und teilweise Erwerbsminderungsrente – wenn »leichte« Tätigkeiten möglich sind
  - Zustimmungsverfahren vor einer Kündigung von Menschen mit Behinderung
  - Angespartes Blindengeld für Heimkosten?
  - § 167 Abs. 1 SGB IX in den ersten sechs Monaten des Arbeitsverhältnisses
  - Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
  - …..
- Schnittstellen des Schwerbehindertenrechts
  - Zum Rentenrecht
  - Zur gesetzlichen Unfallversicherung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminar mit der ver.di-Jugend Nord und Hamburg

Fachtagung für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Auszubildendenvertretungen der Telekom

Auch diesmal haben wir in enger Kooperation mit der ver.di-Jugend Nord und Hamburg eine Fachtagung speziell für die JAV'en und AV'en konzipiert, welche die aktuellen betrieblichen Themen aufgreift und Zeit zum Austauschen und diskutieren lässt. Wir wollen die Mitbestimmungsgesetze entstauben und gemeinsam kreative, innovative und weitere Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten entdecken und erarbeiten

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir gerne zu.

14.05. – 15.05. **Hamburg**
223/19 VP 250,50 € / TP 149,00 €

Seminargebühr: 345,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 65 Abs. 1 / § 37 Abs. 6 BetrVG, § 62 / § 46 Abs. 6 BPersVG, § 66 Abs. 3 / § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 53 Abs. 3 / § 39 Abs. 1 PersVG M-V; sowie § 74 / § 48 Abs. 4 HmbPersVG

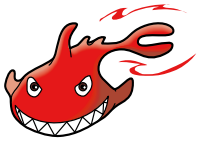

des ver.di-Forum Nord benutzen

14.01. – 18.01. 107/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
11.02. – 15.02. 135/19	**Bad Segeberg** VP 570,00 € / TP 174,00 €
11.03. – 15.03. 172/19	**Weissenhäuser Strand** VP 625,50 € / TP 296,50 €
08.04. – 12.04. 199/19	**Undeloh** VP 494,61 € / TP – €
03.06. – 07.06. 247/19	**Weissenhäuser Strand** VP 625,50 € / TP 296,50 €
12.08. – 16.08. 278/19	**Rostock** VP 787,00 € / TP 295,00 €
07.10. – 11.10. 344/19	**Bad Segeberg** VP 570,00 € / TP 174,00 €
25.11. – 29.11. 398/19	**Weissenhäuser Strand** VP 625,50 € / TP 296,50 €

Seminargebühr: 700,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 65 Abs. 1 / § 37 Abs. 6 BetrVG

Kooperationsseminare mit der ver.di-Jugend Nord

JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG

Das Seminar vermittelt den Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erste Kenntnisse und einen Überblick über die Rechte und Pflichten, um ihre Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) wahrnehmen zu können.

Themenschwerpunkte:

- Die Rechte und Pflichten der JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- Die Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung, Geschäftsordnung und regelmäßige Sitzungen der JAV
- Freistellungsmöglichkeiten für die JAV-Arbeit
- Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit der ver.di-Jugend Nord

JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BetrVG

Um als Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) die Interessen der Jugendlichen und der Auszubildenden vertreten und gegenüber dem Arbeitgeber kompetent auftreten zu können, muss man entsprechende Gesetze und Spielregeln kennen. Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse für eine erfolgreiche JAV-Tätigkeit.

Themenschwerpunkte:

- Schwerpunkte der JAV-Arbeit
- Vermittlung von Kenntnissen über die Tarifverträge und die Ausbildungsordnungen
- Die Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG
- Die Qualität der Ausbildung (Ausbildungsstandkontrolle)
- Übernahme der Auszubildenden
- Betriebsvereinbarungen

18.03. – 22.03.	**Weissenhäuser Strand**
176/19	VP 625,50 € / TP 296,50 €
24.06. – 28.06.	**Rostock**
267/19	VP 787,00 € / TP 295,00 €
14.10. – 18.10.	**Undeloh**
348/19	VP 494,61 € / TP – €
14.10. – 18.10.	**Walsrode**
349/19	VP 552,50 € / TP – €
09.12. – 13.12.	**Bad Segeberg**
417/19	VP 570,00 € / TP 174,00 €

Seminargebühr: 700,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 65 Abs. 1 / § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: JAV-Mitglieder, die bereits das JAV 1-Seminar besucht haben

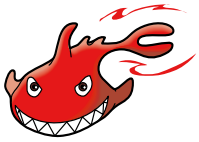

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

des ver.di-Forum Nord benutzen

02.12. – 06.12. **Boltenhagen**
407/19 VP 829,50 € / TP 336,50 €

Seminargebühr: 700,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 65 Abs. 1 / § 37 Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: JAV-Mitglieder, die bereits die JAV JAV 1- und JAV 2- Schulungen besucht haben

Kooperationsseminar mit der ver.di-Jugend Nord

JAV 3: Grundlagenschulung nach dem BetrVG

Dieses Seminar richtet sich an JAV-Mitglieder, die auf der Grundlage der Seminare JAV 1 und JAV 2 die für ihre Arbeit notwendigen kommunikativen, organisatorischen wie auch methodischen Kompetenzen erweitern wollen. Kommunikation und Interaktion der JAV stehen im Mittelpunkt des Seminars. Für die Mitglieder der JAV ist es nicht nur wichtig, die eigene Arbeit sinnvoll zu organisieren, sondern auch, die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und Auszubildenden sowie dem Betriebsrat strukturiert und ergebnisorientiert anzugehen. Ausgehend von den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen wird das notwendige Handwerkszeug für den Weg zu Lösungen und Vereinbarungen im Sinne der Azubis erarbeitet. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf dem anwendungsorientierten Training von Informationsarbeit, Präsentation und zielorientierter Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Themenschwerpunkte:

- Kommunikationsauftrag der JAV
- Organisation der eigenen Arbeit/ Geschäftsführung
- Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und den Auszubildenden
- Einholen von Informationen und Anregungen sowie deren Bewertung
- Zuständigkeit des Betriebsrates
- Vorbereitung und Präsentation von JAV-Themen
- Durchsetzungsstrategien, Verhandlungen, Erarbeitung von Vereinbarungen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit der ver.di-Jugend Nord

Wahlvorstandsschulungen

JAV- Wahlvorstandsschulung nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG S-H)

Die nächsten JAV-Wahlen nach dem MBG S-H finden vom 01.10. – 30.11.2019 statt und werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Hierbei sind zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In unserer eintägigen Schulung können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem MBG S-H und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb.

Jedes Wahlvorstandsmitglied hat einen Anspruch auf Teilnahme an einer Schulung. Der Arbeitgeber hat alle für die Teilnahme an der Schulung entstehenden Kosten zu tragen und die Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung.

02.09. **Kiel**
296/19 VP – € / TP 66,50 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 17 MBG S-H

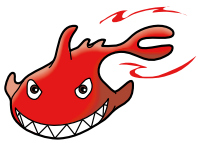

JAV – Wahlvorstandsschulung nach dem Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M.-V.)

Die nächsten JAV-Wahlen nach dem PersVG M.-V. finden vom 01.10. – 30.11.2019 statt und werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Hierbei sind zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In unserer eintägigen Schulung können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem PersVG M.-V. und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb.

Jedes Wahlvorstandsmitglied hat einen Anspruch auf Teilnahme an einer Schulung. Der Arbeitgeber hat alle für die Teilnahme an der Schulung entstehenden Kosten zu tragen und die Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung.

03.09. **Rostock**
300/19 VP – € / TP 67,00 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Kosten für die Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 17 PersVG M-V

11.02. – 15.02. **Bad Segeberg**
136/19 VP 570,00 € / TP 174,00 €

Seminargebühr: 700,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: §§ 62 / 46 Abs. 6 BPersVG / § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 53 Abs. 3 / § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Kooperationsseminar mit der ver.di-Jugend Nord

JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V

Das Seminar vermittelt den Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erste Kenntnisse und einen Überblick über die Rechte und Pflichten, um ihre Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG), Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG S-H) und Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) wahrnehmen zu können.

Themenschwerpunkte:

- Die Rechte und Pflichten der JAV nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V
- Die Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung, Geschäftsordnung und regelmäßige Sitzungen der JAV
- Freistellungsmöglichkeiten für die JAV-Arbeit
- Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Kooperationsseminare mit der ver.di-Jugend Nord

JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V

Um als Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) die Interessen der Jugendlichen und der Auszubildenden vertreten und gegenüber der Dienststelle kompetent auftreten zu können, muss man entsprechende Gesetze und Spielregeln kennen. Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse für eine erfolgreiche JAV-Tätigkeit.

Themenschwerpunkte:

- Schwerpunkte der JAV-Arbeit
- Vermittlung von Kenntnissen über die Tarifverträge und die Ausbildungsordnungen
- Die Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG
- Die Qualität der Ausbildung (Ausbildungsstandkontrolle)
- Übernahme der Auszubildenden
- Dienstvereinbarungen

18.03. – 22.03.	**Weissenhäuser Strand**
177/19	VP 625,50 € / TP 296,50 €
24.06. – 28.06	**Rostock**
268/19	VP 787,00 € / TP 295,00 €
14.10. – 18.10.	**Undeloh**
350/19	VP 494,61 € / TP – €
09.12. – 13.12.	**Bad Segeberg**
406/19	VP 570,00 € / TP 174,00 €

Seminargebühr: 700,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: §§ 62 / 46 Abs. 6 BPersVG / § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 53 Abs. 3 / § 39 Abs. 1 PersVG M-V

Zielgruppe: JAV-Mitglieder, die bereits das JAV 1-Seminar besucht haben

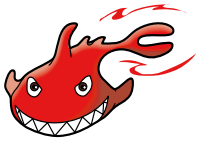

des ver.di-Forum Nord benutzen

Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und Freigestellte

Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte stehen vor einem zunehmend anspruchsvoller werdenden Aufgabenspektrum im Bereich von Leitung, Zusammenarbeit und Kommunikation.

Gefragt sind neben dem Organisieren und Strukturieren der Arbeit des Gremiums, das Einbeziehen und Fördern aller Mitglieder, das Begleiten und Gestalten von Veränderungsprozessen, das Verhandeln mit dem Arbeitgeber, das Leiten von Versammlungen, das Halten von Reden, ...

Das ver.di-Forum Nord bietet zu vielen dieser Themen Seminare an. Diese Angebote allein reichen nicht aus, um die Fähigkeiten für die erfolgreiche Erledigung dieser vielfältigen Aufgaben im BR/ PR/ MAV zu erlernen. Die systematische Ausbildung von Kompetenzen ist darüber hinaus gefragt.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

K 1: Vorsitz als Führungskompetenz:

Die Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen wählen aus ihrer Mitte Vorsitz und Stellvertretung. Diese nehmen herausgehobene Aufgaben gegenüber der Geschäftsführung/ Dienststellenleitung und den Beschäftigten wahr. Aber auch innerhalb des Gremiums kommt ihnen eine Sonderrolle zu: Sie informieren und orientieren das Gremium, leiten die Sitzungen, erarbeiten Beschlussvorlagen und führen das Gremium. Aber welcher Führungsstil ist am besten geeignet?

Dieses Seminar vermittelt Instrumente und Methoden zu vier verschiedenen Führungsansätzen (Führen mit Vision, Führen durch Motivation, Führen durch Kommunikation und Führung durch Coaching). Praxisübungen helfen bei der Einübung des jeweils angemessenen Führungsstils.

K 2: Vorsitz als Managementkompetenz:

Die Arbeit im Gremium wird vielfältiger und effektiver, wenn verschiedene Handlungsfelder arbeitsteilig und damit gleichzeitig bearbeitet werden. Dieses erfordert allerdings die Fähigkeit und das Know-how, mehrere Projektfelder zu koordinieren. Dieses Seminar führt ein in die Grundlagen, Instrumente und Methoden des Projektmanagements (von der Projektidee bis zum Projektabschluss; Management- und Realisierungsplanung; Projektabwicklung und Kontrolle).

K 3: Soziale und kommunikative Kompetenzen:

Bei der Moderation, Beratung und Verhandlung sind sie gefordert. Bei der Betriebsversammlung oder der Arbeit im Gremium auch. Für die Teamfähigkeit sind sie unerlässlich: Die „soft skills" (soziale und kommunikative Kompetenzen).

Dieses Seminar vermittelt Grundlagen zur sozialen und kommunikativen Verständigung, die für jedes BR/ PR/ MAV-Mitglied im Gremium und im Job sehr hilfreich sind. Ein intensives Training mit Videoauswertung zur Rapportfähigkeit (erkennen, wahrnehmen, beobachten) gehört ebenso zum Inhalt wie die Anwendung des 360°- Feedbacks als Methode der Reflexion und des win-win-Prinzips für kooperative Lösungen mit Gesprächspartnern.

19. Durchgang:

K 1. – Führungskompetenz
23.01. – 25.01. **Bad Segeberg**
115/19 VP 306,00 € / TP 108,00 €

K 2. – Managementkompetenz
27.03. – 29.03. **Bad Segeberg**
188/19 VP 306,00 € / TP 108,00 €

K 3. – Soziale und kommunikative Kompetenzen
05.06. – 07.06. **Bad Segeberg**
249/19 VP 306,00 € / TP 108,00 €

20. Durchgang:

K 1. – Führungskompetenz
28.08. – 30.08. **Hamburg**
289/19 VP 420,50 € / TP 206,50 €

K 2. – Managementkompetenz
23.10. – 25.10. **Hamburg**
364/19 VP 420,50 € / TP 206,50 €

K 3. – Soziale und kommunikative Kompetenzen
11.12. – 13.12. **Hamburg**
420/19 VP 451,00 € / TP 183,00 €

Die Module können auch unabhängig voneinander gebucht werden.

Seminargebühr: Je Kompetenzmodul: 650,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Silke Huneke, M.A., Master sc. (Management), Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen

des ver.di-Forum Nord benutzen

11.02. – 13.02.	**Rostock**
428 / 19	VP 429,00 € / TP 183,00 €
17.06. – 19.06.	**Bad Segeberg**
429 / 19	VP 310,00€ / TP 112,00 €

Seminargebühr: 650,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Werner Buber, Experte für Übergänge in die Rente

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

NEU Clever in Rente – 1

Rente, was ist möglich vor 67?

Die auf der jährlichen Renteninformation angegebene Rentenhöhe bezieht sich auf die Regelaltersgrenze. Viele Beschäftigte wollen aber früher aufhören zu arbeiten. Die dort angegebenen Daten lassen für viele Versicherte nicht erkennen, wann dies für sie möglich wäre, welche Wege es gibt und wie gering ihre Rente dann sein wird.

In diesem Seminar führen die Teilnehmenden praktische Berechnungen zu möglichen vorzeitigen Rentenbeginnen, der Lage und Dauer von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkung auf die Rentenhöhe durch.

Betriebliche Interessenvertretungen erhalten dadurch einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente und haben damit bessere Grundlagen für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau, bei der Abschätzung von Abfindungsregelungen und zur Information der Beschäftigten.

- Rentenauskunft und Renteninformation
  - Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen
  - Welche Zeiten zählen?
- Ermittlung des Rentenbeginns
  - mit Abschlag
  - ohne Abschlag
- Ermittlung der Rentenhöhe
  - Bruttorente
  - Sozialversicherungsbeiträge
  - Steuern und Solidaritätsbeitrag
- Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf Rentenbeginn und -höhe
- Hinzuverdienst und Teilrente
- Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

Hinweis für Teilnehmende

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die Rentenbeginne und die Rentenhöhe zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit installiertem Microsoft Excel mitbringen. (sofern vorhanden)

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

NEU Clever in Rente – 2

Ausscheiden vor der Rente

Krankheit/Erwerbsminderung – Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Zeitwertguthaben – Ausgleich von Rentenabschlägen

Neben der planbaren und oft tariflich oder betrieblich geregelten Altersteilzeit gibt es weitere Wege, die zu einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben führen können. Ein Ausscheiden über Zeitwertguthaben und dem Ausgleich von Rentenabschlägen ist ebenfalls planbar. Ein Ausscheiden über Krankheit/Erwerbsminderung, Transfergesellschaft oder Arbeitslosigkeit erfolgt oft überraschend und ungeplant. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen umfassende Kenntnisse zu diesen Themenfeldern, um notwendige Vereinbarungen abzuschließen und entsprechende Hilfestellungen geben zu können.

- Krankheit: Überblick zu Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- Erwerbsminderung: Überblick zu Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- Transfergesellschaft: Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen
- Arbeitslosigkeit: Melde- und Antragsfristen, Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhenszeiten, Behandlung von Abfindungen
- Altersteilzeit: Kurzüberblick zu Lage und Dauer
- steuerliche Auswirkungen von Entgeltersatzleistungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- Zeitwertguthaben: Einsatzmöglichkeiten beim Übergang in die Rente
- Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen: Möglichkeiten und Höhe

Hinweis für Teilnehmende

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die entsprechenden Leistungen und Zahlungen zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit installiertem Microsoft Excel mitbringen. (sofern vorhanden)

23.09. – 25.09. **Bad Segeberg**
430/19 VP 310,00 € / TP 112,00 €

Seminargebühr: 650,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Werner Buber, Experte für Übergänge in die Rente

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

18.02. – 21.02.	**Undeloh**
143/19	VP 384,94 € / TP – €
03.06. – 06.06.	**Lübeck**
248/19	VP 568,50 € / TP 202,50 €
21.10. – 24.10.	**Rostock**
357/19	VP 589,00 € / TP 241,00 €

Seminargebühr: 750,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Referent/in: Bärbel Hesse-Mundt, Rainer Heins, Fachreferent/in

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 176 Abs. 4 SGB IX

Protokollführung

Jede Sitzung bzw. Verhandlung des Betriebs-, Personalrats oder der MAV muss mit einer Sitzungsniederschrift protokolliert werden. Das Protokoll dient als Arbeitsgrundlage und zur Ergebnissicherung der Interessenvertretung und als Nachweis für die ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung (z.B. bei gerichtlichen Auseinandersetzungen) des Betriebsrates, Personalrates oder der MAV.

Themenschwerpunkte:

- Bestellung des des Protokollierenden
- Funktion des des Protokollierenden
- Ziel und Zweck der Sitzungsniederschrift
- Rechtsvorschriften
- Die Sitzungsniederschrift
- EDV-Unterstützung
- Praktische Übungen

Hinweis für Teilnehmende

Bitte einen Laptop (wenn vorhanden) zum Seminar mitbringen!

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats und Personalrats – Grundlagenseminar

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsrats- und Personalratsmitglieder, deren Ziel es ist, die Arbeit des BR/ PR besser und transparenter darzustellen. Information und Kommunikation sind dabei unverzichtbar. Das gilt insbesondere für die Darstellung der Betriebs- und Personalratsarbeit innerhalb des Betriebes. Wir zeigen Ihnen, wie es geht.

- Rechtliche Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit
- Betriebs-/ Personalversammlungen
- Audiovisuelle Inhalte zielgerichtet einsetzen und selber produzieren
- Effiziente Werkzeuge für Umfragen
- Moderne Veröffentlichungsformen von Betriebs-/ Dienstvereinbarungen
- Informieren mit Podcasts oder Vlogs
- Betriebsbegehung strukturiert angehen
- Den richtigen Ton treffen und die richtigen Mittel wählen
- Tätigkeitsberichte, die ansprechen
- So interessieren Sie Ihre KollegInnen für die Arbeit des BR/ PR
- So bereiten Sie Informationen richtig auf
- „Trockene" Zahlen übersichtlich darstellen
- Praktische Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit des Betriebs-/Personalrates
- Aushänge/ Bekanntmachungen, die auch gelesen werden
- Gesamt-Erscheinungsbild des BR/ PR
- Super, unser BR/ PR! Die Arbeit in der Betriebs-/ Dienstversammlung interessant vorstellen

25.02. – 27.02.	**Undeloh**
152/19	VP 269,32 € / TP – €
09.09. – 11.09.	**Damp**
307/19	VP 360,50 € / TP 162,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Ingo Woelke, Fachreferent, Filmproduktion

des ver.di-Forum Nord benutzen

25.02. – 01.03.	**St. Peter-Ording**
153/19	VP 978,60 € / TP 355,00
13.05. – 17.05.	**Undeloh**
220/19	VP 494,61 € / TP – €
21.10. – 25.10.	**Damp**
358/19	VP 658,50 € / TP 262,50 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Bernd Kiehm, Marcus Peyn

Verhandlungsführung in der Betriebs-/ Personalratsarbeit

Verhandeln ist wie Schachspielen…

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gehören zu den wichtigsten, aber auch zu den schwierigsten Aufgaben für die betriebliche Interessenvertretung. Nutzen Sie die Chance direkt im Seminar verschiedene Verhandlungssituationen durchzuspielen, sich die nötige Selbstsicherheit für bevorstehende Verhandlungen zu holen und eigene Strategien zu entwickeln. Entdecken Sie die Strategin/den Strategen in sich!

Kennen Sie das?

Sie gehen in eine Verhandlung und außer Ihnen kommt nichts raus. Und manchmal kommt auch die Meinung der anderen Seite wieder raus….

Dieses Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, sich selbst, die eigenen Fähigkeiten und das Rollenverhalten in Verhandlungen zu reflektieren. Mitgebrachte Verhandlungserfahrungen werden neu bewertet. Durch Einsatz von gelernten Fähigkeiten werden Sie erleben können, wie Sie zukünftig in einer Verhandlung ganz anders zum Zug kommen. Zudem lernen Sie sich im Seminar selbstbewusst kennen, um mit Störungen in Verhandlungen souverän umzugehen. So führt dieses Seminar dazu, dass das bisherige Verhandeln zwischen betrieblicher Interessenvertretung und dem Arbeitgeber zu einem, von beiden Seiten geschätzten, dialogischen Prozess wird.

Zum Gelingen von zukünftigen Verhandlungen werden in diesem Seminar folgende Themen erörtert und ausprobiert:

- Ziele entwickeln und formulieren
- Strategie und Taktik
- Strategien des „Gegenüber“ erkennen
- Verhandlung führen – Verhandlung neu denken
- Verabredungen im Team entwickeln und einsetzen
- Verhandlung als dialogischer Prozess
- Geduld und Zeit

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Alternsgerechte Personalentwicklung

Demographischer Wandel ist nicht mehr nur ein allgemeingesellschaftlich brennendes Problem. Betriebe und Dienststellen sind bereits heute damit konfrontiert: Belegschaften altern und können nicht einfach durch ausreichenden Nachwuchs verjüngt werden. Dies stellt eine besondere Herausforderung an die Personalentwicklung dar, bietet aber auch Chancen. Die Beschäftigten sollen dazu befähigt werden, ihre Arbeit trotz zunehmenden Alters erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen stellen zu können.

In diesem Seminar soll der Fokus auf den durch die Altersstruktur bedingten Unterschieden in Lernbedarfen und Lernweisen der Beschäftigtengruppen liegen. Hierfür werden alternsgerechte Instrumente und Methoden der Personalentwicklung dargestellt, um Personaleinsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung des natürlichen Alterungsprozesses anzustreben.

Ziel ist es, den betrieblichen Interessenvertretungen Mitgestaltungs- und Handlungsfelder bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung, Beschäftigungssicherung und der Personalentwicklung aufzuzeigen.

Themenschwerpunkte:

- Merkmale der unterschiedlichen Generationen im Betrieb/ Unternehmen oder der Dienststelle
- Erfolgreiche Zusammenarbeit im Generationen-Mix
- Zukunftsfähigkeit durch lebenslanges Lernen
- Ebenen der Lernkompetenz
- Wie lernen junge und wie erfahrene Gehirne?
- Umsetzungsmöglichkeiten in der betrieblichen Weiterbildung
- Handlungsfelder alternsgerechter Personalentwicklung
- Mitbestimmungsrahmen und Handlungsmöglichkeiten für BR/ PR

19.08. – 23.08. **Lübeck**
431/19 VP 829,00 € / TP 245,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Silke Huneke, M.A., Master sc. (Management), Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

03.09. – 05.09. **Lübeck**
301/19 VP 489,00 € / TP 189,00 €

Tagungsgebühr: 830,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

9. Norddeutsche Arbeitsrechtstage

Bereits zum neunten Mal führen wir wieder unsere beliebte Fachtagung zum Thema Arbeitsrecht durch.

Wieder konnten wir hochkarätige Experten und Expertinnen des Arbeitsrechtes für unsere Fachtagung gewinnen, die aufzeigen wie der aktuelle Stand der Rechtsprechung ist und wie Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen ihre Arbeit erfolgreich gestalten können.

Die betrieblichen Interessenvertretungen haben jeden Tag mit komplexen Aufgaben zu tun und sie müssen sich auf viele neue Themen einstellen und sich hierfür qualifizieren, um der Verantwortung ihren Aufgaben gegenüber gerecht zu werden.

Unsere Referentinnen und Referenten freuen sich darauf, die aktuellen Themen nach den Vorträgen und Fachforen mit den Teilnehmenden diskutieren zu können. Außerdem wird es hinreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking geben. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte/Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen erforderliche Kenntnisse.

Wir freuen uns auf eine spannende Fachtagung und wie immer auf eine rege Beteiligung.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir gerne zu.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Arbeitsrecht 1

Das Seminar gibt Gelegenheit, die Grundsätze und die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsrechts kennenzulernen. Es wird Wissen vermittelt und erarbeitet und die Fähigkeit gefördert, Konflikte im Arbeitsleben zu erkennen und an ihrer Lösung mitzuwirken. Bestandteil des Seminars ist der Besuch eines Arbeitsgerichtes sowie die Teilnahme an einem Verhandlungstag.

Themenschwerpunkte:

- Wesen und Funktion des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen und rechtliche Grundbegriffe
- Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Arbeitsvertrag
- Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Schutzrechte für Beschäftigte
- Tarifvertragsrecht
- Rechtliche Bedeutung von Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Verfahrensrecht
- Das Arbeitsgericht und seine Aufgabe
- Teilnahme an einer Verhandlung eines Arbeitsgerichtes

04.02. – 08.02.	**Schleswig**
127/19	VP 694,00 € / TP 322,50 €
18.03. – 22.03.	**Lüneburg**
178/19	VP 760,00 € / TP 370,00 €
06.05. – 10.05.	**Rostock**
209/19	VP 787,00 € / TP 295,00 €
17.06. – 21.06.	**Lübeck**
255/19	VP 748,00 € / TP 300,00 €
26.08. – 30.08.	**Kiel**
287/19	VP 841,00 € / TP 305,00 €
23.09. – 27.09.	**Rostock**
326/19	VP 759,00 € / TP 295,00 €
21.10. – 25.10.	**Hamburg**
359/19	VP 724,00 € / TP 308,00 €
11.11. – 15.11.	**Rostock**
381/19	VP 759,00 € / TP 295,00 €
16.12. – 20.12.	**Lübeck**
426/19	VP 748,00 € / TP 300,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Fachanwälte für Arbeitsrecht, Juristen

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

18.02. – 22.02. 144/19	**Hamburg** VP 724,00 € / TP 308,00 €
01.04. – 05.04. 193/19	**Lüneburg** VP 760,00 € / TP 370,00 €
13.05. – 17.05. 221/19	**Kiel** VP 841,00 € / TP 305,00 €
24.06. – 28.06. 432/19	**Rostock** VP 787,00 € / TP 295,00 €
02.09. – 06.09. 297/19	**Lübeck** VP 748,00 € / TP 300,00 €
23.09. – 27.09. 327/19	**Schleswig** VP 694,00 € / TP 322,50 €
09.12. – 13.12. 418/19	**Rostock** VP 787,00 € / TP 295,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vglb. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Fachanwälte für Arbeitsrecht, Juristen

Hinweis: Bei dem Seminartermin in Erfurt erfolgt die Teilnahme an einer Verhandlung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG).

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Arbeitsrecht 2

Dieses Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalräte, die bereits über erste arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen.

Themenschwerpunkte:

- Arbeitnehmerhaftung (für Schädigungen des Arbeitgebers gegenüber Dritten und gegenüber Betriebsangehörigen)
- Zahlung und Sicherung des Arbeitsentgelts
- Arbeitsentgelte ohne Arbeitsleistung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Grundlagen und Anspruchsvoraussetzung)
- Anspruch auf Verringerung/ Erhöhung der Arbeitszeit
- Einführung in das Urlaubsrecht
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter sozialrechtlichen Aspekten
- Leistungsorientierte Vergütungssysteme
- Arbeitszeitkonten (Langzeit und Lebensarbeitszeitkonten, Insolvenzsicherung)
- Personalplanung und Entwicklung
- Das AGG
- Teilnahme an einer Verhandlung eines Arbeitsgerichtes mit Vor- und Nachbesprechung

Bitte die Unterlagen aus den bereits besuchten Arbeitsrechtsseminaren sowie eine aktuelle Ausgabe der Arbeitsgesetze (z.B. Beck-Texte) mitbringen.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Arbeitsrecht 3

Mit Besuch des Bundesarbeitsgerichtes in Erfurt!

Dieses Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalräte, die bereits über erste arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen.

Themenschwerpunkte:

- Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Compliance Richtlinien
- Beschäftigten-Datenschutz
- Tarifvertragsrecht
- EU-Arbeitsrecht
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Teilnahme an einer Verhandlung (mit Vor- und Nachbesprechung) des Landesarbeitsgerichts Kiel bzw. des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt

Bitte die Unterlagen aus den bereits besuchten Arbeitsrechtsseminaren sowie eine aktuelle Ausgabe der Arbeitsgesetze (z.B. Beck-Texte) mitbringen.

18.03. – 22.03.	**Kiel**
179/19	VP 841,00 € / TP 305,00 €
20.05. – 24.05.	**Erfurt**
229/19	VP 989,50 € / TP 445,50 €
16.09. – 20.09.	**Erfurt**
316/19	VP 909,50 € / TP 445,50 €
02.12. – 06.12.	**Erfurt**
408/19	VP 989,50 € / TP 445,50 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Malte Klowski, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Juristen

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

04.02. – 06.02. **Bad Segeberg**
128/19 VP 310,00 € / TP 112,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Rechtswirksames Formulieren in der betriebsrätlichen Praxis

Leider sind viele der von Betriebsräten formulierten Beschlüsse rechtlich angreifbar oder unwirksam. Statistisch gesehen sollen ca. 40 Prozent aller Beschlüsse und 50 Prozent aller Widersprüche nicht rechtssicher verfasst sein oder halten die gesetzlichen Fristen nicht ein.

Deshalb bieten wir allen Interessierten ein passgenaues Seminar an. Ziel dieser Schulung ist die Vermittlung der erforderlichen Rechtssicherheit beim Formulieren von Einladungen, Tagesordnungen, Beschlüssen und Schreiben an den Arbeitgeber.

Die praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden und ihre konkreten Wünsche werden aufgegriffen und handlungsorientiert umgesetzt.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- Verfahrensregelungen, Formvorschriften und Fristenberechnung
- Formulieren von Einladungen, Tagesordnungen und Beschlüssen
- Formulieren von Zustimmungsverweigerungen, Widersprüchen und Einwendungen
- Formen, Fristen, Nachwirkungen von Betriebsvereinbarungen
- Schreiben an den Arbeitgeber

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Krankheit im Arbeitsverhältnis

Das Thema ist ein wahrer „Dauerbrenner“ in der betrieblichen Praxis, sowohl für Interessenvertretungen und Beschäftigte als auch für den Arbeitgeber. Für Betriebs- und Personalräte ergeben sich vielfältige Handlungsmöglichkeiten und Herausforderungen, die eine Fülle von Kenntnissen in verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts erfordern.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Aspekte von Krankheit im Arbeitsverhältnis und über die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates/ Personalrates.

Themen sind insbesondere:

- Pflichten der Beschäftigten bei Erkrankungen (Anzeige- und Nachweispflichten, Anforderungen an die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Pflicht zu gesundheitsförderndem Verhalten)
- Krankheit im Urlaub
- Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit und die Berechnung der Entgelthöhe
- Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)
- Ablösung der Kranken- und Rückkehrgespräche durch das betriebliche Eingliederungsmanagement
- Mitbestimmung des Betriebs- und Personalrates beim betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Kündigung wegen Krankheit und hoher Entgeltfortzahlungskosten
- Versetzungen/ Umgruppierungen aus Anlass von Erkrankungen
- Besonderheiten bei Suchterkrankungen
- Schwerbehinderung und Kündigungsschutz
- Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz; Gefährdungsbeurteilungen
- Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates/ Personalrates

18.02. – 20.02. **Schleswig**
145/19 VP 384,00 € / TP 199,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dr. Ulrich Jancke, Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

04.03. – 06.03. **Lübeck**
164/19 VP 404,00 € / TP 180,00 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., §§ 179 Abs. 4 SGB IX

Befristete Beschäftigung und Teilzeitarbeit

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) in der Praxis

Viele Betriebe schließen heute nur noch befristete Arbeitsverträge ab. Bei Verlängerungen befristeter Arbeitsverträge hat der Arbeitgeber den Betriebsrat/ Personalrat anzuhören. Die Kenntnis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und seiner richtigen Anwendung ist unerlässlich für Betriebs- und Personalräte, in deren Betrieben und Dienststellen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden und Teilzeitbeschäftigte tätig sind bzw. Wünsche nach Veränderung der Dauer der Arbeitszeit bestehen.

Themenschwerpunkte:

- Befristung von Arbeitsverträgen
- Sachgrundlose Befristung
- Gesetzliche Sachgründe für zulässige Befristung
- Unwirksame Befristungen
- Kündigung befristeter Arbeitsverträge
- Rechte und Aufgaben des BR/ PR bei Abschluss, Verlängerung und Beendigung befristeter Arbeitsverträge
- Teilzeitarbeit
- Grundlagen der Teilzeitarbeit
- Diskriminierungsverbot bei Teilzeitarbeit
- Beteiligungsrechte des BR/ PR bei Teilzeitarbeit
- Aktuelle Rechtsprechung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Grundlagenseminar zum AGG

Betriebe und Dienststellen ohne Diskriminierung

Jeder Mensch hat das Recht auf einen diskriminierungsfreien Alltag. Im Arbeitsleben ist der Schutz vor Diskriminierungen wegen Abstammung, Herkunft, Alter, körperlicher Beeinträchtigung oder sexueller Identität eine wichtige Aufgabe von betrieblichen Interessenvertretungen. Mit dem AGG gibt der Gesetzgeber ihnen dafür ein weiteres Instrument an die Hand.

Ziel dieses Seminares ist es, dass die Interessenvertretungen ihre Beteiligungsrechte kennen und diese effektiv für ihre Aufgaben nutzen können. Ferner werden aktuelle gerichtliche Entscheidungen zum AGG besprochen und Strategien für die eigene Arbeit entwickelt.

Seminarinhalte:

- Überblick über das AGG
- Was ist Benachteiligung, was ist Diskriminierung?
- Rechtliche Pflichten und Möglichkeiten
- Personalfragebögen, Einstellungspraxis, Betriebs-/Dienstvereinbarungen auf dem Prüfstand
- Mustervereinbarung zur Einrichtung einer Beschwerdestelle

08.04. – 09.04.	**Lübeck**
200/19	VP 232,00 € / TP 120,00 €
03.09. – 04.09.	**Bad Segeberg**
302/19	VP 178,00 € / TP 79,00 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

16.05. **Neumünster**
224/19 VP – € / TP 69,00 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dr. Ulrich Jancke, Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg

Leiharbeit und Werkverträge

Erfahrungen und erste Rechtsprechung zur Neuregelung des AÜG

Die Arbeitgeber fordern weiterhin mehr Freiheit beim Einsatz von Fremdpersonal, die Interessenvertretungen kämpfen für den Bestand von Stammarbeitsplätzen und für gerechte Arbeitsbedingungen. Wie sieht die Rechtslage aus? Seit dem 01.04.2017 ist das neue Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) in Kraft getreten.

Wie sehen die Erfahrungen damit aus? Konnte die Stammbelegschaft besser geschützt werden? Hat sich die Lebens- und Arbeitssituation für die Leiharbeiter und Werkvertragsnehmer verbessert?

- Das AÜG und die aktuelle Rechtsprechung im Überblick
  - Die wichtigsten Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes
  - Höchstüberlassungsdauer: Wie lange sind Leiharbeitnehmer da?
  - Rechtsmissbrauch bei Verleihung innerhalb eines Konzerns
  - Neues zu Schwellenwerten: Wer zählt mit? Wer darf wählen?
  - Betriebsbedingte Kündigung bei Beschäftigung von Leiharbeitern
- Rechtsbeziehungen bei Leiharbeitsverhältnissen
  - Dreiecksbeziehung: Verleiher – Leiharbeitnehmer – Entleiher
  - Die Grundsätze von Equal Pay und Equal Treatment
  - Tarifvertrag, Rechtsverordnung, Mindestlohn: Was gilt wann?
- Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmerüberlassung
  - Richtiger Umgang mit unwirksamen Überlassungsverträgen
  - Wann entsteht ein Arbeitsverhältnis zum Entleiher?
  - Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten im Überblick
- Werkvertrag
  - Der schmale Grat zur Illegalität: Leiharbeit oder Werkvertrag?
  - Vorteile für den Arbeitgeber: Flexibler Personaleinsatz, kein Kündigungsschutz
  - Verdeckte Leiharbeit: Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Lohndumping bei Leiharbeit und Werkverträgen verhindern!

Stammpersonal und Leiharbeiter schützen!

Die Arbeitgeber fordern weiterhin mehr Freiheit beim Einsatz von Fremdpersonal, die Interessenvertretungen kämpfen für den Bestand von Stammarbeitsplätzen und für gerechte Arbeitsbedingungen. Wie sieht die Rechtslage aus? Neben den rechtlichen Grundlagen geht es in diesem Seminar darum, wie die betrieblichen Interessenvertretungen Nachteile für die eigene Belegschaft vermeiden und sich zugleich wirksam für die Leiharbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen und Beschäftigte mit Werkverträgen einsetzen kann.

- Die Arbeitnehmerüberlassung
  - Echte und unechte Leiharbeit
  - Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung
  - Arbeitnehmerüberlassung innerhalb eines Konzerns
  - Arbeitnehmerüberlassung in der EU
- Rechtsbeziehungen bei Beschäftigten in Leiharbeit
  - Verleiher und Entleiher
  - Leiharbeitnehmer und Verleiher/Entleiher
  - Geltung von Tarifverträgen
  - Grundsatz „equal-pay" – gleiche Bezahlung
- Weitere Möglichkeiten des Fremdpersonaleinsatzes
  - Werk- und Dienstvertrag
  - Gebrauchsüberlassung
  - Freie Mitarbeit
  - Scheinselbstständigkeit
- Unwirksame (illegale) Arbeitnehmerüberlassung
  - Rechtsfolgen unwirksamer Überlassungsverträge
  - Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten
  - Entstehen eines Arbeitsverhältnisses?
- Rechte von Leiharbeitnehmern im Entleiherbetrieb
  - Teilnahmerecht an Betriebs- bzw. Personalversammlungen
  - Beschwerderecht
  - Aufsuchen der Sprechstunde des BR/PR
  - Wahlberechtigung bei der Wahl des BR/PR
- Beteiligung des Betriebsrats
  - Vor der Beschäftigung von Fremdpersonal
  - Rechte und Pflichten von Beschäftigten in Leiharbeit im Entleiherbetrieb
  - Einsichtsrecht der Interessenvertretung in Erlaubnisurkunde, Überlassungs- und Werkverträge
  - Übernahme von Fremdpersonal in ein Arbeitsverhältnis
  - Überstunden/Mehrarbeit von Fremdpersonal
  - Folgen bei Verstößen gegen die Beteiligung des Betriebsrats/Personalrats
  - Rechte des BR des Verleiherbetriebes
- Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zum Fremdpersonaleinsatz

des ver.di-Forum Nord benutzen

24.10. **Bad Segeberg**
365/19 VP – € / TP 42,00 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks, Fachanwalt für Arbeitsrecht

20.06. – 21.06. **Kiel**
261/19 VP 261,50 € / TP 127,50 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dr. Ulrich Jancke,
Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

„Minderleister" – Was bedeutet das überhaupt?

Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten für Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen

In den letzten Jahren ist das Problem der so genannten „Minderleister" („low performer") immer stärker in der Diskussion. Dies mag mit zunehmendem Kostendruck und Rationalisierung in den Unternehmen zusammenhängen. Der Begriff selbst hat allerdings eine fragwürdige und etwas abwertende Komponente.

Für Beschäftigte ist hiermit die unangenehme Tatsache verbunden, dass Leistung immer mehr bemessen und beurteilt wird. Bei betroffenen Beschäftigten führt dies im Zweifel dazu, dass eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, da die gewünschte Leistung durch den zunehmenden Druck immer weniger erbracht werden kann.

Für Arbeitgeber und manchmal auch für die Beschäftigten stellt sich das Problem, dass die Arbeit nicht zufriedenstellend erledigt wird.

Leistungsminderungen können unterschiedlichste Ursachen haben, denen im Seminar nachgegangen werden soll.

Die mit der Problemstellung verbundenen arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen sollen geklärt werden. Hierdurch sollen die Teilnehmenden einschätzen können, welche Handlungsmöglichkeiten es für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und betroffene Beschäftigte gibt.

Themenschwerpunkte:

- Ursachen für Leistungsminderung (z.B. Überforderung, Krankheit, Stress, aber auch fehlende Leistungsbereitschaft)
- Indikatoren für Leistungsmängel
- Leistungsbemessung
- Einstellungs- und Mitarbeitergespräche
- Einstellungstests
- Betriebliche Fortbildung
- Arbeitsrechtliche Sanktionen: Abmahnung, Kündigung, Versetzung, Herabgruppierung
- Aufhebungsverträge
- Mitwirkungsrechte betrieblicher Interessenvertretungen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Entlohnungssysteme
- Zielvereinbarungen
- Beteiligung gemäß § 99 und 102 BetrVG und entsprechender Regelungen aus den Personalvertretungsgesetzen
- Arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Befristete Arbeitsverhältnisse, Fremdpersonaleinsatz, Geringfügig Beschäftigte, . . .

Befristete Arbeitsverhältnisse haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Unsicherheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Handlungsmöglichkeiten sowohl der betroffenen Beschäftigten als auch der Betriebs-, Personalräte und der MAVen ist groß.

Im Seminar werden die rechtlichen Fragen zur Befristung sowie die Rechte und Pflichten der betrieblichen Interessenvertretungen eingehend erörtert und erarbeitet.

Ab und zu tauchen „neue Gesichter" im Betrieb auf. Oftmals ohne Information oder Anhörung des Betriebs-/ Personalrates und unter dem Deckmäntelchen, es handele sich um „externe oder freie Mitarbeiter". Der Einsatz von Beschäftigten in Leiharbeit und sonstigem Fremdpersonal erfreut sich bei Arbeitgebern zunehmender Beliebtheit. Insbesondere können diese Beschäftigten ohne Komplikationen flexibel eingesetzt und wieder abgesetzt werden. Dies geschieht oftmals zum Nachteil der Stammbelegschaft. Um die Kollegen und Kolleginnen vor Schaden durch unberechtigten Einsatz von Fremdpersonal zu bewahren, hat der Betriebsrat/ Personalrat Überwachungsaufgaben und Mitbestimmungsrechte, vor allem wenn es um Leiharbeit geht.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen der Befristung
- Befristung mit und ohne Sachgrund
- Befristung und Sonderkündigungsschutz
- Beendigungsmöglichkeiten bei befristeten Arbeitsverträgen
- Unwirksamkeit der Befristung
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten von BR / PR / MAV
- Mitbestimmung bei Mini- und Midi-Jobs
- Fremdpersonaleinsatz – Beteiligungsrechte des BR/ PR
- Einsatz von Beschäftigten aus fremden Betrieben
- Rechtsbeziehungen bei Leiharbeitsverhältnissen
- Betriebsverfassungsrechtliche Stellung des Leiharbeitnehmers
- Einsichtsrecht des BR/ PR in die Überlassungsverträge
- Rechte von Leiharbeitnehmern im Entleihbetrieb
- Betriebs- und Dienstvereinbarung zum Fremdpersonaleinsatz
- Aktuelle Rechtsprechung und Tendenzen

24.06. – 28.06. **Hamburg**
269/19 VP 836,00 € / TP 300,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Silke Huneke, M.A., Master sc. (Management), Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen

des ver.di-Forum Nord benutzen

09.09. – 13.09. **Schleswig**
308/19 VP 694,00 € / TP 322,50 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referent: Dr. Ulrich Jancke,
Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg

Verfahren vor dem Arbeitsgericht

Das Seminar vermittelt für Betriebsräte die Kenntnisse, die erforderlich sind, um die Möglichkeiten aber auch die Grenzen der gerichtlichen Konfliktregelung ermessen zu können. Betriebsräte lernen einzuschätzen, inwieweit der Gang zum Arbeitsgericht für die Betriebsparteien, aber auch für einzelne Beschäftigte sinnvoll ist.

Im Seminar werden praktische Erfahrungen durch den Besuch von zwei Verhandlungstagen (Kammerverhandlung und Güteverhandlung) vor dem Arbeitsgericht vermittelt. Alle entstehenden Fragen werden dann im Seminar geklärt.

Themenschwerpunkte:

- Teilnahme an einer Kammerverhandlung und einer Güteverhandlung beim Arbeitsgericht Flensburg
- Der Ablauf des Arbeitsgerichtsverfahrens
- Güteverhandlung, Beschlussverfahren und Urteilsverfahren
- Wer kann vor dem Arbeitsgericht auftreten?
- Die Einschaltung eines Rechtsanwalts durch den Betriebsrat
- Erwirken einer einstweiligen Verfügung in Eilfällen
- Ausgewählte Probleme, die häufig vor dem Arbeitsgericht verhandelt werden:
  - aus dem Betriebsverfassungsgesetz: insbesondere personelle Einzelmaßnahmen, Schulungsteilnahme von Betriebsratsmitgliedern, Interessenausgleich und Sozialplan, Einsetzung einer Einigungsstelle
  - aus dem Individualarbeitsrecht: insbesondere der Kündigungsschutzprozess, Klagen gegen Aufhebungsverträge, Abmahnungen und Befristungen, Lohnklagen, Berichtigung von Arbeitszeugnissen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Rechtsprechung Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Dieses Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalräte, die bereits über erste arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen.

Die europäische Rechtsprechung wirkt korrigierend und maßgebend auf deutsches Arbeitsrecht ein. Dieses Seminar vermittelt ein Grundverständnis der europäischen Zusammenhänge im deutschen Arbeitsrecht sowie einen aktuellen Überblick der relevanten Rechtsprechung. Welche Bedeutung hat europäisches Recht für die Arbeit von betrieblichen Interessenvertretungen und wie kann es zielführend genutzt werden? Vorgesehen ist ein Besuch beim EuGH mit Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung sowie einer Einweisung in die Arbeit des Gerichtes.

Themenschwerpunkte:

- Rechtsprechende Organe der EU
- Wie werden EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt?
- Was sind die wichtigsten EU-Richtlinien und Verordnungen im Arbeitsrecht?
- Wie kommt ein Fall vor den EuGH?
- Rechtsprechung: Safe Harbour und Beschäftigtendatenschutz
- Verhältnis von Krankheit und Behinderung
- Zulässigkeit von Befristungen
- Urlaubsanspruch bei Langzeiterkrankungen
- Berechnung von Kündigungsfristen
- Altersdiskriminierung
- Rechte beim Betriebsübergang
- Kettenverträge
- Die europäische Arbeitsbehörde
- Konfession als Einstellungsvoraussetzung

17.06. – 21.06.	**Trier**
256/19	VP 740,50 € / TP – €
18.11. – 22.11.	**Trier**
390/19	VP 740,50 € / TP – €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Malte Klowski, Fachreferent

23.09. **Neumünster**
328/19 VP – € / TP 69,00 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG

Zielgruppe: Seminar für den BR-Vorsitz und Stellvertretung sowie für die Schriftführung des BRzende, Stellvertreter/innen und Schriftführer/innen

Referent: Dr. Ulrich Jancke,
Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg

Aktuelle Rechtsprechung zur Geschäftsführung des Betriebsrates

Seminar für den BR-Vorsitz und Stellvertretung sowie für die Schriftführung des BR

Die Geschäftsführung des Betriebsrates erscheint manchmal ziemlich kompliziert, wenn man daran denkt, wie viele Formvorschriften und Abläufe zu beachten sind. Durch Fehler in der Geschäftsführung kann die Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen gefährdet sein. Es ist deshalb wichtig, dass die für die Geschäftsführung Verantwortlichen im Betriebsrat „sattelfest" sind und die geltende und fortentwickelte aktuelle Rechtsprechung kennen.

Dieses Seminar dient dazu, den neuesten Stand zu vermitteln.

Themenschwerpunkte:

- Ladung zu Betriebsratssitzungen, Ersatzmitglieder (Problem der „Verhinderung"), Inhalt der Ladung und der Tagesordnung
- Ergänzung und Änderung der Tagesordnung
- Protokolle und deren Beweiswert in einem Arbeitsgerichtsverfahren
- Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- Wahl von Vorsitz und Stellvertretung
- Besetzung der Ausschüsse, Besonderheiten bei Listenwahl
- Freistellung von Betriebsratsmitgliedern (§ 37 Abs. 2, § 38 BetrVG)
- Stellungnahme des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen: Richtige Abfassung und Begründung
- Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats: Was ist erforderlich?
- Kosten für Sachverständige, z.B. Rechtsanwaltskosten

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitnehmerhaftung

Das Bundesarbeitsgericht hat zur Arbeitnehmerhaftung eine Rechtsprechung entwickelt, an der sich die Betriebspraxis orientieren kann. Dieses Seminar soll Betriebsräten in dieser Frage eine Kompetenz vermitteln, um ihren Aufgaben nach § 80 BetrVG auch hier gerecht werden zu können. Anhand von konkreten Fällen und Rechtsprechungen wird der Referent Dr. Ulrich Jancke diesen aktuellen Stand aufzeigen.

22.10. **Neumünster**
363/19 VP – € / TP 69,00 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der o.g. Kosten für die Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG

Referent: Dr. Ulrich Jancke,
Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg

des ver.di-Forum Nord benutzen

24.10. **Kiel**
366/19 VP – € / TP 66,00 €

Seminargebühr: 230,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V; § 48 Abs.4 HmbPersVG und der vgl. Regelungen der Personalvertretungsgesetze der anderen Länder, § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Bianka Schlick, Rechtsanwältin

Kooperationsseminar mit dem ver.di Landesbezirk Nord

Aktuelle Rechtsprechung für Personalräte

Das Arbeitsrecht ist in ständiger Bewegung, denn durch Änderungen in Gesetzen und durch die Rechtsprechung wird es fortgeschrieben und durch modifizierte Regelungen ergänzt. Das Seminar soll Personalräte über den aktuellen Stand des Arbeitsrechts informieren, damit die Probleme in der Praxis erkannt und die Mitbestimmung erfolgreich ausgeübt werden kann.

Auf dieser Tagesschulung sollen die wichtigsten Änderungen herausgearbeitet und hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die alltägliche Personalratspraxis besprochen werden. Der Handlungsspielraum von Personalräten wird durch die Entscheidungen der Arbeits- und Verwaltungsgerichte beeinflusst.

Themenschwerpunkte:

- Kündigungsrecht
- Befristung von Arbeitsverträgen
- Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Personalvertretungsrecht

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte

Das Betriebsverfassungsrecht und das Arbeitsrecht insgesamt sind dadurch geprägt, dass die Gesetze unbestimmte Rechtsbegriffe z.B. „erforderlich“ in § 40 BetrVG, „sozial gerechtfertigt“ in § 1 KSchG enthalten. Dadurch werden bei der Anwendung in der Praxis Probleme und Unsicherheiten hervorgerufen.

Der Rechtsprechung kommt die Aufgabe zu, die Gesetze für die Praxis auszulegen.

In dieser Schulung wird der praktische Umgang mit den im letzten Jahr ergangenen Entscheidungen insbesondere des Bundesarbeitsgerichts und teilweise auch der Instanzengerichte geübt.

Im Vordergrund stehen dabei mitbestimmungsrelevante Fragestellungen im Rahmen der §§ 87, 99, 111 ff. BetrVG. Analysiert und herausgearbeitet werden Aufbau, Inhalt, Argumentationsweise und Ergebnis der jeweiligen Entscheidung. Die konkreten Auswirkungen der Gerichtsentscheidungen auf die alltägliche Betriebsratsarbeit werden eingehend erörtert. Des Weiteren wird der Fokus auf das Individualarbeitsrecht gerichtet.

25.11.	**Neumünster**
399/19	VP – € / TP 69,00 €
12.12.	**Lübeck**
421/19	VP – € / TP 55,50 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG

Referent: Dr. Ulrich Jancke, Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

des ver.di-Forum Nord benutzen

04.03. – 06.03.	**Kiel**
165/19	VP 456,50 € / TP 188,50 €
26.08. – 28.08.	**Undeloh**
288/19	VP 269,32 € / TP – €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

TVöD Einführung und Überblick

Der TVöD ist die wichtigste Rechtsquelle für die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten bei Bund, Gemeinden und weiteren TVöD-Anwendern. Er soll mit neuer Struktur Einheitlichkeit in die Tariflandschaft des öffentlichen Dienstes bringen. Hiermit sind nicht unerhebliche Änderungen im Tarifrecht öD verbunden. U.a. die Gestaltungs- und Überwachungsaufträge für Betriebs- und Personalräte wurden durch Öffnungsklauseln deutlich ausgeweitet.

Die Umsetzung und Anwendung des Tarifvertrages setzt die gründliche Kenntnis des TVöD voraus. Das Seminar bietet neben einem allgemeinen Überblick eine umfassende und fundierte Erläuterung und Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundbegriffen des TVöD unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Themenschwerpunkte:

- Der TVöD – Einführung und Überblick
- Einführung in die Arbeitszeitregelungen
- Struktur und Systematik der Entgelttabelle
- Kurzüberblick Eingruppierung
- Höher- / Herabgruppierung, Stufenlaufzeiten
- Rückblick Überleitungssystematik
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Aktuelle Rechtsprechung

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)

Zum 01.01.2017 ist die lange verhandelte neue Entgeltordnung zum TVöD (VKA) in Kraft getreten. Damit endete die seit 2005 mit dem Abschluss des TVöD bestehende Ungleichzeitigkeit zwischen neuem Tarifvertrag und altem Eingruppierungsrecht mit zwischenzeitlichen Übergangsregelungen.

Auch mit der neuen Entgeltordnung macht die richtige Bewertung der Tätigkeiten, die maßgeblich für eine rechtssichere Eingruppierung ist, den Beteiligten häufig große Schwierigkeiten. In diesem Seminar werden zunächst die Grundsätze der Eingruppierung anhand der Tätigkeitsmerkmale vermittelt. Zudem werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie die Handlungsmöglichkeiten des PR/ BR bei der Eingruppierung erarbeitet und beleuchtet.

Themenschwerpunkte:

- Grundsätze der Eingruppierung, Tarifautomatik
- Erhebliche und unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
- Stellenplan
- Bewertungsverfahren, Bewertungsgrundsätze
- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Auszuübende Tätigkeit, Arbeitsvorgänge
- Tätigkeitsmerkmale
- Rückblick Überleitung
- Aufbau Entgeltordnung TVöD (VKA)
- Überblick Entgeltordnung TVöD (VKA)
- Höhergruppierungen, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß TVöD (VKA)
- Stufenlaufzeiten
- Informations-, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des PR/ BR

11.02. – 13.02.	**Undeloh**
137/19	VP 269,32 € / TP – €
08.04. – 10.04.	**Bad Segeberg**
202/19	VP 310,00 € / TP 112,00 €
23.09. – 25.09.	**Travemünde**
329/19	VP 426,50 € / TP 186,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Dirk Teichmann, Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung; Mitglied der Tarifkommission

Mario Böttcher, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachreferent zum TVöD und zur Eingruppierung

27.05. – 28.05. **Lübeck**
238/19 VP 232,00 € / TP 120,00 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dirk Teichmann, Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung; Mitglied der Tarifkommission

Eingruppierungsrecht gemäß TV-L

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die lange verhandelte neue Entgeltordnung TV-L in Kraft getreten. Damit endet die seit 2006 mit dem Abschluss des TV-L bestehende Ungleichzeitigkeit zwischen neuem Tarifvertrag und altem Eingruppierungsrecht mit zwischenzeitlichen Übergangsregelungen.

Auch mit der neuen Entgeltordnung macht die richtige Bewertung der Tätigkeiten, die maßgeblich für eine rechtssichere Eingruppierung ist, den Beteiligten häufig große Schwierigkeiten. In diesem Seminar werden zunächst die Grundsätze der Eingruppierung anhand der Tätigkeitsmerkmale vermittelt. Zudem werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie die Handlungsmöglichkeiten des PR bei der Eingruppierung erarbeitet und beleuchtet.

Themenschwerpunkte:

- Grundsätze der Eingruppierung, Tarifautomatik
- Erhebliche und unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
- Stellenplan
- Bewertungsverfahren, Bewertungsgrundsätze
- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Auszuübende Tätigkeit, Arbeitsvorgänge
- Tätigkeitsmerkmale
- Rückblick Überleitung
- Aufbau Entgeltordnung TV-L
- Überblick Entgeltordnung zum TV-L
- Höhergruppierungen, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß TV-L
- Stufenlaufzeiten
- Informations-, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des PR

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Eingruppierungsrecht gemäß TV EntgO Bund

Rückwirkend zum 01.01.2014 ist der lange verhandelte neue Tarifvertrag zur Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) in Kraft getreten. Damit endet die seit 2005 mit dem Abschluss des TVöD bestehende Ungleichzeitigkeit zwischen neuem Tarifvertrag und altem Eingruppierungsrecht mit zwischenzeitlichen Übergangsregelungen.

Auch mit dem neuen TV EntgO Bund macht die richtige Bewertung der Tätigkeiten, die maßgeblich für eine rechtssichere Eingruppierung ist, den Beteiligten häufig große Schwierigkeiten. In diesem Seminar werden zunächst die Grundsätze der Eingruppierung anhand der Tätigkeitsmerkmale vermittelt. Zudem werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie die Handlungsmöglichkeiten des PR bei der Eingruppierung erarbeitet und beleuchtet.

Themenschwerpunkte:

- Grundsätze der Eingruppierung, Tarifautomatik
- Erhebliche und unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
- Stellenplan
- Bewertungsverfahren, Bewertungsgrundsätze
- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Auszuübende Tätigkeit, Arbeitsvorgänge
- Tätigkeitsmerkmale
- Rückblick Überleitung
- Aufbau TV EntgO Bund
- Überblick TV EntgO Bund
- Höhergruppierungen, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß TVöD (Bund)
- Stufenlaufzeiten
- Informations-, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des PR

27.05. – 28.05. **Lübeck**
239/19 VP 232,00 € / TP 120,00 €

Dieses Seminar ist auch geeignet für Beschäftigte der Bundeswehr.

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Rainer Lüthje, Fachreferent

des ver.di-Forum Nord benutzen

20.05. – 22.05.	**Hohwacht**
230/19	VP 416,00 € / TP 183,00
28.10. – 30.10.	**Schleswig**
370/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €

Seminargebühr: 650,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referenten: Dirk Teichmann, Fachreferent zum TV-L, TVöD und Eingruppierung; Mitglied der Tarifkommission
Mario Böttcher, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachreferent zum TVöD und zur Eingruppierung

NEU Eingruppierungsrecht nach TVöD (VKA)

Spezial – Workshop für Fortgeschrittene

In diesem als Workshop konzipierten Seminar für Fortgeschrittene werden die maßgeblichen Eingruppierungsgrundsätze des TVöD wiederholt und an praktischen Beispielen mit entsprechenden Übungen gefestigt. Es handelt sich insbesondere um praktische Übungen

- zur Bildung von Arbeitsvorgängen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung
- zur Bewertung aktueller Stellen insbesondere die Abgrenzung zwischen
  - gründlichen Fachkenntnissen
  - gründlichen vielseitigen Fachkenntnisse
  - gründlichen umfassenden Fachkenntnissen.

Wir legen den Schwerpunkt auf die Merkmale des Allgemeinen Teils der neuen Entgeltordnung. In Arbeitsgruppen erarbeiten wir Stellenbeschreibungen an Hand vorgegebener Fälle. Gerne werden auch Beispiele der Teilnehmenden bearbeitet, wenn diese ihre Fälle mindestens vier Wochen vor dem Seminar den Referenten übersandt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von typischen Fehlern bei Stellenbeschreibungen wie etwa die fehlerhafte Bildung von Arbeitsvorgängen. Es werden zudem Handlungsmöglichkeiten und Argumentationshilfen für die Betriebs- und Personalräte erarbeitet, damit diese noch besser überzeugen können und ggfs. gut auf Einigungsstellen- und Gerichtsverfahren vorbereitet sind.

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Arbeitszeitkonten und Wertguthaben (Zeitwertkonten)

Mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit in den Betrieben und Dienststellen sind unterschiedliche Interessen und Erwartungen verknüpft. Die Betriebe verfolgen vorrangig das Interesse einer bedarfsgerechten Optimierung der Betriebszeiten und damit einer besseren Bewältigung von Schwankungen des Arbeitsanfalls, während die Beschäftigten daran interessiert sind, Arbeit und Privatleben abstimmen zu können.

Als wichtiges Instrument der betrieblichen Zeitwirtschaft haben sich Arbeitszeitkonten erwiesen. Bei einer Einführung von Arbeitszeitkonten ist die Beteiligung der Beschäftigten und die Mitgestaltung der betrieblichen Interessenvertretung unerlässlich. Neben diesen Arbeitszeitkonten gewinnen aus Sicht der Beschäftigten Ansparmöglichkeiten an Bedeutung, die ein früheres Ausscheiden oder eine länger andauernde Freistellung zur Qualifizierung o.ä. ermöglichen.

In diesem Seminar werden die systematische Mitgestaltung und Regelung von Arbeitszeitkonten und Wertguthaben durch die Interessenvertretung vermittelt. Dabei sollen zunächst Varianten von Arbeitszeitkonten dargestellt und insbesondere Langzeitkonten/ Wertguthaben diskutiert werden. In einem zweiten Abschnitt werden rechtliche Handlungsmöglichkeiten der Mitbestimmung und die Ansatzpunkte für das betriebliche Vorgehen bei der Einführung solcher Arbeitszeitkonten/ Wertguthaben aus Sicht der Interessenvertretung erörtert. Die Handlungsfelder und Regelungsbedarfe aus Beschäftigtensicht werden untersucht und die Regelungsbeispiele (Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen) zu Arbeitszeitkonten analysiert.

Themenschwerpunkte:

- Arbeitszeitkonten und Varianten
- Kurzzeitkonten
- Langzeitkonten
- Lebensarbeitszeitkonten
- Wertguthaben
- Verlagerung des Auszahlungszeitpunktes von Entgelt(-bestandteilen)
- Gestaltungsbausteine von Arbeitszeitkonten (z.B. Ampelkonto, Rahmenzeiten, Servicekonzepte, Spielregeln)
- Rechtliche und tarifliche Rahmenbedingungen für Arbeitszeitkonten
- Aktuelle Rechtsprechung
- Problemfelder aus Beschäftigtensicht: Regelungsbedarf und Regelungsformen
- Bausteine für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

25.02. – 27.02.	**Schleswig**
154/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €
16.09. – 18.09.	**Lübeck**
317/19	VP 397,50 € / TP 153,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

des ver.di-Forum Nord benutzen

08.04. – 10.04. **Bad Segeberg**
201/19 VP 310,00 € / TP 112,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

„Kein Ende in Sicht"?

Flexible Arbeitszeiten in der Praxis

In der heutigen Zeit ist es in vielen Betrieben und Dienststellen selbstverständlich, dass die Arbeitszeiten nicht mehr starr festgelegt sind, sondern den betrieblichen Erfordernissen angepasst werden können. Auch die Beschäftigten sehen die positiven Seiten dieser Arbeitszeitflexibilisierung – sofern hierbei auch ihre Bedürfnisse entsprechende Berücksichtigung finden. In diesem Seminar werden die Chancen und Risiken der Arbeitszeitflexibilisierung erläutert und die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- und Personalrates herausgearbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Überblick und Potenziale
- Jahresarbeitszeitmodelle
- Gleitzeit und Arbeitszeitkonten
- Lebensarbeitszeitmodelle und Langzeitkonten
- Vertrauensarbeitszeit
- Teilzeit
- Arbeit auf Abruf
- Rechtliche und tarifliche Rahmenbedingungen
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- Kollektivrechtliche Gestaltungsspielräume
- Mitbestimmung des Betriebsrates/ Personalrates
- Einführung, Ausgestaltung oder Abschaffung flexibler Arbeitszeitmodelle
- Vorbereitung und inhaltliche Gestaltung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Beispiele aus der Praxis
- Regelungsfelder einzelner Arbeitszeitmodelle

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Das Arbeitszeitrecht

Mitbestimmung der Interessenvertretungen in der Praxis

Herkömmliche Arbeitszeitregelungen befinden sich im Umbruch. Neue Arbeitszeitmodelle werden entwickelt und eingeführt. Dieses Seminar richtet sich an alle Interessenvertretungen, die ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet ausbauen wollen, um ihre Mitbestimmungsrechte sach- und fachgerecht ausüben zu können.

Themenschwerpunkte:

- Das Arbeitszeitrecht
  - Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten
  - Regelungen von Pausen und Ruhezeiten
  - Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen
  - Änderungen zur Nacht- und Schichtarbeit
  - Bereitschaftsdienst/ Rufbereitschaft
- Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH und des BAG
  - Rechtliche Rahmenbedingungen für Änderungen der betrieblichen Arbeitszeiten
  - Rechtsgrundlagen für die Einführung flexibler Arbeitszeiten
  - Arbeitsrechtliche Fragen
  - Änderung der Arbeitsverträge, Änderungskündigungen
- Aktuelle Arbeitszeitmodelle aus der Praxis
  - Gleitzeit, Stundenkonten, Schichtarbeit
  - Praktische Anwendung: Erfahrungen mit bereits eingeführten Arbeitszeitmodellen
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
  - Rechtsanspruch der Beschäftigten
  - Arbeit auf Abruf/ Job-Sharing
- Mitbestimmung bei Regelungen der Arbeitszeit
  - Zustimmungspflichtige Maßnahmen
  - Dienstpläne/ Schichtpläne/ Sonderschichten
  - Mehrarbeit und Überstunden
  - Betriebs/-Dienstvereinbarung und Regelungsabrede
- Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung
  - Vorschlags- und Beratungsrecht
- Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretungen
  - Einigungsstelle
  - Verfahren vor dem Arbeits-/ Verwaltungsgericht

08.05. – 10.05.	**Lüneburg**
213/19	VP 418,00 € / TP 223,00 €
13.11. – 15.11.	**Bad Segeberg**
383/19	VP 306,00 € / TP 108,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 BPersVG sowie den entsprechenden Vorschriften der Landes-PersVG, § 19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 MVO, § 179 Abs. 4 SGB IX oder vergleichbare Vorschriften

Referentin: Silke Huneke, M.A., Master sc. (Management), Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen

des ver.di-Forum Nord benutzen

20.05. – 22.05. **Lübeck**
231/19 VP 397,50 € / TP 153,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Die Rechtsprechung zu Arbeitszeitfragen und deren praktische Anwendung im Betrieb

Flexible Arbeitszeitgestaltung bleibt ein kontroverses und schwieriges Feld für Interessenvertretungen. Der praxisorientierte und anwendungsbezogene Umgang von Interessenvertretungen mit der Rechtsprechung zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, steht im Mittelpunkt dieses Seminars.

Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten für die Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung zu Arbeitszeitfragen vermittelt. Das konkrete Vorgehen von Interessenvertretungen bei der Einführung und Anwendung neuer Arbeitszeitmodelle, der Überprüfung vorzulegender Dienstpläne und der Auslegung bestehender Gesetze soll in diesem Seminar an praxisnahen Beispielen erarbeitet werden.

Im Vordergrund stehen sowohl Urteile, die die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen präzisieren, als auch solche Urteile, die für einzelne Arbeitszeitmodelle richtungsweisend geworden sind. In kleinen Gruppen soll die Rechtsprechung für die betriebliche Praxis aufbereitet und konkrete Handlungs-, Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien für aktuelle betriebliche Problemstellungen erarbeitet und präsentiert werden.

Themenschwerpunkte:

- Rechtsprechung zu Fragen der Mitbestimmung, u.a.:
  - Auskunftsansprüche der Interessenvertretung
  - Mitbestimmung bei Vollzeitbeschäftigten
  - Mitbestimmung bei Teilzeitbeschäftigten
  - Kontrolle und Durchführung von Arbeitszeitvereinbarungen
- Arbeitszeitgesetz und Tarifvertragsrecht, u.a.
  - Ruhepausen
  - Direktionsrecht
- Rechtsprechung zu aktuellen Arbeitszeitmodellen
  - Vertrauensarbeitszeit
  - Schichtarbeit
  - Arbeitszeitkonten
  - Überstunden
  - Gleitzeit/ variable Arbeitszeit
  - Bereitschaftsdienst
  - Arbeitsbereitschaft
- Rechtsprechung zur Teilzeitarbeit, u.a.
  - Anspruch auf Arbeitszeitverringerung (§ 8 TzBfG)
  - Anspruch auf Arbeitszeitverlängerung (§ 9 TzBfG)
- Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Durchsetzung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft ist keine Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes. Bei Rufbereitschaft handelt es sich um Ruhezeit, solange die Beschäftigten nicht zur Arbeitsleistung herangezogen werden. Die Grenzen zwischen Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst können allerdings sehr eng verlaufen, wie auch die aktuelle Rechtsprechung belegt.

Ziel dieses Seminares ist es, über die geltenden Regelungen im Arbeitszeitgesetz zu informieren, aktuelle Rechtsprechung zu diskutieren und die Handlungsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte zu erarbeiten.

27.05.	**Hamburg**
240/19	VP – € / TP 61,00 €
30.09.	**Lübeck**
335/19	VP – € / TP 55,50 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Norbert Diercks, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

des ver.di-Forum Nord benutzen

24.06. – 28.06.	**Lüneburg**
270/19	VP 760,00 € / TP 370,00 €
23.09. – 27.09.	**Lübeck**
330/19	VP 748,00 € / TP 300,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Petra Kolberg, Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjuristin, Fachreferentin Dienstplangestaltung

Grundlagen der Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 1)

Dienstpläne sind in vielen Betrieben und Dienststellen branchenunabhängig eine wichtige Grundlage der Arbeit und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind aber weitere Besonderheiten zu berücksichtigen. Auf diese Besonderheiten wird in diesem Seminar eingegangen. Es werden die jeweils aktuellen Urteile und Kommentare zum ArbZG und zum TVöD berücksichtigt und deren Anwendung auf die Dienstplanung dargestellt. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen werden auch praktische Übungen zur Umsetzung der Vorschriften Inhalt der Veranstaltung sein.

Themenschwerpunkte:

- Gesetze/ Tarifverträge als Grundlage
- Dienst- und Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
- Bedürfnisse der zu betreuenden Personen
- Interessen der Beschäftigten
- Rahmenbedingungen
- Mitbestimmung
- Bezugszeiträume
- Anzahl der Arbeitstage, Dauer der täglichen Arbeitszeit
- Ruhezeiten
- Elemente der täglichen Arbeit und Vereinbarkeit mit privaten Interessen
- Beginn und Ende der Arbeitszeit = Schichten
- Wege- und Umkleidezeiten, Übergabezeiten und Pausenzeiten
- Bereitschaftsdienste, Dienstplanmodelle
- Überstunden/ Mehrarbeit, Rufbereitschaftsdienste
- Ausfall- und Fehlzeiten
- Arbeitsunfähigkeit
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Moderne Formen der Arbeitszeitgestaltung
- Flexibler Personaleinsatz
- Voll- und Teilzeit-Modelle
- Gleitzeit auf der Station
- Verschiedene Ampelmodelle

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 2)

In diesem Aufbauseminar geht es vorrangig um die Entwicklung von Arbeitszeitsystemen. Hierzu ist es erforderlich, Daten zu Personalbedarfen zu ermitteln und in Arbeitszeitmodelle zu überführen. Grundlage dafür ist die Ermittlung von Auslastung und Personalausfall durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung. Mit diesen Rohdaten werden anhand der gesetzlichen und tariflichen Grundlagen Ideen zu Arbeitszeitmodellen modellhaft erprobt und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten diskutiert.

Die erarbeiteten Lösungsansätze werden – auch im Sinne von „Argumentation üben" – im Plenum vorgestellt und gegen die Kritik der anderen Teilnehmenden „verteidigt".

Themenschwerpunkte:

- Schicht- und Wechselschichtsysteme
- Teilzeitplanungen
- Wie gehen wir im Betrieb mit neuen Ideen zur Arbeitszeit um?
- Problemlösungsstrategien
- Partizipationsmodelle
- Entwicklung von Umsetzungsstrategien

Materialien wie Tarifverträge, Seminarunterlagen, Dienst- und Betriebsvereinbarungen ggf. Musterarbeitsverträge und eigene Dienstplanformulare, soweit möglich Stellenpläne und die betrieblichen Grundlagen zur Personalbemessung (Pflegeschlüssel, Personalbudget, Pflegeanteil am Case-Mix-Index) bitte mitbringen. Die betrieblichen Daten bitte anonymisieren, so dass keine vertraulichen Daten offengelegt werden.

02.12. – 06.12. **Hamburg**
409/19 VP 724,00 € / TP 308,00 €

Seminargebühr: 890,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Petra Kolberg,
Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjuristin, Fachreferentin Dienstplangestaltung

des ver.di-Forum Nord benutzen

20.11. – 21.11. **Hamburg**
393/19 VP 250,50 € / TP 143,50 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

NEU Vertrauensarbeitszeit: Selbstausbeutung oder mehr Freiheit?

Vertrauensarbeitszeit, das hört sich verlockend an: einfach nach Belieben kommen und gehen! Doch oft führt diese Freiheit dazu, dass für die Einhaltung der Zielvorgaben unbezahlt mehr geleistet wird. Und die Interessenvertretung? Sie steht zwischen den Stühlen. Sie soll u.a. darauf achten, dass das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird und andererseits werden sie mit dem Wunsch der Beschäftigten nach mehr flexibler Arbeitszeit konfrontiert.

Themenschwerpunkte:

- Vor- und Nachteile von Vertrauensarbeitszeit
- Mehr Freiheit bei der Arbeitseinteilung für Beschäftigte und Arbeitgeber
  – Familie, verbesserte Life-Domain-Balance
- Unbezahlte Mehrarbeit durch nicht erfasste Arbeitszeiten
  – Leistungsverdichtung, Überlastung, Burn-out
- Arbeitszeitrecht und Vertrauensarbeitszeit: Ein Widerspruch?
  – Vereinbarkeit mit Gesetz und Tarifvertrag
  – Einhaltung von Pausen und Höchstarbeitszeiten
  – Vertrauensarbeitszeit und Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeiten?
  – Sinnvolle Kontrollmöglichkeiten trotz neuer Freiräume?
  – Aktuelle Rechtsprechung zur Vertrauensarbeitszeit
- Wann funktioniert Vertrauensarbeitszeit?
  – Einbeziehung und Information der Beschäftigten
  – Notwendige Rahmenbedingungen im Betrieb
  – Unverzichtbare Schutzregelungen zum Schutz der Beschäftigten
  – Für welche Art von Arbeitsplätzen ist Vertrauensarbeitszeit sinnvoll?
- Schutz der Beschäftigten durch Mitbestimmung BR, PR, MAV
  – Rechte von BR, PR, MAV bei Einführung und Gestaltung der Vertrauensarbeitszeit im Betrieb
  – Zielvereinbarungen und Zielvorgaben mitbestimmen
  – Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
  – Sicherstellen von Standards der Mindestüberwachung
  – Wichtige Regelungsinhalte zur Vertrauensarbeitszeit in einer Betriebsvereinbarung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Die neue EU-Datenschutzverordnung – Bedeutung für die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Die Verordnung ist für die Mitgliedstaaten verbindlich und gilt ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar, d.h. bis dahin sollten die betrieblichen Anpassungsprozesse zur EU-DSGVO abgeschlossen sein.

Ziel der EU-DSGVO ist es, europaweit einen verbindlichen Datenschutzstandard zu schaffen. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung muss das geltende nationale Datenschutzrecht an die Vorgaben der Verordnung angepasst werden. Praktisch heißt dies, dass diejenigen nationalen Regelungen, die durch die Normen der EU-DSGVO ersetzt werden, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens 2018 aufzuheben und nicht mehr anzuwenden sind. Die Gewerkschaften fordern weiterhin eine eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz ein.

Welche Auswirkungen hat die EU-DSGVO nun auf die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung und auf die abgeschlossenen betrieblichen Vereinbarungen zum Thema Datenschutz?

Themenschwerpunkte:

- Auswirkungen der EU-DSGVO auf nationale Regelungen (Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz usw.) und auf kollektivrechtliche Regelungen (z.B. Tarifverträge)
- Ziele, Grundsätze und Anwendungsbereiche der EU-DSGVO
- Regelungsinhalte der EU-DSGVO, Begriffsklärungen (z.B. personenbezogene Daten, Datensparsamkeit, Datensicherheit, Privacy by Design, Privacy by Default, Datenschutz-Folgeabschätzung usw.)
- Pflichten des Arbeitgebers beim Beschäftigtendatenschutz, Anforderungen der EU-DSGVO an die betrieblichen Regelungen
- Aufgaben der betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Sanktionen bei Verstoß gegen die EU-DSGVO
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Umsetzung der EU-DSGVO

30.01. – 31.01.	**Hamburg**
122/19	VP 250,50 € / TP 143,50 €
15.05. – 16.05.	**Kiel**
225/19	VP 256,50 € / TP 122,00 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

des ver.di-Forum Nord benutzen

18.02. – 20.02.	**Kiel**
146/19	VP 470,00 € / TP 189,00 €
02.09. – 04.09.	**Lüneburg**
298/19	VP 423,50 € / TP 228,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referent: BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

Datenschutz im BR-/ PR-Büro

Die Datenschutzschutzskandale in großen deutschen Firmen beweisen es: Die betriebliche Interessenvertretung kann sich nicht darauf verlassen, dass Arbeitgeber die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Sie muss selbst aktiv werden, sich fit machen in datenschutzrechtlichen Fragen, die z. B. das Bundesdatenschutzgesetz vorgibt.

Daher ist es notwendig, sich mit den rechtlichen Fragen näher zu beschäftigen, darüber hinaus werden Sie sich in diesem Seminar auch selbst mit der Technik auseinandersetzen können, um die Datenverarbeitung der Interessenvertretung wirkungsvoll zu schützen.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Vorgaben und Anforderungen an den Datenschutz in Betrieb und BR-/ PR-Büro
- Rolle, Rechte und Pflichten des betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Wie sicher ist der BR-/PR-PC?
- Zugriffsmöglichkeiten der Systemadministration auf den Betriebsrats-/Personalrats-PC: Wer sieht was? Wer darf was?
- Sichere Kommunikation (Verschlüsselung, mobile Datenträger, Telefon, Handy)
- Technischer Datenschutz und Datensicherung
- Das Sicherheits- und Datenschutzkonzept des Betriebs-/ Personalrates
- Betriebs-/ Dienstvereinbarungen zum Datenschutz

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Beschäftigtendatenschutz 4.0: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten

Moderne Technologien sowie die weltweite Vernetzung der Unternehmen ermöglichen einen globalen Informations- und Datenaustausch sowie eine umfassende Verhaltens- und Leistungskontrolle. Welche datenschutzrechtlichen Folgen haben moderne IT-Systeme? Wo sind aus Sicht des Betriebsrats/Personalrates die Grenzen der Zulässigkeit der Nutzung von personenbezogenen Daten? Ist es überhaupt noch möglich, den Austausch und das Speichern von Beschäftigtendaten zu begrenzen?

Den Datenschutz im Betrieb und in den Dienststellen zugunsten der Beschäftigten zu gestalten und umzusetzen, ist zu einer wichtigen Aufgabe der Interessenvertretungen geworden. Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes vor dem Hintergrund der Digitalisierung 4.0 im Überblick dar und zeigt Möglichkeiten und Instrumente der Umsetzung eines an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierten Datenschutzsystems auf.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes: EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz
- Grundbegriffe des Datenschutzrechts: Recht auf informationelle Selbstbestimmung, personenbezogene Daten, Nutzung von Daten usw.
- Aktuelle Entwicklung von IT-/ Kommunikationssystemen (Einsatz von Transpondern, CloudComputing, cyber-physische Systeme in den Dienstleistungsbranchen usw.): Auswirkungen auf Beschäftigtendatenschutz und Datensicherheit
- Nutzung privater Endgeräte als Arbeitsgeräte, Einsatz sozialer Medien – Datenschutz und Datensicherheit
- Rechte des Betriebsrats/Personalrates zur (rechtzeitigen) Mitgestaltung von IT-Systemen
- Möglichkeiten der (betrieblichen) Regulierung des Datenaustauschs und des Beschäftigtendatenschutzes

06.03. – 08.03. **Lüneburg**
167/19 VP 418,00 € / TP 223,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referentin: Dr. Antje Schwartz, BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

13.03. – 14.03.	**Hamburg**
173/19	VP 254,00 € / TP 130,00 €
16.09. – 17.09.	**Kiel**
318/19	VP 261,50 € / TP 127,50 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referent: John Hellmich

Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf

Der Begriff 'Social Media' bezeichnet digitale Kommunikations- und Informationsmedien, die einen Austausch von Inhalten und soziale Interaktion in 'Echtzeit´und unabhängig vom jeweiligen Ort des Nutzers ermöglichen. Diese 'sozialen' Informations- und Kommunikationstechnologien werden nicht nur privat genutzt, sondern prägen auch den beruflichen Alltag. Sie dienen z.B. dem innerbetrieblichen Informationsaustausch oder auch dazu, Kunden über aktuelle Angebote auf dem Laufenden zu halten.

Neben den positiven Effekten wie der Beschleunigung von Arbeitsvorgängen gibt es auch negative Folgen. So sind z.B. die betrieblichen Daten nur unzureichend gesichert und die Belastung der Beschäftigten aufgrund der Möglichkeit der ständigen Erreichbarkeit nimmt beständig zu.

Betriebliche Regelungen zur Nutzung von Social-Media-Anwendungen sind deshalb notwendig, um insbesondere die Beschäftigten vor den negativen Folgen zu schützen.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche „Do's and Don'ts" für Social Media (u.a. EU-Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetze des Bundes bzw. der Länder, IT-Richtlinien)
- Überblick über digitale Anwendungen und kommerzielle Anbieter (z.B. Facebook, WhatsApp, Doodle, Gesundheits-Apps usw.) und deren Datensicherheitskonzepte
- Datensicherheit der Kommunikationswege, insbesondere bei Nutzung von privaten Smartphones der Beschäftigten
- Arbeitsvertrags- und arbeitszeitrechtliche Grundlagen zur Nutzung und Anwendung von Social Media
- Betriebliche Social-Media-Guidelines (Beispiele)
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Mögliche Inhalte einer Betriebs-/ Dienstvereinbarung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Arbeitnehmerüberwachung ohne Grenzen?

Die bekanntgewordenen Bespitzelungsfälle durch die Arbeitgeber sind exemplarisch für den Alltag in vielen Betrieben. Es werden Kameras installiert, Telefongespräche überwacht, der E-Mail-Verkehr kontrolliert und vieles Weitere mehr.

Viele Betriebs- und Personalräte wissen von den Machenschaften, sind oft jedoch ratlos, wie sie dem Treiben begegnen sollen. Dieses Seminar zeigt die Grenzen und Bedingungen der Überwachung von Beschäftigten auf und vermittelt Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung.

Themenschwerpunkte:

- Formen der Überwachung von Beschäftigten – Videoüberwachung, Mailscanning, Testkäufe, Detekteien etc.
- Rechtliche Grenzen der Überwachung von Beschäftigten
- Datenschutz
- Persönlichkeitsrechte etc.
- Konsequenzen bei Missachtung der Grenzen
- Zulässige Überwachung von Beschäftigten
- Mitbestimmungsrechte/ Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates/ Personalrates und Durchsetzungsmöglichkeiten
- Aktuelle Rechtsprechung

20.05. – 21.05. **Bad Segeberg**
232/19 VP 178,00 € / TP 79,00 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

27.05. – 29.05. **Lüneburg**
241/19 VP 423,50 € / TP 228,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referentin: Dr. Antje Schwartz, BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

Digitalisierung aktiv mitgestalten

Mitbestimmung beim Einsatz von modernen IT-Systemen und Softwareanwendungen

Viele Betriebs- und Personalräte haben IT-Systeme bereits frühzeitig in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen geregelt. Inzwischen ist jedoch viel geschehen: Die damaligen Initiatoren sind nicht mehr Mitglied im Gremium, die Technik hat sich sprunghaft weiterentwickelt (Datenkommunikation durch digitale Dokumentenmanagementsysteme, Virtualisierung, Cloud-Computing, Internet der Dinge ...).

Insbesondere dann, wenn ‚alte' Technik durch neue (interne und externe) IT-Systeme ersetzt wird, stellt sich die Frage, ob dies überhaupt mitbestimmungspflichtig ist und wie die Regelungen der bestehenden Vereinbarungen auszulegen sind bzw. inwieweit sie eingehalten werden können.

Themenschwerpunkte:

- Mitbestimmungsmöglichkeiten und -grenzen bei IT-Systemen
- Umfang und Reichweite der Mitbestimmung (vom Bürokommunikationssystem über die Nutzung mobiler Endgeräte, WhatsApp-Beschäftigtengruppen und Internet der Dinge)
- Beschäftigtendatenschutzrecht auf der Grundlage aktueller europarechtlicher Regelungen (EU-Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze
- Umgang mit den Folgen der Nutzung moderner IT-Systeme, z.B. im Rahmen der Entgrenzung von Arbeitsort und Arbeitszeit durch Nutzung von Smartphones und anderen mobilen Geräten
- Vorstellung und Diskussion konkreter Regelungsansätze in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen, z.B. zum Datenschutz, zum digitalen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten oder zur Nutzung digitaler Endgeräte
- Möglichkeiten der Aktualisierung bisheriger betrieblicher Regelungen

Die Teilnehmenden sind ausdrücklich aufgefordert, eigene Regelungsbeispiele aus ihren Betrieben/ Verwaltungen mitzubringen und zur Diskussion zu stellen.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

NEU Rechte und Pflichten des BR / PR / MAV bei der Verwendung von Beschäftigtendaten

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen erhalten und verarbeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Vielzahl von Beschäftigtendaten. Auch sie sind jedoch an das Datenschutzrecht gebunden. Um Verstöße gegen den Beschäftigtendatenschutz bei der BR-, PR- und MAV- Arbeit zu vermeiden, müssen sie daher wissen, welche Grenzen das Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht sowie das Datenschutzrecht dem Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretung setzt. Für welche Zwecke die Interessenvertretung Beschäftigtendaten nutzen darf und welchen Verschwiegenheitspflichten sie dabei unterliegen, wird in diesem Seminar vermittelt.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes
- Persönlichkeitsschutz im Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht
- Informationsanspruch des BR, PR und der MAV gegen den Arbeitgeber
- Grenzen des Austausches von Beschäftigtendaten zwischen Arbeitgeber und BR / PR / MAV
- Erhebung von Beschäftigtendaten durch die Interessenvertretung
- Beschäftigtendatenschutz bei Einsicht in Entgeltlisten und Personalunterlagen
- Verschwiegenheitspflichten der BR-, PR- und MAV- Mitglieder
- Veröffentlichung von Beschäftigtendaten durch die Beschäftigtenvertretung
- Beschäftigtendatenschutz im Rahmen von BR-, PR- und MAV-Sitzungen
- Umgang mit Beschäftigtendaten bei BR-, PR- und MAV-Sitzungen
- Übermittlung von Beschäftigtendaten bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Folgen von Datenschutzverstößen durch BR, PR und MAV

19.06. **Lübeck**
260/19 VP – € / TP 55,50 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Referent: Dr. Christian Reinhard, Richter am Arbeitsgericht Hamburg

25.03. – 27.03.	**Hohwacht**
186/19	VP 416,00 € / TP 183,00 €
21.10. – 23.10.	**Schleswig**
360/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referent: Lars Will,
Dipl.-Kaufmann, Fachreferent

Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Betriebsräte

Wirtschaftliche Angelegenheiten bilden die Grundlagen des alltäglichen Handelns des Betriebsrates auch in Non-Profit-Unternehmen: personelle Maßnahmen, Arbeitszeiten, Leistungsentgelte und andere Veränderungsprozesse im Unternehmen sind letztlich immer betriebswirtschaftlich begründet.

Für die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss und die Beratungen mit dem Arbeitgeber ist es daher hilfreich, wenn Betriebsräte über Kenntnisse wirtschaftlicher Grundbegriffe und Zusammenhänge verfügen. Das Seminar bietet dazu einen ersten Überblick:

Themenschwerpunkte:

- Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht
- Informationspolitik der Geschäftsleitung und Monatsgespräch
- Auswertung von Kennzahlen und Controllingdaten
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Wirtschaftsausschuss 1

Interessenvertretung im und mit dem Wirtschaftsausschuss

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben einen Anspruch auf umfassende Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung und Planung des Unternehmens. Das Seminar bietet eine Einführung in die Arbeit von Wirtschaftsausschüssen.

Themenschwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses
- Zusammenarbeit mit Betriebsrat und Aufsichtsrat
- Beratung mit dem Management
- Systematische, interessenbezogene Informationsbeschaffung
- Auswertung von Personalplanungsdaten mit Kennzahlensystemen
- Aussagefähigkeit von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung
- Unternehmensstrategie, strategische und operative Unternehmensplanung
- Werkzeuge zur Datenverarbeitung

18.03. – 20.03.	**Boltenhagen**
180/19	VP 456,50 € / TP 210,50 €
06.05. – 08.05.	**St. Peter-Ording**
210/19	VP 575,30 € / TP 223,50 €

Seminargebühr: 650,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referenten:
BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

Matthias Winter,
Betriebswirtschaftliche Beratung und Beteiligungsberatung, (September)

21.10. – 23.10.	**Timmendorfer Strand**
361/19	VP 424,00 € / TP 204,00 €
25.11. – 27.11.	**Schleswig**
400/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €

Seminargebühr: 650,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Referenten:
BAB Institut für betriebswirtschaftl. u. arbeitsorientierte Beratung

Matthias Winter
Betriebswirtschaftliche Beratung und Beteiligungsberatung, (Oktober)

Zielgruppe: Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen, die bereits ein Grundlagenseminar besucht haben oder entsprechende Vorkenntnisse besitzen. Bitte die Unterlagen aus dem Grundlagenseminar mitbringen.

Wirtschaftsausschuss 2

Das betriebswirtschaftliche 1x1 für Betriebsräte

Um bei Umstrukturierungen und anderen Betriebsänderungen die Auswirkungen auf die Beschäftigten analysieren und bewerten zu können, müssen sich Betriebsräte und Wirtschaftsausschussmitglieder mit den betrieblichen Daten, den Ergebnissen des Controllings, der Personalkostenrechnung und der Bilanzierung auseinandersetzen. Die Beschäftigteninteressen geben ihnen den Auftrag, diese Daten zu beurteilen und Entscheidungen des Unternehmens argumentativ beeinflussen zu können. Allem geht die wirksame Durchsetzung der Informationsansprüche voraus.

Themenschwerpunkte:

- Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Liquidität und Lagebericht auch in Non-Profit-Unternehmen
- Erarbeiten eines Informationskonzepts für die Interessenvertretung
- Durchsetzung der Informationsrechte des Wirtschaftsauschusses
- Informationspolitik der Geschäftsleitung
- Betriebsvereinbarung „Information des Wirtschaftsausschusses“
- Auswertung bzw. Analyse von Kennzahlen und Controllingdaten
- Kalkulation und Budgetierung
- Investitionsrechnungen
- Handlungsmöglichkeiten bei Veränderungen nach § 613 a BGB und Umwandlungsgesetz

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Mit Erfolg für die BR-/ PR-/ MAV-Arbeit argumentieren – Rhetorik 1

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebs- und Personalratsmitglieder, die aufgrund ihrer Tätigkeit die verschiedensten Redesituationen zu bewältigen haben, ob auf Versammlungen, in den Gremien oder im Arbeitgebergespräch. Auf der Arbeitgeberseite treffen Sie oftmals auf rhetorisch sehr gut ausgebildete Personen, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen.

Wir zeigen, wie Sie den richtigen Ton treffen und Ihre Botschaft präzise und eindrucksvoll vermitteln. Sie werden mit dem 1 x 1 des Redens vertraut und erfahren, wie Sie den berühmten Kloß im Hals überwinden und Lampenfieber in den Griff bekommen. Sie lernen, sich gekonnt auf verschiedene Redesituationen vorzubereiten und werden sich Ihrer eigenen verbalen und körpersprachlichen Möglichkeiten bewusst. Ein besonderer Seminarschwerpunkt liegt auf praxisbezogenem Redetraining. Denn: Reden lernt man nur durch Reden.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des freien Redens
  - Der eigenen Wirkung bewusst werden
  - Körpersprachliche und sprachliche Wirkungsmittel kennen
  - Kontakt zwischen Redner und Zuhörer aufbauen
- Das kleine 1x1 des Redens
  - Gedanken in Worte fassen
  - Erstellen eines Stichwortkonzepts, der rote Faden für zielorientierte Reden
  - Argumente wirkungsvoll aufbereiten und darstellen
  - Sich verständlich und prägnant ausdrücken
  - Gliederungsvarianten für verschiedene Redeziele
- Selbstsicheres Auftreten
  - Wechselwirkung von innerer und äußerer Haltung erkennen
  - Abbau von Redehemmungen
  - Persönliche Stress-Faktoren identifizieren und abbauen
  - Körpersprache wirkungsvoll einsetzen
- Praxisorientierte Vortrags- und Formulierungstechniken
  - Kurze Statements punktgenau formulieren
  - Aufbau eines Informationsbeitrags
  - Gestaltung einer Überzeugungsrede
- Praktisches Rhetoriktraining anhand eigener Beispiele der Teilnehmenden

14.01. – 18.01.	**Rostock**
108/19	VP 759,00 € / TP 295,00 €
01.04. – 05.04.	**Undeloh**
194/19	VP 494,61 € / TP – €
09.09. – 13.09.	**Travemünde**
309/19	VP 784,50 € / TP 304,50 €

Seminargebühr: 850,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

20.05. – 24.05.	**Damp**
233/19	VP 658,50 € / TP 262,50 €
04.11. – 08.11.	**Undeloh**
375/19	VP 494,61 € / TP – €

Seminargebühr: 850,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Mit Erfolg für die BR- / PR- / MAV-Arbeit argumentieren – Rhetorik 2

Nach dem Seminar Rhetorik-Einführung werden in dieser Rhetorik-Aufbauschulung die kommunikativen Kenntnisse vertieft und erweitert. Um auch in unvorhergesehenen Situationen souverän und professionell mit Störungen, Einwänden oder unsachlichen Angriffen umgehen zu können, zeigen wir Ihnen, wie Sie durch das Zusammenspiel von Stimme, Mimik und Körpersprache Ihre rhetorischen Stärken entwickeln.

Die Übungen werden anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis erfahren und erarbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Spontane Wortbeiträge sicher formulieren
- Verständlich und anregend sprechen
- Statements punktgenau formulieren
- Persönliche Ausstrahlung gewinnen
  - Authentisch auftreten und reden
  - Zielgerichteter Einsatz von Stimme und Betonung
  - Persönlichen Stil erarbeiten
- Rede- und Präsentationstechniken
  - Erarbeitung eines Stichwortkonzepts
  - Einsatz moderner Medien
  - Der Rote Faden in der Rede
  - Einsatz von Präsentationstechniken
- Schlagfertig agieren und reagieren
  - Souveräner Umgang mit Einwänden und Störungen
  - Schwierige Situationen durch gezielte Fragetechnik meistern
  - Adäquate Reaktionen auf Angriffe und Provokationen
  - Humor und Ruhe bewahren in Stresssituationen

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar ist die Teilnahme an einem Rhetorik Grundlagenseminar oder vergleichbare Vorkenntnisse. Bitte vorhandene Unterlagen mitbringen.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Mobbing – Modul 1

„Diskriminierungen am Arbeitsplatz“

Mobbing ist leider zur betrieblichen Realität geworden. Gemeint sind nicht die alltäglichen Auseinandersetzungen bei der Arbeit, sondern die dauerhaften, systematischen Übergriffe und Verletzungen der Persönlichkeit.

Diese führen bei den Betroffenen häufig zu psychischen Störungen und teilweise sogar zu schweren und schwersten Erkrankungen.

Das Arbeitsumfeld spielt, gerade in Zeiten von Reorganisation und Rationalisierung, bei der Entstehung von Mobbing eine entscheidende Rolle.

Dennoch werden Betroffene für die Probleme meist selbst verantwortlich gemacht, die Konfliktaustragung am Arbeitsplatz als Privatsache betrachtet. Dabei wird Mobbing erst durch „Wegsehen“ und „Nichteingreifen“ anderer Beteiligter und Vorgesetzter ermöglicht – durch rechtzeitiges Handeln aber möglicherweise auch verhindert.

Das Phänomen Mobbing und seine alltäglichen Wirkungen auf die Betroffenen und die Betriebe sind Inhalte dieses Seminars. Schwerpunkt ist die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung sowohl im konkreten Fall als auch als präventive Maßnahme.

Themenschwerpunkte:

- Definition und Abgrenzung von Mobbing
- Erscheinungsformen und Ursachen
- Rolle der Vorgesetzten, Rollenkonflikte sowie strukturelle Gegebenheiten als Katalysator
- Psychische Wirkmechanismen und weitere Auswirkungen auf die Betroffenen und den Betrieb
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Mögliche Rollen anderer betrieblicher Beteiligten
- Möglichkeiten der Prävention
- Inhalt und Abschluss von Betriebs-/ Dienstvereinbarungen

25.02. – 27.02.	**Damp**
155/19	VP 360,50 € / TP 162,50 €
20.05. – 22.05.	**Travemünde**
234/19	VP 406,50 € / TP 186,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall, Dipl. Sozialarbeiter/ Dipl. Sozialpädagoge, Therapeut, Gründer und Leiter des Mobbingnetzwerk-Nord

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

14.10. – 16.10. **Lübeck**
351/19 VP 397,50 € / TP 153,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall, Dipl. Sozialarbeiter/ Dipl. Sozialpädagoge, Therapeut, Gründer und Leiter des Mobbingnetzwerk-Nord

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Mobbing – Modul 2

„In der Praxis – Erleben und verstehen!"

In diesem Seminar werden sich die Teilnehmenden der Thematik „Mobbing" einmal auf andere Art und Weise nähern. So weit weg wie möglich von der Theorie der Mobbingprozesse, hin zu den Umgangsmöglichkeiten in der Praxis.

Häufig sind die betrieblichen Interessenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen die ersten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Daher müssen sie wissen, wie sie auf einen Menschen in dieser besonderen Situation unterstützend reagieren können.

Weiterhin ist es wichtig, in einem solchen Prozess selbst gesund zu bleiben.

Themenschwerpunkte:

- Zugang zum Begriff „Krisenkommunikation"
- Vermittlung der Grundlagen der Kommunikationslehre
- Was passiert mit und in einem Menschen in der Krise?
- Wie kann sich dies auf die Art und Weise der Kommunikation auswirken?
- Aufzeigen der Möglichkeiten wie ein Betriebs-/ Personalrat eine empathische Kommunikation und eine annehmende Haltung entwickeln kann
- Praktische Übungen und kleine Rollenspiele zur Einübung des Gelernten

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Mediation 1: Verständigen statt Streiten

Klagen vor dem Arbeits- und Verwaltungsgericht kosten Zeit, Geld und trüben das Betriebsklima. Einigungsstellen hinterlassen häufig einen »Verlierer«. Insbesondere in Konfliktfällen, in denen arbeitsrechtliche Maßnahmen nicht greifen oder von den Beschäftigten nicht gewollt sind, ist der Betriebsrat/ Personalrat als Vermittler gefragt. Mediation ist ein seit Jahren bewährtes Verfahren, um Konflikte zu moderieren und tragfähige Lösungen durch die Streitenden zu erarbeiten. Durch ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, werden Streitende durch ihren Konflikt lösungsorientiert moderiert.

Dieses Seminar führt in die Grundlagen der Mediation ein.

Themenschwerpunkte:

- Verfahren der Mediation in Abgrenzung zur Konfliktmoderation/ Streitschlichtung nach dem Mediationsgesetz
- Konfliktkultur in der Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretung
- Wie funktioniert Mediation?
- Die Haltung der Mediatoren und Mediatorinnen zur Konfliktpartei
- Schaffen von „Win-Win-Situationen“
- Ergebnissicherung und Lösungsbegleitung
- Betriebsrat/ Personalrat als Konfliktberatung
- Praktische Fallarbeit im Simulationsverfahren
- Betriebsrat/ Personalrat zur Förderung innerbetrieblicher Schlichtung durch Mediation

25.02. – 27.02.	**Lübeck**
156/19	VP 397,50 € / TP 153,50 €
17.06. – 19.06.	**Hamburg**
257/19	VP 458,00 € / TP 188,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Beate Schwartau, Beraterin, Fachreferentin

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

30.09. – 02.10. **Undeloh**
336/19 VP 269,32 € / TP – €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Beate Schwartau, Beraterin, Fachreferentin

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Mediation 2: Konstruktive Konfliktbearbeitung am Beispiel Mediation

Das Interesse an konstruktiven Konfliktlösungsverfahren nach der Methode der Mediation wächst ständig.

Das Seminar richtet sich an alle Interessenten, die die Grundlagen der konstruktiven Konfliktlösung kennen und an dem Einführungsseminar Mediation 1 teilgenommen haben.

Aufbauend auf das Einführungsseminar Mediation werden für Interessenvertretungen Fähigkeiten erarbeitet, die sich in ihrem beruflichen Umfeld mit der Regelung und Klärung von Interessensgegensätzen befassen.

Das Seminar ist so aufgebaut, dass es einen vertiefenden Einblick in die Methode des Mediationsverfahrens vermittelt. Die einzelnen Phasen des Mediationverfahrens werden umfassend und vertiefend erklärt. Folgende Bereiche werden u.a. behandelt:

Themenschwerpunkte:

- Mediation im Arbeitsleben (Wirtschaftsmediation)
- Anwendungsfelder der Mediation
- Modelle der Konfliktaustragung im Arbeits- und Wirtschaftsleben
- Phasen der Mediation
- Konfliktverhalten

Aufbauend auf das Seminar zu Mediation 1 liegt der Schwerpunkt dieses Seminars auf Übungen und Rollenspielen. Die einzelnen Phasen einer Mediation werden vertieft und in Rollenspielen bis zur Vereinbarung erprobt.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Der Betriebsrat / Personalrat als Klärungshelfer – Konflikte verstehen, bearbeiten und konstruktiv lösen

Der Alltag in einem jeden Unternehmen ist auch immer durch Streitigkeiten, Spannungen und Konflikte geprägt. Konflikte sind keine Katastrophen, sie sind Bestandteil des Lebens und der betrieblichen Wirklichkeit. In Gruppen und Teams können sie sich störend auswirken, so dass eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Betriebsklima kaum möglich sind. Interne, gut gemeinte Konfliktbewältigungsversuche bringen oft keine Lösungen, da das notwendige Verständnis über die inneren Gesetzmäßigkeiten von Konfliktverläufen fehlt und angemessene methodische Umgehensweisen nicht eingeübt sind.

In diesem Seminar reflektieren und bearbeiten die Teilnehmenden schwierige Gesprächssituationen aus ihrer Praxis. Desweiteren werden Techniken vermittelt, die die Betriebsräte, Personalräte und MAVen in die Lage versetzen, mögliche Konfliktherde frühzeitig zu erkennen, offen anzusprechen und entstandene Konflikte konstruktiv zu lösen.

Themenschwerpunkte:

- Konflikte erkennen und verstehen
- Konfliktursachen, – formen, -entwicklungen und Erscheinungsformen
- Konfliktphasen und Eskalationsstufen
- Methoden der Konfliktdiagnose und Konfliktanalyse
- Reflexion eigener Verhaltens- und Reaktionsmuster in schwierigen Gesprächssituationen
- Konflikte konstruktiv lösen
- Gesprächsführung und Gesprächstechniken in schwierigen Beratungssituationen
- Konfliktprävention zur Vermeidung von Konflikten

13.05. – 15.05. **Hamburg**
222/19 VP 426,50 € / TP 212,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Andrea Scherz, Beraterin, Fachreferentin

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

18.06. – 20.06. **Damp**
259/19 VP 389,50 € / TP 171,50 €

Tagungsgebühr: 690,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

14. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di Nord

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Euch herzlich zur 14. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein interessantes und vielfältiges Programm zusammengestellt.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine detaillierte Ausschreibung senden wir euch auf Wunsch gerne zu. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und eine rege Beteiligung.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz

„Gesunde Arbeit – Gesunder Betrieb“

Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zählen zu den wesentlichen Handlungsfeldern der betrieblichen Interessenvertretungen. Gefahrenfreie Arbeitsplätze und ein gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld senken das Unfallrisiko und reduzieren Ausfallkosten. Arbeits- und Gesundheitsschutz bedeutet: Gefährdungspotentiale erkennen, Arbeitsschutzmaßnahmen planen und kontinuierlich umsetzen. In diesem Grundlagenseminar machen wir Sie mit den weitreichenden Beteiligungs- und Überwachungsrechten vertraut, die der Gesetzgeber für diesen Aufgabenbereich vorgesehen hat. Sie erhalten wertvolle Tipps, wie Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz effektiv organisieren und so Ihre Kollegen und Kolleginnen schützen.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ziele des Arbeitsschutzes
- Betriebsinterne Organisationen
  - Fachkräfte für Arbeitssicherheit
  - Sicherheitsbeauftragte
  - Befähigte Personen
  - Arbeitsschutzausschuss
  - Betriebsärzte/Betriebsärztinnen
- Externe Organisationen
  - Berufsgenossenschaften
  - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
  - Gewerbeaufsicht
- Übersicht über die wichtigsten Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- EU-Richtlinien
- Gesetze und Verordnungen
- Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk
- Sonstige Schriften
- Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Aufgaben u. Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- Gefährdungsbeurteilungen
- Unterweisung
- Praxis-Teil: Untersuchung und Bewertung eines Arbeitsplatzes

25.02. – 27.02.	**Schleswig**
157/19	VP 384,00 € / TP 199,50 €
17.06. – 19.06.	**Rostock**
258/19	VP 429,00 € / TP 183,00 €
18.11. – 20.11.	**Undeloh**
392/19	VP 269,32 € / TP – €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft u. Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

18.02. – 20.02.	**Hamburg**
147/19	VP 426,50 € / TP 212,50 €
16.09. – 18.09.	**Lübeck**
319/19	VP 397,50 € / TP 153,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Referent: Sascha Stockhausen, Dipl. Sozial Ökonom; Fachkraft für Arbeitssicherheit

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Der erfolgreiche Arbeitsschutzausschuss

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist das zentrale Gremium, in dem alle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen beraten werden. Der Gesetzgeber gibt nur wenige grundlegende Regeln für den ASA vor.

Welche Rolle spielen dabei die einzelnen Akteure, besonders der Betriebsrat? Wie wird ein ASA erfolgreich gestaltet? Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat, um dafür zu sorgen, dass alle betrieblichen Arbeitsschutz-Akteure ihre vorgegebenen Aufgaben und Rollen im ASA und im Betrieb erfüllen?

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Rechts- und Handlungssicherheit, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb durch den ASA zu verbessern.

Themenschwerpunkte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- DGUV Vorschrift 2
- Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses
- Zusammenarbeit, Information der Mitglieder, Geschäftsordnung
- Betriebsaufgaben und Rechte
- Aufgaben der beteiligten Personen
- Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Krankenrückkehrgespräche und betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement (BEM)

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (abgekürzt BEM) ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel:

- Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten eines Betriebes oder einer Dienststelle möglichst zu überwinden,
- erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und
- den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten.

Im Rahmen von BEM werden u.a. mit den Betroffenen Gespräche geführt. Ziel dieser Gespräche ist es festzustellen, welche Gründe es für diese Fehlzeiten gibt und ob diese Krankenzeiten ursächlich mit den Arbeitsbedingungen in Zusammenhang stehen.

Die oftmals vom Arbeitgeber geforderten Krankenrückkehrgespräche genügen den Anforderungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements in der Regel nicht! Hier besteht die Gefahr, dass die Beschäftigten davon abgehalten werden sollen sich überhaupt arbeitsunfähig krankschreiben zu lassen.

BEM ist viel mehr: Im weiten Sinne geht es um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft. Das richtige Verständnis des § 167 Abs. 2 SGB IX als Grundlage für BEM sowie die Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung zur Gestaltung des betrieblichen (Gesundheits- und) Eingliederungsmanagements werden in diesem Seminar gemeinsam erarbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Ursachen betrieblicher Krankenstände
- Erfahrungen mit Krankenrückkehrgesprächen und Fehlzeitencontrolling
- Arbeitsrechtliche Bewertung von Krankheit
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Datenschutz im BEM
- Praktische Konzepte und Erfolge des BEM
- Alternativen zum Fehlzeitencontrolling: Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Gefährdungsanalysen, Prävention, gutes Betriebsklima und Förderung der Motivation
- Anforderungen an die Gesprächsführung
- Rechte der SBV und Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten
- Mitbestimmungsrechte sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- Integrationsvereinbarungen, Betriebs- und Dienstvereinbarungen

20.03. – 22.03.	**Lüneburg**
182/19	VP 418,00 € / TP 223,00 €
30.09. – 02.10.	**Neumünster**
337/19	VP 532,00 € / TP 184,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Silke Huneke, M.A., Master sc. (Management), Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

06.05. – 08.05. **Kiel**
211/19 VP 470,00 € / TP 189,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall
Fachreferent zum BEM; Mobbingberater, Therapeut

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

NEU BEM-Gespräche richtig führen

Sind Mitarbeiter mehr als sechs Wochen im Jahr arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber nach § 167 Abs. 2 SGB IX dazu verpflichtet, den Betroffenen ein BEM-Gespräch anzubieten. Neben Führungskräften und Personalabteilung sind auch die betrieblichen Interessenvertretungen während des gesamten BEM-Prozesses beteiligt. Gerade in der Vorbereitung von BEM-Gesprächen stellen sich u.a. folgende vertiefende Fragen:

Welche Unterstützung benötigt der/die Betroffene bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit? Wie steht es um die Belastbarkeit der betroffenen Person? Wie geht man mit den Vorbehalten und Ängsten der Betroffenen um? Wie hoch ist das Risiko einer erneuten Erkrankung und wie ist hier vorzubeugen?

Es erfordert ein einheitliches Verständnis aller Beteiligten, gute Gesprächsvorbereitung und eine sensible, konstruktive Gesprächsführung, damit die im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) geführten Gespräche für Beschäftigte und den Betrieb eine positive Wirkung entfalten und nicht als reine Pflichtveranstaltung erlebt werden. Zielgruppe dieser Kompaktschulung sind die betrieblichen BEM-Beauftragten, Betriebsräte, Personalräte und MAV'en.

Themenschwerpunkte

- Rechtliche Grundlagen nach § 167 Abs. 2 SGB IX
- Gestaltung von Einladungsschreiben
- BEM-Gespräche und die wechselseitigen Erwartungen der Beteiligten
- Selbstverantwortung als Grundeinstellung
- Grundregeln und Techniken konstruktiver Gesprächsführung
- Gesprächstraining anhand von Fallbeispielen
- Umgang mit schwierigen Situationen und Belastungen
- Zusammenfassung der betrieblichen BEM-Erfolgsfaktoren

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Update Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das betriebliche Eingliederungsmanagement hat sich zu einem immer wichtigeren Gestaltungsmittel im Umgang mit Beschäftigten, die längere Zeit erkrankt sind, entwickelt. Hierbei ergeben sich vielfältige Aufgaben auch für Betriebs- und Personalräte. Schließlich haben betriebliche Interessenvertretungen die gesetzliche Aufgabe, darüber zu wachen, dass das betriebliche Eingliederungsmanagement durchgeführt wird.

Zur Kündigung von schwerbehinderten und langzeiterkrankten Beschäftigten gibt es eine neue Rechtsprechung, die beachtet werden muss. Dabei geht es auch um die Frage, welche Auswirkungen ein durchgeführtes oder unterlassenes Eingliederungsmanagement auf eine Kündigung hat.

Diese Tagesseminare geben einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements in der Rechtsprechung und der betrieblichen Praxis sowie eine Orientierung über Verbesserungsmöglichkeiten, insb. im Hinblick auf bestehende oder noch abzuschließende Betriebs- oder Dienstvereinbarungen.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretungen
- Grundlagen der krankheitsbedingten Kündigung
- Auswirkungen eines unterlassenen Eingliederungsmanagements
- Rechtliche Voraussetzungen der Kündigung von Menschen mit Behinderung (insbesondere Beachtung von Fristen)

19.03.	**Lübeck**
181/19	VP – € / TP 55,50 €
05.11.	**Kiel**
378/19	VP – € / TP 66,50 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: Freistellung: § 37Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, §§ 19,30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Dr. Ulrich Jancke, Direktor des Arbeitsgerichts Flensburg

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

25.03. – 27.03. **Lübeck**
187/19 VP 397,50 € / TP 153,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

NEU Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt

Die Arbeitsstättenverordnung und die ‚Technischen Regeln' (ASR) zählen zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze. Für ihre Umsetzung hat der Arbeitgeber zu sorgen.

Die Novellierung der ArbStättV Ende 2016 brachte einige Veränderungen (Novellierung = Neuerung). Diese bieten – zusammen mit den vielen konkreten Vorgaben der Technischen Regeln – den Interessenvertretungen verbesserte Möglichkeiten zur Durchsetzung von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Das Seminar behandelt das Thema in kompakter Form und bietet hilfreiche Empfehlungen für Ihr erfolgreiches Vorgehen im Betrieb.

Themenschwerpunkte:

- Arbeitsschutz-Rechtsgefüge: Kurzeinführung und Orientierung
- Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln Arbeitsstätten: Überblick, Bedeutung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Die Neuerungen 2016: Bildschirm- und Telearbeit, psychische Belastungen, Tageslicht, Barrierefreiheit, Pausenräume, Unterweisung
- ASR: Bildschirmarbeit, Anforderungen an diverse Räume und Wege, Luft, Temperatur, Licht, Lärm u.v.m.
- Gefährdungsbeurteilung, Abhilfemaßnahmen, Unterweisung
- Zusammenarbeit mit inner-/außerbetrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsfachleuten
- Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden
- Mitgestaltungs- und Mitbestimmungs-/Initiativrechte der Interessenvertretung (insbes. bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen); Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Die Gefährdungsbeurteilung

Das Betriebsverfassungsgesetz wie auch die Personalvertretungsgesetze geben dem Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit eine besondere Bedeutung bei der Mitbestimmung. Gefährdungsbeurteilungen eines jeden Arbeitsplatzes haben dabei eine zentrale Aufgabe.

Dieses Seminar soll zeigen, wie sich der Gesundheitsbegriff in den letzten Jahren gewandelt hat und was dies für die Anforderung an eine Gefährdungsbeurteilung bedeutet. Neben der technischen Ausstattung müssen immer mehr mehr sogenannte „soft skills", also weiche Faktoren, in die Beurteilung einfließen. Gerade psychische Belastungen stellen ein ständig steigendes Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten dar.

In diesem Seminar soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten es zur Erfassung von psychischen Belastungen gibt und wie sie in die Gefährdungsbeurteilung einfließen können. Außerdem beschäftigt sich das Seminar mit den sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten für Betriebs- und Personalräte, auch im Kontext mit anderen (betrieblichen) Akteuren wie Berufsgenossenschaften, Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, ...

Grundlagen sind das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Betriebsverfassungsgesetz bzw. die Personalvertretungsgesetze.

Fest steht: Es gibt nicht die Gefährdungsbeurteilung, die dann für alle Betriebe und Dienststellen passend ist. Vielmehr gilt es zu sensibilisieren und Hilfestellungen zu erhalten, die dazu dienen, Anforderungen für den jeweiligen Betrieb oder die jeweilige Dienststelle selbst zu entwickeln.

03.04. – 05.04.	**Hamburg**
195/19	VP 434,00 € / TP 186,00 €
27.11. – 29.11.	**Lübeck**
401/19	VP 391,00 € / TP 147,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG BBetriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Referentin: Silke Huneke, M.A., Master sc. (Management), Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

20.05. – 22.05.	**Kiel**
235/19	VP 470,00 € / TP 189,00 €
14.10. – 16.10.	**Lübeck**
352/19	VP 404,00 € / TP 180,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Frank Lehmhagen
Fachreferent rund um das Thema Gefährdungsbeurteilung

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

NEU Die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ist fertig – und nun?

Viele Arbeitgeber und Betriebsräte haben in den letzten Monaten viel Arbeit investiert, um die vom Gesetzgeber verbindlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung-Psyche anzufertigen. Die Frage ist aber „Wie geht es jetzt mit den Ergebnissen weiter?".

Auch hier gibt es eine klare gesetzliche Vorgabe: Der Arbeitgeber darf die mit der Gefährdungsbeurteilung gewonnenen Erkenntnisse nicht einfach ignorieren, sondern muss sie bei Handlungsbedarf auch tatsächlich umsetzen. Für die Interessenvertretungen ergibt sich hier ein weiteres breites Betätigungsfeld, das direkten Einfluss auf die Belange der Beschäftigten hat.

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie als Interessenvertretung mit den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung-Psyche umgehen können und welche Beteiligungsrechte sich für die Interessenvertretungen ergeben.

Themenschwerpunkte:

- Was tun, wenn der Arbeitgeber die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung-Psyche „unter Verschluss" halten will? – Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber der Interessenvertretung
- Information der Beschäftigten über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung-Psyche
  – Wer informiert
  – Welcher Umfang an Informationen ist sinnvoll?
- Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer-Vertretung bei der Bewertung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung-Psyche und der Ableitung und Festlegung von Maßnahmen
- Maßnahmen zur Bewertung der Ergebnisse
- Handlungserfordernisse ableiten – warum ist das TOM- (TOP-) Prinzip wichtig?
- Wie komme ich zu umsetzbaren Maßnahmen zu den ermittelten Handlungserfordernissen? Beteiligung der Beschäftigten
- Praxis-Hinweise zur Ermittlung und Priorisierung von Handlungserfordernissen
- Dokumentationspflichten gem. ArbSchG
- Erfolgskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

„Wie? Sie schaffen ihre Arbeit nicht mehr?“

Rechte und Pflichten zur „Überlastungsanzeige“

Wenn Kolleginnen und Kollegen aufgrund nicht von ihnen selbst beeinflussbarer Arbeitsbedingungen oder organisatorischer Mängel durch den Arbeitgeber überlastet oder überfordert sind, kann eine Überlastungsanzeige weiterhelfen.

Ständiger Arbeitsdruck und zunehmende Arbeitsverdichtung erhöhen zudem Fehlerquoten bei den Beschäftigten und lassen das Schadensrisiko für ihn persönlich, aber auch für sein Arbeitsumfeld steigen. Mancher Arbeitnehmer und manche Arbeitnehmerin fühlen sich seinen/ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen. Auch wenn eine ausdrückliche gesetzliche Regelung hierzu noch fehlt, hat sich auf Basis der vorhandenen gesetzlichen Regelungen die »Überlastungsanzeige« als Instrument für überfordernde Arbeitssituationen herausgebildet. Gerade bei Mehrarbeit, hohem Krankenstand und wachsendem Arbeitsdruck sowie hieraus ggf. entstehenden Gefahrensituationen ist sie oft der einzige Weg, um auf betriebliche Missstände aufmerksam zu machen und Hilfe einzufordern.

In diesem Seminar informieren wir über die Grundlagen der Überlastungsanzeige und über den konkreten Einsatz und Inhalt. Weiter wird gemeinsam erarbeitet, welche Spielregeln unbedingt beachtet werden müssen, wenn Beschäftigte und gesetzliche Interessenvertretungen auf dieses Instrument zurückgreifen und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Da eine Überlastung der Beschäftigten in den Bereichen Krankenhaus und Pflege besondere Problematiken mit sich bringt, insbesondere da Leben und Gesundheit von Dritten gefährdet sein können, bieten wir dieses Seminar zusätzlich speziell für Beschäftigte aus diesen Bereichen an.

Themenschwerpunkte:

- Überlastungsanzeige – was ist das?
- Die Überlastungsanzeige hat viele Namen
- Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern bei Gefährdungen
- Inhalt, Aufbau und Ausgestaltung von Überlastungsanzeigen
- Möglichkeiten des Einsatzes
- Rechtliche und betriebliche Folgen von Überlastungsanzeigen
- Pflichten des Arbeitgebers beim Umgang mit Überlastungsanzeigen
- Rechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Handlungsmöglichkeiten von BR/ PR/ MAV
- Eckpunkte einer Betriebs-/ Dienstvereinbarung zur Überlastungsanzeige

29.04.	**Kiel**
206/19	VP – € / TP 66,00 €
30.09.	**Lübeck**
338/19	VP – € / TP 60,00 €

Seminargebühr: 250,00 € zzgl. der o.g. Tagungspauschale des Tagungshauses (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Petra Kolberg, Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjuristin

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

20.05. – 22.05.	**Damp**
236/19	VP 360,50 € / TP 162,50 €
04.11. – 06.11.	**Weissenhäuser Strand**
377/19	VP 350,00 € / TP 187,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Referent: Walter Stahl, Fachreferent Arbeits- und Gesundheitsschutz

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Betriebliche Gesundheitsförderung / Betriebliches Gesundheitsmanagement

Arbeitsverdichtung, lebenslanges Lernen, zunehmende Mobilitätsanforderungen, Umorganisationsprozesse, demographischer Wandel – Herausforderungen, die nur bewältigt werden können, wenn Beschäftigte gesund sind und langfristig auch bleiben.

Was macht Gesundheit aus? Welche Faktoren spielen eine Rolle? Wo endet die Eigenverantwortung der/des Einzelnen? Wie können Arbeitsbedingungen gesund gestaltet werden? Welche Rolle spielen sog. „psychische Belastungen"? Welche Möglichkeiten haben BR / PR bzw. MAV / SBV?

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst heute weit mehr als Einzelmaßnahmen zu Ernährung oder Bewegung. Sie ist vielmehr eine von drei Säulen eines umfassenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

Themenschwerpunkte:

- Säulen und Funktionen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- die Säule Betriebliche Gesundheitsförderung
- zentrale Gesundheitsthemen im Betrieb
- der zugrundeliegende Gesundheitsbegriff von BGF und BGM
- Verhaltensprävention und Verhältnisprävention
- betriebliche und außerbetriebliche Akteure/innen in BGF und BGM
- die Rolle und die Gestaltungsmöglichkeiten von BR, PR und MAV im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Kriterien „menschengerechter Arbeit" und „guter Arbeit"
- Verfahrensschritte und Instrumente innerhalb von BGM und BGF
- die zentrale Rolle von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

– Indirekte Steuerung – „Wenn mehr Freiheit krank macht“

Neue Managementmethoden als Herausforderung an den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Durch neue Managementmethoden, insbesondere die sog. Indirekte Steuerung, werden die unternehmerischen Herausforderungen und Ziele auf die Beschäftigten übertragen. Sowohl in den Unternehmen als auch im öffentlichen Dienst geht es heute darum, die Leistungsdynamik von Selbständigen und Freiberuflern bei unselbständig Beschäftigten hervorzurufen. Es wird nicht mehr nur die gesetzlich geschuldete Leistung, sondern der Erfolg gefordert. Den Beschäftigten werden (betriebswirtschaftliche) Ziele, die Erreichung von Kennziffern oder auch ein „Mehr“ an Arbeit, z.B. aufgrund von Leistungsverdichtung, auferlegt.

Gleichzeitig gibt es seitens der Arbeitgeber immer weniger Vorgaben, wann und wie die Ziele zu erreichen und die anfallenden Arbeiten zu erledigen sind. können die Beschäftigten ihre Arbeit weitestgehend selbständig und flexibel gestalten.

Diese Entwicklung wird von vielen Beschäftigten zunächst positiv erlebt, da sie mehr Autonomie schafft. Allerdings kann sie auch zu einer neuen Form von Belastung führen: Arbeiten ohne Ende, Stress, psychischer Druck, psychosomatische Symptome – und es gibt Niemanden mehr, den man dafür verantwortlich machen kann, da man sich den Druck selbst auferlegt!

Und die betrieblichen Interessenvertretungen? Diese befinden sich in einer schwierigen Situation, da ihr Handeln im Interesse der Beschäftigten, insb. das Drängen auf die Einhaltung von Arbeitszeitvereinbarungen und -gesetz, von Beschäftigten nicht als Hilfe, sondern als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird.

Themenschwerpunkte:

- Neue Steuerungsmethoden in den Betrieben
- Qualität der Veränderungen
- Die Methode der Indirekten Steuerung
- Entstehung von Stress und psychischen Belastungen durch mehr „Freiheit“
- Auswirkung auf die Beschäftigten
- Herausforderung für das betriebliche Gesundheitsmanagement
- Gefährdungsbeurteilung
- Handlungsmöglichkeiten und Grenzen von BR/ PR/ MAV/ SBV

27.05. – 28.05. **Bad Segeberg**
242/19 VP 178,00 € / TP 79,00 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

24.06. – 26.06. **Hamburg**
271/19 VP 426,50 € / TP 212,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referentin: Hanna Wolz;
Betriebliche Gesundheitsförderung, Fachreferentin

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Alkohol und Sucht in der Arbeitswelt – Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung

„Der Alkoholiker hört erst dann auf zu trinken, wenn die Not aufgrund des Trinkens größer wird, als die Qual des Nichttrinkens, während die Umgebung erst eingreift, wenn die Probleme mit dem Abhängigen schlimmer werden, als die Angst vor dem Gespräch."

In der Arbeitswelt sind die Beschäftigten aller gesellschaftlichen Schichten mit einer Vielzahl von Suchtkrankheiten konfrontiert. Sei es, weil sie mit Süchtigen zusammenarbeiten oder weil sie selbst gefährdet oder gar krank sind. Die Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit spielt in vielen Betrieben die größte Rolle. Die betroffenen Beschäftigten fehlen häufiger kurzfristig, sind öfter krank und häufiger in Betriebsunfälle verwickelt als die übrige Belegschaft. Hinter dieser Zahl stecken meist schwere Einzelschicksale, mit denen schließlich auch Betriebsräte und Personalräte konfrontiert werden. Dieses Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die sich in ihrem Betrieb mit Alkohol- und Suchtproblemen auseinandersetzen und Handlungsmöglichkeiten suchen.

- Alkoholismus – die Symptome
- typische Verhaltensweisen
- Folgen des Alkoholmissbrauchs
- Was ist Co-Alkoholismus?
- Gesprächsführung im Unternehmen
- Arbeitsgerichtsurteile zum Thema Sucht
- Mitbestimmungsrechte des BR/ PR
- Betriebliche Alkoholverbote
- Einstellungstest – Fragerecht des AG
- Möglichkeiten von Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Burnout-Prävention im Betrieb

Der extreme Erschöpfungszustand durch langandauernden Stress und Überlastung ist längst keine Seltenheit mehr und betrifft Beschäftigte in verschiedensten Berufen auf allen Hierarchieebenen. Kosten entstehen dabei nicht nur den Betroffenen sondern dem gesamten Kollegium und dem Betrieb.

Dennoch sind die Zusammenhänge mit betrieblichen Faktoren oft nur ein Randthema. Die Betroffenen sollen das Problem selbst lösen und das möglichst schnell. Es gibt neben den persönlichen eine Reihe betrieblicher Faktoren, die je nachdem präventiv oder burnoutförderlich wirken können. Das reicht von der Arbeitsorganisation über Zielvereinbarungen bis hin zur Unterstützung durch die Führungskräfte und dem Betriebsklima.

Der Betrieb hat hier großen Einfluss und viel Verantwortung. Die betriebliche Interessenvertretung kann dabei gestalten, anschieben und mitbestimmen. Dazu ist es wichtig, Grundwissen über Burnout-Entstehung und -Prophylaxe zu haben, den eigenen Handlungsrahmen zu kennen und Ideen zur Umsetzung im eigenen Betrieb zu entwickeln.

Themenschwerpunkte:

- Burnout: Symptome, Ursachen und Folgen
- Präventive Faktoren im Betrieb kennen und stärken
- Unterstützung für Betroffene
- Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

28.08. – 29.08. **Bad Segeberg**
290/19 VP 178,00 € / TP 79,00 €

Seminargebühr: 395,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall, Dipl. Sozialpädagoge/Berater, Mobbingnetzwerk Nord

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

04.02. – 06.02.	**Kiel**
427/19	VP 446,00 € / TP 189,00 €
16.09. – 18.09.	**Rostock**
320/19	VP 429,00 € / TP 183,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (VP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Walter Stahl
Fachreferent Arbeits- und Gesundheitsschutz

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

„Wenn Leistungsverdichtung krank macht…“

Entstehungszusammenhänge und Gegenstrategien

In den meisten Betrieben und Dienststellen ist die Arbeit in den letzten Jahren zunehmend verdichtet und intensiviert worden. Die Ursache ist häufig Personalabbau, aber auch die Einführung von neuen Steuerungssystemen wie Kennzahlensysteme, Zielvorgaben oder leistungsbezogene Entgeltbestandteile. Für die betriebliche Interessensvertretung ist es oft schwer, die Ursachen und Auswirkungen der Veränderungen in einen direkten Zusammenhang zu stellen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten die Interessensvertretung hat, Leistungsverdichtung zu begrenzen und die Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Themenschwerpunkte:

- Bestandsaufnahme der Leistungsverdichtung in den Betrieben und Dienststellen
- Auswirkungen auf die Beschäftigten: Zusammenhänge von Belastungen, Beanspruchungen und Erkrankungen
- Rechtliche und fachliche Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz: Gefährdungsbeurteilungen, psychische Belastungen, Gesundheitsmanagement
- Mitbestimmungsrechte der Interessensvertretung im Arbeits- und Gesundheitsschutz und bei betrieblichen Veränderungen
- Entwicklung von Handlungsstrategien

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

NEU Psychische Störungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz

21.10. – 23.10. **Weissenhäuser Strand**
362/19 VP 350,00 € / TP 187,00 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX

Referent: Torsten Gottschall, Dipl. Sozialpädagoge/Berater, Mobbingnetzwerk Nord

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Nach den neuesten Statistiken der Krankenkassen steigt die Rate der psychischen Störungen stetig und beträchtlich an! In diesem Seminar werden die Grundlagen über die wichtigsten psychischen Störungen vermittelt. Um psychisch erkrankte Kolleginnen und Kollegen aktiv zu unterstützen, ist neben diesem Grundwissen auch die Fähigkeit, sich in die Situation des Betroffenen einzufühlen, erforderlich. Mit diesen besonderen Kompetenzen begegnen Sie erkrankten Kolleginnen und Kollegen, so dass diese sich um die eigene Gesundwerdung kümmern können.

Informiert wird darüber, wie bei allen diesen Störungen der Kontakt im BEM-Gespräch und auch geänderte gute Arbeitsbedingungen positiv wirken können. Somit kann die Situation für Betroffene durch Wissen der Beteiligten zum Teil erheblich verbessert werden. Das Seminar richtet sich an betriebliche Akteure, die noch keine vertieften Kenntnisse zu diesen Themen haben.

Grundlagen zu Symptomatiken und Besonderheiten von psychischen Störungen

- Depressionen
- Bipolare Störung
- Borderline-Symdrom
- Zwangsstörung
- Angststörungen
- Suchtmittelgebrauch

Was brauchen psychisch Erkrankte?

Es bedarf Verständnis für individuelle Unterschiede, denn jeder Mensch und jede Erkrankung ist anders. Klarheit und Stabilität sind elementare Bedingungen für die Betroffenen. Welche Rahmenbedingungen braucht es für diese Voraussetzungen?

Gestaltung und Durchführung von BEM-Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, die unter psychischen Störungen oder Erkrankungen leiden

- Rechtliche Grundlagen nach § 167 Abs.2 SGB IX
- Strukturierter Ablauf
- Wie komme ich in guten Kontakt mit den Betroffenen?
- Was spreche ich im BEM-Gespräch an und wie spreche ich es an?
- Umgang mit schwierigen Situationen oder besonderen emotionalen Zuständen wie z.B. Angst oder Wut
- Achtsamkeit üben: Sich in Gesprächen gut abgrenzen

Kooperationsseminar mit ver.di b+b

Begleitseminar zur A+A 2019

Fachmesse mit Kongress für Arbeitsschutz, Gesundheit und Arbeitsgestaltung

Die A+A ist die weltweit wichtigste Messe mit Kongress für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Arbeitsgestaltung. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz (AS/GS), innovative Arbeitsschutzprodukte, sowie neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen. Betriebs- und Personalratsmitglieder haben mit dem Besuch die Möglichkeit sich auf den neuesten Stand im AS/GS zu halten und gleichzeitig für aktuelle betriebliche Problemlagen nach Lösungen zu suchen.

In dem Begleitseminar wird zunächst ein Überblick über das Messe- und Kongressangebot gegeben. Nach einer Analyse von betriebsspezifischen Problemlagen wird gemeinsam nach geeigneten Unterstützungsangeboten im Messe- und Kongress Angebot gesucht.

Den Besuch ausgewählter Ausstellungsschwerpunkte und Kongressveranstaltungen aus dem Dienstleistungssektor bereiten wir gemeinsam im Seminar vor und nach dem Messe- und Kongresstag werden die Ergebnisse gemeinsam ausgewertet. So geben wir Ihnen das notwendige Hintergrundwissen und verlässliche Informationen für einen möglichst effektiven Messe- und Kongressbesuch. Damit erleichtern wir Ihnen die Verknüpfung von betrieblichen Problemstellungen und den Angeboten der Messe und des Kongresses

- Präsentation der aktuellen Messe- und Kongressthemen
- Geführte Rundgänge, Foren-/Kongressbesuche
- Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Besuchsplans
- Tag der Betriebs- und Personalräte auf der A+A

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Themenschwerpunkte des A+A-Kongresses

- Digitalisierung und Psychische Belastungen
- Arbeitszeit, Flexibilisierung, Vereinbarkeit, (Mobiles Arbeiten, Home-Office, Erreichbarkeit, etc.)
- „Klassischen" Gefährdungen und deren Belastungsabbau (Lärm, Klima, Licht, Staub, Heben und Tragen, Ergonomie)
- Öffentlicher Dienst
- Gefährdungsbeurteilung: Prozesse, Vorgehensweise und Beteiligung der Interessenvertretungen
- Betriebliche Gesundheitsförderung / Betriebliches Gesundheitsmanagement

Themenschwerpunkte der A+A Fachmesse

- Neue Produkte und Dienstleistungsangebote
- Trends im Umgang mit Problemstellungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Aktuelle Gesundheitsthemen des Dienstleistungssektors
- Arbeitsschutz-Institutionen und Dienstleister
- Gewerkschaftliche Angebote und Unterstützung

des ver.di-Forum Nord benutzen

04.11. – 08.11. **Düsseldorf**
376/19 VP 526,00 € / TP – €

Seminarbeginn: 04.11., 14:00 Uhr;
Seminarende: 08.11., 13:00 Uhr

Seminargebühr: 995,00 € zzgl. der Eintrittspreise der A+A Fachtagung und A+A Messe in Höhe von ca. 250,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft u. Verpflegung (VP) 526,00). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG, Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Referent: Godehard Baule
Arbeits- und Organisationspsychologe; Berater für Arbeits- und Gesundheitsschutz

18.11. – 20.11. **Lüneburg**
391/19 VP 423,50 € / TP 228,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, Datenschutzbeauftragte

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Arbeitsschutz in der digitalisierten Arbeitswelt

Die Digitalisierung der Arbeitswelt: Ein Thema, mit dem sich immer mehr Interessenvertretungen beschäftigen. Neue Formen der Mensch-Technik-Interaktion, flexible Arbeitszeitgestaltung und psychischen Belastungen – die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz sind vielfältig. Die Interessenvertretungen stecken dabei häufig in einer Zwickmühle: Einerseits ist es ihre Aufgabe, die Beschäftigten vor zu hoher Leistungsverdichtung zu schützen. Andererseits sollten sie auch denjenigen gerecht werden, die sich mehr Freiräume durch individuelle Arbeitszeiten wünschen. In diesem Seminar lernen Sie die neuesten Entwicklungen in der „Arbeitswelt 4.0“ kennen, sammeln Erfahrungen anhand der ersten Praxis-Beispiele und erfahren mehr über die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-forum.de

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Rechtliche Änderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz – Was bedeutet dies für die Praxis?

Seit nunmehr 20 Jahren steht der Arbeits- und Gesundheitsschutz auf neuen „gesetzlichen Füßen". Das Arbeitsschutzgesetz, inklusiv seiner zugewiesenen Verordnungen und den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Betriebsverfassungsgesetz und den entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetzen ermöglicht es den Interessenvertretungen, sich für die Beschäftigten umfassend einzusetzen. Dabei bleiben die gesetzlichen Vorgaben nicht stehen sondern passen sich politischen, technologischen, betrieblichen und gesellschaftlichen Veränderungen immer wieder an.

In diesem Seminar wird besonders auf die aktuellen Veränderungen der gesetzlichen Vorschriften und Urteile eingegangen. Die Teilnehmenden erfahren die Bedeutung für ihre Arbeit und wie sie dies für die Praxis im betrieblichen Alltag nutzen können.

Themenschwerpunkte:

- Rechte und Pflichten der Interessenvertretungen, des Arbeitgebers und weiterer Akteure
- Verordnungen
- Neue gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Neue Urteile
- Auswirkung auf:
  - Mitbestimmungsrechte,
  - Gefährdungsbeurteilung,
  - Betrieblichem Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement, Arbeitsunfall und Berufskrankheit
- Betriebliche Arbeitsschutzorganisation inkl. der handelnden Personen
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

02.12. – 04.12. **Lüneburg**
410/19 VP 423,50 € / TP 228,50 €

Seminargebühr: 570,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft u. Verpflegung (VP) bzw. Tagungspauschale (TP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 19/30 MVG u. vgl. R., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 2 Abs. 3 ASiG Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Referent: Sascha Stockhausen, Dipl. sozial Ökonom; Fachkraft Arbeitssicherheit

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

des ver.di-Forum Nord benutzen

28.01. – 31.01. **Undeloh**
120/19 VP 384,94 € / TP – €

Seminargebühr: 550,00 € zzgl. der o.g. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (VP). Änderungen vorbehalten. Ggf. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 37 Abs. 1 MBG S-H, § 39 Abs. 1 PersVG M-V, § 49 Abs. 4 HmbPersVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 40 NPersVG

Kooperationsseminar mit dem ver.di Nord – Fachbereich 11

20. Konferenz der Schifffahrt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die nunmehr 20. Konferenz der Schifffahrt in Undeloh richtet sich an Betriebs- und Personalräte und Mitglieder in Tarifkommissionen aus der Fähr- und Ausflugsschifffahrt, der küstennahen Schifffahrt gemäß § 114 Abs. 4 BetrVG (inklusive LBV, DGzRS), der Binnen- und Behördenschifffahrt sowie der Bundeswehr/Marine.

Die Teilnehmenden werden über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen im Seearbeitsrecht, Arbeitsrecht, Tarifrecht und Arbeitsbedingungen informiert.

Bitte **Anmeldeformulare auf Seite 231 – 233**

Freistellungshinweise

BU	Bildungsurlaubsgesetze der Länder
WBG S-H	Weiterbildungsgesetz (BU) Schleswig-Holstein
BfG M-V	Bildungsfreistellungsgesetz (BU) Mecklenburg-Vorpommern
SU	§ 7 Satz 1 Nr. 3 Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte(innen) und Richter(innen)
TV	Tarifvertrag
§ 37 Abs. 6 BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
§ 37 Abs. 7 BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
§ 46 Abs. 6 BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
§ 46 Abs. 7 BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
§ 179 Abs. 4 SGB IX	Sozialgesetzbuch IX
§§ 19, 30 MVG o.v.R.	MitarbeiterInnenvertretungsgesetz
§ 37 Abs. 1 MBG S-H	Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein
§ 39 Abs. 1 PersVG M-V	Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Gremien

AR	Aufsichtsrat
AV	Auszubildendenvertretung bei der Telekom
BR	Betriebsrat
GBR	Gesamtbetriebsrat
GPR	Gesamtpersonalrat
HPR	Hauptpersonalrat
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KBR	Konzernbetriebsrat
MAV	Mitarbeiter(innen)vertretunge
ÖPR	Örtlicher Personalrat
PR	Personalrat
SBV	Schwerbehindertenvertretung
VL	Vertrauensleute
WA	Wirtschaftsausschuss

Teilnahmebedingungen der ver.di-Forum Nord gGmbH

1. Teilnahmeberechtigung
Die Seminare stehen grundsätzlich allen interessierten Personen, insbesondere den gesetzlichen Interessenvertretern/innen, wie z.B. Betriebsräten, Personalräten, Mitarbeitervertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen offen. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist keine Teilnahmevoraussetzung.

2. Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Teilnahme sowie für die Freistellung, Entgeltfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die Erforderlichkeit der Schulung (z.B. gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG oder § 46 Abs. 6 BPersVG oder gemäß den entsprechenden landesrechtlichen Personalvertretungsgesetzen oder gemäß den §§ 19, 30 MVG u. vgl. Regelungen oder § 179 Abs. 4 SGB IX) sowie der ordnungsgemäße Beschluss des Betriebs- oder Personalrates oder der MAV. Dem Arbeitgeber sind die teilnehmenden Personen und die Termine rechtzeitig bekannt zu geben.

3. Seminargebühr
Die jeweilige Seminargebühr beinhaltet die Kosten für Arbeitsmaterial sowie für Seminarleitung, Seminardurchführung und Seminarorganisation. Die Gebühr ist für alle Teilnehmenden gleich, unabhängig davon, ob sie Mitglied in einer Gewerkschaft sind oder nicht. Die Seminargebühr stellen wir Ihrem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung. Wir berechnen keine Mehrwertsteuer. Alle angegebenen Preise sind unter Vorbehalt (Irrtum, Änderung).

4. Unterkunft und Verpflegung
Die Kosten für die Tagungspauschale mit Übernachtung und Vollpension bzw. die Tagungspauschale ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen werden von dem Tagungshaus direkt gegenüber dem Arbeitgeber abgerechnet. Alle angegebenen Preise sind unter Vorbehalt (Irrtum, Änderung). Ein Vertragsverhältnis hierzu kommt ausschließlich zwischen den jeweiligen Teilnehmenden bzw. dem Arbeitgeber und dem Tagungshaus nach den dortigen Bedingungen zustande. Anfallende Parkgebühren sind nicht in der Seminargebühr oder den Tagungspauschalen enthalten. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Arbeitgeber vor Beginn des Seminars dem Tagungshaus eine Kostenübernahmeerklärung zuzuleiten. Die vorbezeichneten Kosten sowie die Reisekosten sind beim Vorliegen der oben genannten Teilnahmevoraussetzungen vom Arbeitgeber zu tragen.

5. Schulungsvertrag
Der Schulungsvertrag wird zwischen der ver.di-Forum Nord gGmbH und der/dem Teilnehmenden geschlossen. Für jede/n Teilnehmende/n ist eine eigene schriftliche Anmeldung erforderlich. Der Schulungsvertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch die ver.di-Forum Nord gGmbH zustande.
Bei Inhouse Schulungen kommt der Schulungsvertrag durch die Annahme des Angebotes in Textform zustande.

6. Rücktritt
Ein eventueller Rücktritt durch die/den Teilnehmende/n vom Schulungsvertrag hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt vom Schulungsvertrag bis zu 28 Kalendertagen vor Seminarbeginn werden seitens der ver.di-Forum Nord gGmbH keine Seminargebühren berechnet.
Bei Stornierung vom 27. bis 14. Kalendertag vor Seminarbeginn berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 50 % des Seminarpreises. Bei kurzfristigerer Stornierung von weniger als 14 Kalendertagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminar ist die Seminargebühr von 100 % zu zahlen. Die Berechnung etwaiger Kosten

entfällt, wenn ein/-e Ersatzteilnehmer/-in benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.
Darüber hinaus können Reservierungsausfallgebühren der Tagungshäuser entstehen, die von den Tagungshäusern den jeweiligen Arbeitgebern direkt in Rechnung gestellt werden (vgl. Ziff. 4).
Für Inhouse Schulungen gelten gesonderte Regelungen, die im jeweiligen Angebot schriftlich festgehalten sind.

7. Programmänderung
Aufgrund des langen Planungszeitraumes behalten wir uns Änderungen vor. Insbesondere die Absage eines Seminars aus wichtigem Grund, z.B. der Erkrankung einer Referentin/eines Referenten oder dem Nichterreichen der jeweiligen Mindest-Teilnehmerzahl, abzusagen. Evtl. Ersatztermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Etwaige Schadensersatzansprüche können maximal bis zur Höhe der Seminargebühr geltend gemacht werden. Ferner behalten wir uns vor, geplante Referent-Innen ggf. kurzfristig auszutauschen. Ein besonderes Rücktrittsrecht der Teilnehmenden entsteht hierdurch nicht.

8. Datenschutz
An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, wozu und wie wir mit den Daten über Ihre Person umgehen, die wir im Rahmen Ihrer Seminaranmeldung erheben. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die ver.di-Forum Nord gGmbH, Dänische Straße 3-9, 24103 Kiel, Tel. 0431 - 6608 128, E-Mail: info@verdi-forum.de.
Die von Ihnen auf dem Anmeldeformular gemachten Angaben sind erforderlich für die Begründung und Durchführung des Vertrags über Ihre Seminarteilnahme sowie zu deren Abrechnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO). Zudem nutzen wir die Daten auf Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, Sie künftig sporadisch postalisch oder per E-Mail über thematisch zu Ihrer Seminarteilnahme passende zukünftige Angebote der ver.di-Forum Nord gGmbH zu informieren. Dieser Nutzung zu Informationszwecken können Sie natürlich jederzeit widersprechen.
Ihren Namen sowie die angegebene Rechnungsadresse zur Kostenabrechnung übermitteln wir an das jeweilige Tagungshaus. Im Falle einer gewünschten Übernachtung teilen wir dem Tagungshaus darüber hinaus den Übernachtungszeitraum sowie Ihre Wünsche hinsichtlich Art und Ausstattung des Zimmers mit. Sonstige Übermittlungen Ihrer Daten an Dritte im Inland oder Ausland finden nicht statt.
Im Rahmen unserer elektronischen Seminar- und Teilnehmerverwaltung arbeiten wir mit einem gemäß Art. 28 DSGVO verpflichteten Auftragsverarbeiter zusammen.
Ihre Anmeldedaten bewahren wir sechs Jahre, Rechnungsdaten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchhaltung zehn Jahre auf, bevor sie gelöscht werden.
Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre von uns gespeicherten Daten bzw. deren Übertragbarkeit sowie auf deren Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung ihrer Verarbeitung.

Für Fragen oder Bitten zu unserem Umgang mit Ihren Daten steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Verfügung: ver.di-Forum Nord gGmbH, Datenschutzbeauftragter, Dänische Straße 3-9, 24103 Kiel, E-Mail: datenschutz@verdi-forum.de

Sollten Sie trotz des Dialogs mit uns der Meinung sein, das ver.di-Forum Nord gehe mit Ihren Daten nicht gesetzeskonform oder vereinbarungsgemäß um, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, zum Beispiel dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de. (Stand: 07/2018)

„Dieses Seminar wird nicht genehmigt." – Der Weg ins Seminar

(Beispielhaft für den Betriebsrat)

Beschluss des Betriebsrates

Für die Schulungsteilnahme ist ein wirksamer Beschluss des Betriebsrats erforderlich (Entsendungsbeschluss). Der Beschluss muss sich auf ein konkretes Seminar, einen bestimmten Termin und das bzw. die Mitglieder des BR, die am Seminar teilnehmen sollen beziehen. Die Beschlussfassung erfolgt in einer ordnungsgemäßen Sitzung.

Der Arbeitgeber gibt keine Genehmigung zur Schulungsteilnahme

Im Idealfall steht der Schulungsteilnahme nichts im Wege, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Erforderlichkeit bzw. Geeignetheit der Veranstaltung i.S. des § 37 Abs. 6 bzw. Abs. 7 BetrVG liegt vor.
- Es wurde ein wirksamer Entsendungsbeschluss über die Schulungsteilnahme gefasst.
- Der Arbeitgeber wurde spätestens ca. zwei bis drei Wochen vor Schulungsbeginn über die Schulungsteilnahme unterrichtet.

Die Schulungsteilnahme bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers. Wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, ist das Betriebsratsmitglied für die Dauer des Seminars von der Arbeit freigestellt.

Entscheidung über den Zeitpunkt der Veranstaltung

Der Betriebsrat kann grundsätzlich selbst bestimmen, zu welchem Zeitpunkt die Seminarteilnahme erfolgen soll. Es ist allerdings auf „betriebliche Notwendigkeiten" Rücksicht zu nehmen. Unter besonderen Umständen haben betriebliche Interessen Vorrang vor einer Schulungsteilnahme.

Nicht jedes betriebliche Interesse steht einer Seminarteilnahme entgegen. Dazu müssen besondere Umstände vorliegen. Diese sind z.B. gegeben, wenn das entsandte Betriebsratsmitglied zum Zeitpunkt der Schulung im Betrieb unabkömmlich ist und ansonsten der Betriebsablauf nicht sichergestellt wäre.

Einwände des Arbeitgebers

Erhebt der Arbeitgeber Einwände gegen eine Schulungsteilnahme, sind zur Klärung der Streitfrage zwei Verfahrenswege vorgesehen:

Ist der Arbeitgeber der Auffassung, dass der Betriebsrat hinsichtlich der zeitlichen Lage des Seminars die betrieblichen Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt hat, muss er bei Seminarteilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG die Einigungsstelle anrufen, um diesen Punkt klären zu lassen.

Richten sich seine Einwände gegen die Erforderlichkeit bzw. Geeignetheit, so ist diese Frage im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren zu klären.

Häufig bleibt der Arbeitgeber allerdings untätig und lässt es bei der Mitteilung bewenden, dass er die Veranstaltung für nicht erforderlich oder geeignet bzw. die betrieblichen Notwendigkeiten nicht für ausreichend berücksichtigt hält.

Schulungsteilnahme gegen den Willen des Arbeitgebers?

In einigen Fällen stellt sich die Erforderlichkeit der Schulungsteilnahme bzw. die Geeignetheit des Seminars so eindeutig dar, dass das Betriebsratsmitglied an der Schulung teilnimmt, ohne vorab eine endgültige Klärung herbeizuführen. Macht der Arbeitgeber von seinen Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch, kommen Betriebsrat und/ oder das betroffene Betriebsratsmitglied nicht umhin, das Arbeitsgericht anzurufen. Der Arbeitgeber könnte z.B. die Übernahme der Seminarkosten und die Entgeltfortzahlung verweigern oder gegen das teilnehmende Betriebsratsmitglied eine Abmahnung aussprechen.

Spätestens in dieser Situation ist es sinnvoll, sachkundigen Rat über die Durchsetzungschancen einschließlich der gerichtlichen Erfolgsaussichten einzuholen. Führt die Beratung zu dem Ergebnis, dass eine Seminarteilnahme riskiert werden kann, ist der Ausgang des Konflikts offen: Das entsandte Betriebsratsmitglied nimmt wie geplant an der Schulung teil. Eine ausdrückliche Genehmigung des Arbeitgebers ist nicht notwendig. Das Arbeitsgericht wird hinterher entscheiden müssen, ob der Arbeitgeber die Schulungsteilnahme sanktionieren durfte.

Es ist empfehlenswert vorab eine innerbetriebliche Konfliktlösung zu suchen. Eine Methode ist z.B., dass der Betriebsrat nochmals über die Schulungsteilnahme berät, sich mit den Einwänden des Arbeitgebers auseinandersetzt, die Teilnahme erneut beschließt und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Hierbei sollte der Betriebsrat außer der zeitlichen Lage, des Themas und der Mitteilung der teilnehmenden BR-Mitglieder schriftlich begründen, warum die Schulungsteilnahme aus seiner Sicht notwendig ist.

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll ausführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen (BAG vom 21.04.1983 – 6 ABR 70/82 und vom 05.11.1981 – 6 ABR 50/79).

Flensburg
Damp
Husum
Kiel
Hohwacht
St. Peter-Ording
Büdelsdorf
Weißenhäuser Strand
Rendsburg
Büsum
Neumünster
Timmendorfer Strand
Brodten
Bad Segeberg
Travemünde
Lübeck
Uetersen
Ahrensburg
Hamburg
MEHR ALS NUR MEER
Vom Meer über's Land bis in die Großstadt – unsere Seminarorte!
Lüneburg
Undeloh
Walsrode

Binz
Stralsund
Rostock
Greifswald
Boltenhagen
Güstrow
Schwerin
Neubrandenburg
Banzkow
Groß Nemerow
Berlin

ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Zur Dorfeiche 14, 21274 Undeloh
Tel. 04189 / 8080, www.verdi-undeloh.de

ver.di-Bildungszentrum Walsrode
Sunderstr. 77, 29664 Walsrode
Tel. 05161 / 9790, www.verdi-walsrode.de

ver.di-Bildungs- und Tagungszentrum Berlin
Koblanckstraße 10, 14109 Berlin (Wannsee)
Tel. 030 / 806713-0, www.bbz.verdi.de

Vitalia Seehotel Bad Segeberg
Am Kurpark 3, 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 80 28, www.vitaliaseehotel.de

Trend Hotel Banzkow
Plater Str. 1, 19079 Banzkow
Tel. 03861 / 5000, www.trendhotel.de

Iberotel Boltenhagen
Baltische Allee 1, 23946 Ostseebad Boltenhagen
Tel.: 0388 25-38 40; www.iberotel.de/iberotel-boltenhagen-ostsee-deutschland.html

Küstenperle Strandhotel Büsum
Dithmarscher Str. 39, 25761 Büsum
Tel.: 048 34 / 96 2110, www.hotel-kuestenperle.de

Congress Centrum Damp und Ostseehotel Damp
Seeuferweg 10, 24351 Ostseebad Damp
Tel.: 04352 / 80 8077
www.ostsee-resort-damp.de

H 4 Hotel Hamburg-Bergedorf
Holzhude 2, 21029 Hamburg
Tel. 040 / 72 59 50, www.h-hotels.com

ARCOTEL Hotel Rubin Hamburg
Steindamm 63, 20099 Hamburg
Tel. 040 / 241 929-0, www.arcotelhotels.com

Crowne Plaza Hamburg-City-Alster
Graumannsweg 10, 22087 Hamburg
Tel.: 040 / 22 80 60, www.crowneplaza.com/Hamburg

InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof
Glockengießerwall 14/15, 20095 Hamburg
Telefon: 040/ 248 701-90, www.intercityhotel.com

Hotel Hohe Wacht
Ostseering 5, 24321 Hohwacht
Tel.: 04381 / 90 08 0, www.hohe-wacht.de

Hotel Birke Kiel
Martenshofweg 8, 24109 Kiel
Tel. 0431 / 53310, www.hotel-birke.de

Maritim Hotel Bellevue Kiel
Bismarckallee 2, 24105 Kiel
Tel. 0431 / 38940, www.maritim.de

Steigenberger Conti Hansa Kiel
Schloßgarten 7, 24103 Kiel
Tel. 0431 / 5115 0, www.steigenberger.com/kiel

Seminaris Hotel Lüneburg
Soltauer Str. 3, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 / 7130, ww.seminaris.de

Holiday Inn Lübeck
Travemünder Allee 2, 23568 Lübeck
Tel. 0451 / 37060, www.scandichotels.com

Park Inn by Radisson Lübeck
Willy-Brandt-Allee 1 – 5, 23554 Lübeck
Tel. 0451 / 15 04-0, www.parkinn.com/hotel-luebeck

Altes Stahlwerk Neumünster Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Straße 81, 24537 Neumünster
Tel.: 04321 / 55 600, www.Altes-Stahlwerk.com

penta hotel Rostock
Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock
Tel. 0381 / 4970-0, www.pentahotels.com/de/rostock

ARKONA Strandhotel Rügen
Strandpromenade 59, 18609 Ostseebad Binz
Tel. 038393 / 550, www.arkona-strandhotel.de

Hotel Waldschlösschen Schleswig
Kolonnenweg 152, 24837 Schleswig
Tel. 04621 / 3830, www.hotel-waldschloesschen.de

InterCityHotel Schwerin
Grunthalplatz 5-7, 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 5950-0, http://de.intercityhotel.com/Schwerin

Wyndham Stralsund HanseDom
Grünhufer Bogen 18 – 20, 18437 Stralsund
Tel. 03831 / 37 73-0, www.hotelinstralsund.de

MARITIM Seehotel Timmendorfer Strand
Strandallee 73, 23669 Timmendorfer Strand
Tel. 04503 /605-0, www.maritim.de

Maritim Strandhotel Travemünde
Trelleborgallee, 223570 Lübeck-Travemünde
Tel. 04502 / 89-0, www.maritim.de

Strandhotel Weißenhäuser Strand
Seestraße 1, 23758 Weißenhäuser Strand
Tel. 04361 / 550, www.weissenhaeusserstrand.de

ver.di Landesbezirk Nord
Büro Lübeck
Hüxstr. 1
23552 Lübeck
Tel. 0451 / 81 00 6
Fax 0451 / 81 00 888

ver.di Bezirk S-H Nord-West
Domziegelhof 20 – 22
24837 Schleswig
Tel. 04621 / 96 96 10
Fax 04621 / 96 96 19

ver.di Bezirk Rostock
August-Bebel-Str. 89
18055 Rostock
Tel. 0381 / 49 77 960
Fax 0381 / 49 77 969

ver.di Bezirk Schwerin
Dr. Külz-Str. 18
19053 Schwerin
Tel. 0385 / 59 19 00
Fax 0385 / 59 19 077

ver.di Bezirk Lübeck/Ostholstein
Holstentorplatz 1 – 5
23552 Lübeck
Tel. 0451 / 79 90 50
Fax 0451 / 79 90 520

ver.di Landesbezirk Nord
Büro Kiel
Dänische Str. 3 – 9
24103 Kiel
Tel. 0431 / 66 08 01
Fax 0431 / 66 08 110

ver.di Bezirk Neubrandenburg
Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 / 56 39 88 0
Fax 0395 / 56 39 88 99

ver.di Bezirk Pinneberg-Steinburg
Schulstraße 3
25335 Elmshorn
Tel. 04121 / 42 60 51
Fax 04121 / 42 60 59

ver.di Bezirk Südholstein
Kuhberg 1 – 3
24534 Neumünster
Tel. 04321 / 70 76 50
Fax 04321 / 70 76 525

ver.di Bezirk Kiel/Plön
Legienstraße 22
24103 Kiel
Tel. 0431 / 51 952-100
Fax 0431 / 51 952-200

ver.di-Forum Nord gGmbH
Dänische Str. 3 – 9
24103 Kiel
Tel. 0431 / 66 08-128
Fax 0431 / 66 08-111

ver.di Nord

Referat Schulung und Bildung

Hüxstr. 1, 23552 Lübeck
Telefon Zentrale 0451 8100-6
Telefon Durchwahl 0451 8100-811
Telefax 0451 8100-888 und -895
e-mail: peter.junk@verdi.de

Alle Seminare des Bildungsprogramms und zusätzliche aktuelle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

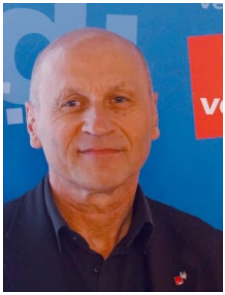

ver.di Nord
Referat Schulung und Bildung
Leitung: Peter Junk
Hüxstr. 1, 23552 Lübeck
Zentrale (04 51) 8100-6
Durchwahl (0451) 8100-811
Telefax (0451) 8100-888 u. -895
e-mail: peter.junk@verdi.de

Herzlich willkommen beim Bildungsreferat des ver.di-Landesbezirks Nord

Das Bildungsreferat bietet allen interessierten Kolleginnen und Kollegen ein breites Angebot verschiedener Seminare an, die nach den Bildungsfreistellungsgesetzen der Länder Schleswig-Holstein (WBG S-H) und Mecklenburg-Vorpommern (BfG M-V) anerkannt sind. Weitere Freistellungsmöglichkeiten (z.B. Sonderurlaub) sind entsprechend ausgewiesen.

In der Regel sind unsere Veranstaltungen kostenfrei. Werden Seminargebühren erhoben, findet sich ein entsprechender Hinweis.

Alle Seminare können auch online gebucht werden:

www.verdi-nord-seminare.de

Wer kann an den Seminaren teilnehmen?

An unseren Seminaren können alle interessierten Kolleginnen und Kollegen des gesamten Landesbezirks Nord (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) teilnehmen. Die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen können den gesonderten Ausschreibungen entnommen werden.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Wer sich für die Teilnahme an einem Seminar des Bildungsreferates entschieden hat, meldet sich mit einem Anmeldeformular auf Seite 239 – 243, und wer sich für ein Seminar des ver.di Forums entschieden hat, mit einem Anmeldeformular auf Seite 231 – 235, an.

Für die Anmeldung beim Bildungsreferat bitten wir die Angabe der Bruttobezüge nicht zu vergessen und bei dieser Gelegenheit zu überprüfen, ob die Beitragshöhe der Satzung entspricht.

Das Bildungsreferat lädt im Rahmen der verfügbaren Plätze zu den Seminaren ein.

Was ist zu tun, um die Teilnahme zu sichern?

Wer sich zu einem Seminar angemeldet hat, geht die Verpflichtung ein, an diesem Seminar teilzunehmen. Sollte aus zwingenden persönlichen oder beruflichen Gründen eine Seminarteilnahme nicht möglich sein, bitten wir darum uns unverzüglich zu informieren, damit noch rechtzeitig andere Bewerber bzw. Bewerberinnen eingeladen werden können. Spätestens nach Erhalt der Einladung ist bei dem Arbeitgeber bzw. der Dienststelle eine Arbeits- bzw. Dienstbefreiung zu beantragen. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, stehen die Bezirke, das Bildungsreferat des Landesbezirkes Nord bzw. das ver.di-Forum gerne unterstützend zur Verfügung.

ver.di Forum Nord

Bitte die besonderen Teilnahmebedingungen der ver.di-Forum Nord gGmbH auf der Seite 148 beachten!

Bitte **Anmeldeformulare**

Seminare für Aktive 160
Kommunikation und Mitgliederorientierung 170
Gesellschaftspolitik 176
Studienreisen 178
Arbeitsrecht für ArbeitnehmerInnen 184
Leuchtturm-Seminarreihe 185
Fachbereiche und Gruppen 195

Leuchtturm-Seminare

Seit Jahren werden wir mit Schreckensbotschaften zur Wirtschaftsentwicklung überzogen.

Uns erreichen Horrormeldungen über Zusammenbrüche an den internationalen Finanzplätzen, wir hören von Crash-Szenarien durch Zockerpapiere, von Bankenkrisen durch hochspekulative Finanztransaktionen und von bevorstehendem Staatsbankrott als Folge von mangelhafter Haushaltsführung der Staatsregierungen.

„Die Märkte reagieren nervös", „der DAX fällt", „der Euro ist gefährdet", „Rettungsschirme müssen her, um den Euro zu schützen".

Die Bankenkrise wird zur Staatenkrise erhoben und die Bürger dürfen dafür bürgen und bezahlen. Aber wer durchschaut das Ganze überhaupt noch, wenn selbst der Fondsmanager, Philosoph und Mathematiker Wallwitz erklärt: „…in Wahrheit wissen die Fondsmanager, Analysten, Makler und Händler in den Tempeln des Casino-Kapitalismus nichts – außer vielleicht den Kontostand ihrer Spekulationen. Sie sind ständig überfordert, weil sie Zusammenhänge, Volkswirtschaften und Unternehmen analysieren, die viel zu komplex sind, um jemals für Außenstehende durchschaubar zu sein".

Ratingagenturen „bewerten" Staaten. Politische Entscheidungen sollen sich „marktkonform" verhalten. Die Regierungen handeln wie bestellt mit immer neuen und verwirrenden Vorschlägen.

Mit unserer „Leuchtturm-Seminarreihe" wollen wir ein Gegengewicht zu den gängigen neoliberalen Erklärungs- und Deutungsmustern anbieten und Alternativen zum konservativ-liberalen Denken aufzeigen.

Die Bundesregierung erklärt, dass ihre Politik alternativlos sei – das sehen wir als Gewerkschaft ganz anders!

auf Seite 237 – 239 benutzen

25.02. – 01.03. **Undeloh**
N 008/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

Stimmt – ohne uns läuft nichts!

Was hat die Gewerkschaft mit mir und meinem Betrieb zu tun?

Dieses Seminar bietet mir als Gewerkschaftsmitglied eine erste Orientierung für die Frage, was gewerkschaftliche und betriebliche Aufgaben miteinander zu tun haben.

Für Mitglieder und Interessierte bietet dieses Seminar die Möglichkeit herauszufinden, wie handeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer und wo stehe ich als ArbeitnehmerIn und Gewerkschaftsmitglied in unserem Wirtschaftssystem.

Außerdem wollen wir Betätigungsfelder innerhalb der Gewerkschaft aufzeigen, um aktive Gewerkschaftsarbeit zu betreiben und zu fördern. Das Seminar bietet darüber hinaus die Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben Erfahrungen auszutauschen.

Folgende Schwerpunkte wird das Seminar umfassen:

- Wo finde ich mich in ver.di als Mitglied wieder?
- Wo liegen die geschichtlichen Wurzeln der Gewerkschaften?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestaltet?
- Was sind die Grundzusammenhänge unserer Wirtschaft?
- Wie sind die Arbeitsbedingungen im Betrieb, in der Dienststelle?
- Welche Interessen verfolgen Arbeitgeber und Arbeitnehmer?
- Welche Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten haben wir im Betrieb oder in der Dienststelle (Tarifverträge, Vertrauensleutearbeit, Zusammenarbeit mit dem Betriebs-/Personalrat)?

Bitte **Anmeldeformulare**

Erfolgreich in Betrieb und Verwaltung

Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten

Vertrauensleute I

20.03. – 22.03. **Undeloh**
N 012/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Interessierte an einer aktiven Gewerkschaftsarbeit im Betrieb oder in der Verwaltung

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Vertrauensmann oder Vertrauensfrau. Du willst jetzt selber aktiv werden?

Was genau soll ich jetzt eigentlich tun? Diese und andere grundsätzliche Fragen zur Arbeit der Vertrauensleute soll dieses Seminar beantworten. Welche Aufgaben haben Vertrauensleute und wie kann ich diese im Betrieb ausführen? Außerdem wollen wir einen Einblick in die Gewerkschaft bieten, um in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen gewerkschaftliche Grundfragen beantworten zu können.

Wir wollen gemeinsam in Arbeitsgruppen und Input-Teilen Ideen für eine aktive Arbeit vor Ort entwickeln, um neu gewählten Vertrauensleuten einen optimalen Start für die zukünftige Arbeit zu ermöglichen.

Folgende Themenschwerpunkte sollen bearbeitet werden:

- Geschichte der Gewerkschaften
- ver.di-Strukturen, wie funktionieren sie?
- Klärung der Aufgaben und Ziele von betrieblicher Gewerkschaftsarbeit
- Informationen über tarif- und arbeitsrechtliche Vorschriften
- Schutzbestimmungen der Vertrauensleutearbeit
- Vermittlung von Ideen für eine aktive Gewerkschaftsarbeit in Betrieb und Verwaltung

auf Seite 237 – 239 benutzen

17.06. – 19.06. **Undeloh**
N 045/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen, Aktive in Betrieb und Verwaltung

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

Experten in eigener Sache

Vertrauensleute II

Die Vertrauensleutearbeit vor Ort läuft und die Aufgaben und Rechte sind bekannt, aber immer wieder stehen wir vor Problemen im Betrieb, die nicht gelöst werden können. In diesem Seminar sollen diese betrieblichen Probleme vorgestellt und anhand von Rollenspielen und unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten lösungsorientiert vorangetrieben werden. Dabei sollen weitere Beteiligte, sowohl im Betrieb, als auch außerhalb eingebunden werden. Außerdem wollen wir die selbstständige und selbstbewusste Arbeit der Vertrauensleute stärken, z.B. durch Vorschläge für Arbeitsorganisationen. Neue Mitglieder in der Gewerkschaft stärken die gewerkschaftliche Arbeit in den Betrieben. Aber wie kommen neue Mitglieder in die Gewerkschaft und was haben Vertrauensleute damit zu tun?

Folgende Themenfelder sollen bearbeitet werden:

- Zusammenarbeit Betriebs- und Personalräte mit den Vertrauensleuten
- Darstellung der betrieblichen Probleme anhand von Rollenspielen
- Rollen- und Interessenklärung der Vertrauensleute
- Vermittlung von Techniken zur Arbeitsorganisation
- Moderationsmethoden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Neue Formen der Mitgliederansprache

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

Bitte **Anmeldeformulare**

Mitbestimmung im Betrieb

Vertrauensleute III

11.11. – 15.11. **Undeloh**
N 068/19

Zielgruppe: Vertrauensleute (Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!) Aktive in Betrieb und Verwaltung

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, § 46 (7) BPersVG

Was bedeutet eigentlich Mitbestimmung? Und was genau tun eigentlich die Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen? Und warum haben wir die betriebliche Interessenvertretung und die Vertrauensleute, ist das nicht alles ungefähr gleich?

Wir wollen klären, welche Rollen Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen im Betrieb spielen und welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten ihnen dafür gegeben sind. Es existiert noch gar keine betriebliche Interessenvertretung? Wie können solche Gremien aufgebaut werden bzw. wie können Vertrauensleute diesen Aufbau unterstützen?

Außerdem wollen wir in diesem Seminar überlegen, ob und in wie weit „überbetriebliche" Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und wie man diese nutzen kann. Durch den Kontakt zu Vertrauensleuten aus unterschiedlichen Betrieben können nicht nur Erfahrungen ausgetauscht werden, sondern auch Netzwerke gebildet werden. Welche Möglichkeiten gibt es noch, „Verbündete" zu finden?

Diese Themen sollen im Seminar besprochen werden:

- Grundkenntnisse aus BetrVG/ PersVG/ MBG
- Rolle und Möglichkeiten von BR/PR/MAV
- Grenzen der Mitbestimmung nach Gesetz
- Indirekte Steuerung
- Politische Handlungsmöglichkeiten von Vertrauensleuten
- Netzwerke und Partner für die Betriebsarbeit

auf Seite 237 – 239 benutzen

04.03. – 08.03.	**Undeloh**	N 009/19
03.06. – 07.06.	**Undeloh**	N 049/19
02.09. – 06.09.	**Undeloh**	N 053/19
14.10. – 18.10.	**Undeloh**	N 061/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Betriebsgruppen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

Betriebsgruppenseminar (BeGS) I

Schwerpunkt der BeGS ist der Ausbau der Fähigkeiten der Betriebsgruppen. Gewerkschaftliche Arbeit, die häufig nur so dahin dümpelt, soll (wieder) erfolgreich werden und Spaß machen.

Es kommen in der Regel zwei Gruppen aus zwei Betrieben zusammen. Sie entwickeln im Seminar Arbeitsprojekte, die sie in ihrem Betrieb umsetzen können. Die Projekte sollen Spaß machen und realisierbar sein. Für diesen Teil steht ein ganzer Tag zur Verfügung.

Im BeGS werden zwei Ausgangspunkte in den Fokus des Seminars gerückt. Die Ausgangspunkte sind einerseits die Personen und andererseits die Institution: Mensch und Gewerkschaft oder Kommunikation und Arbeitsorganisation. Wie in einem Reißverschluss werden darum methodisch kommunikative und arbeitsorganisatorische Bausteine verzahnt. Geübt werden Partnerinterview, Gesprächsführung und freie Rede im kommunikativen Teil sowie z.B. Zeitmanagement, Aufgabenverteilung und Arbeitsplanung, um das eigene Projekt für den Betrieb zu entwickeln. Alle im Seminar angewandten Methoden (z.B. Metaplan, Brainstorming, Moderation) können auch im Betrieb wieder verwendet werden.

Alle reden von zu aktivierender Gewerkschaftsarbeit im Betrieb, wir zeigen wie es gehen kann.

Bitte **Anmeldeformulare**

Betriebsgruppenseminar (BeGS) II

Als Aufbauseminar bieten wir im „BeGS II“ die Voraussetzung, um erfahrenen Betriebsgruppen eine nachhaltige Weiterentwicklung ihrer betrieblichen Arbeit zu ermöglichen und zu sichern. Aufbauend auf dem bewährten Konzept des BeGS I wird der Schwerpunkt auf der erfolgreichen Gestaltung von Gruppenprozessen liegen. Dabei werden Wege erarbeitet, um junge Kolleginnen und Kollegen in gewerkschaftliche Gremienarbeit zu integrieren. Ziel ist es, die individuellen Stärken zu erkennen und zu fördern, um dann gemeinsam Ziele im betrieblichen Alltag zu verwirklichen. So werden im BeGS II viele praxisnahe Methoden der Mitgliederansprache und -Werbung und die Weiterentwicklung eigener Ideen für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Betriebsgruppe im Vordergrund stehen.

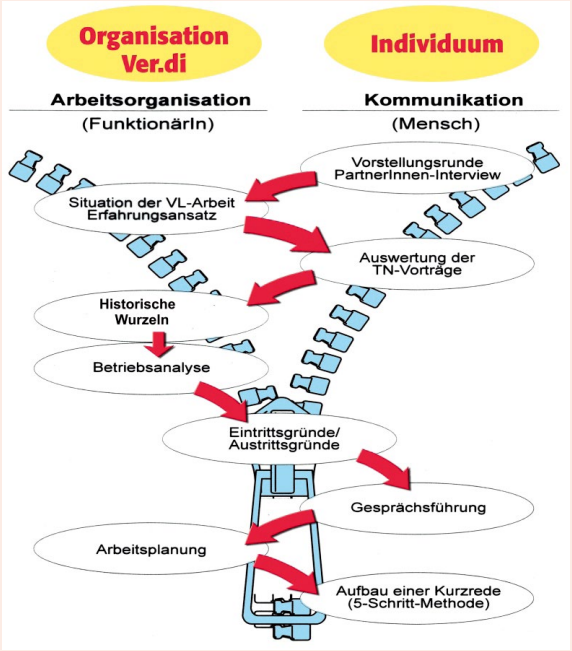

09.12. – 13.12. **Undeloh**
N 077/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Betriebsgruppen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Dieses Seminar bietet sich für Gruppen an, die bereits an einem Betriebsgruppen- oder Kerngruppenseminar teilgenommen haben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

auf Seite 237 – 239 benutzen

07.05. **Lübeck**
N 023/19

Zielgruppe: Vertrauensleute

Freistellung: WBG S-H

Mehr Druck durch mehr Freiheit

Indirekte Steuerung und interessierte Selbstgefährdung

„Ich komme lieber krank zur Arbeit, denn ich muss ja meine Sachen noch fertig machen." Diese oder ähnliche Aussagen sind immer häufiger von Kolleginnen und Kollegen zu hören.

Durch neue Managementmethoden, insbesondere die sog. Indirekte Steuerung, werden die unternehmerischen Herausforderungen und Ziele auf die Beschäftigten übertragen. Sowohl in den Unternehmen als auch im Öffentlichen Dienst geht es heute darum, die Leistungsdynamik von Selbständigen und Freiberuflern bei Beschäftigten hervorzurufen. Den Beschäftigten werden (betriebswirtschaftliche) Ziele, die Erreichung von Kennziffern oder auch ein „Mehr" an Arbeit, z.B. aufgrund von Leistungsverdichtung, auferlegt.

Gleichzeitig gibt es seitens der Arbeitgeber immer weniger Vorgaben, wann und wie die Ziele zu erreichen und die anfallenden Arbeiten zu erledigen sind. Vielmehr kann der/die Beschäftigte seine Arbeit weitestgehend selbständig und flexibel gestalten.

Diese Entwicklung wird von vielen Beschäftigten zunächst positiv erlebt, da sie mehr Autonomie schafft. Allerdings kann sie auch zu einer neuen Form von Belastung führen: Arbeiten ohne Ende, Stress, psychischer Druck, psychosomatische Symptome – und es gibt Niemanden mehr, den man dafür verantwortlich machen kann, da man sich den Druck selbst auferlegt!

Mit der Managementmethode der „Indirekten Steuerung" ergeben sich neue Herausforderungen an die Vertrauensleutearbeit.

Themenschwerpunkte:

- Neue Steuerungsmethoden in den Betrieben
- Qualität der Veränderungen
- Die Methode der Indirekten Steuerung
- Entstehung von Stress und psychischen Belastungen durch mehr „Freiheit"
- Auswirkung auf die Beschäftigten
- Herausforderung für das betriebliche Gesundheitsmanagement
- Gefährdungsbeurteilung
- Neue Herausforderungen für die Vertrauensleutearbeit im Betrieb

Bitte **Anmeldeformulare**

Wir wollen einen Tarifvertrag

20.05. – 24.05. **Undeloh**
N 038/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Neue Kolleginnen und Kollegen in Tarifkommissionen, interessierte Kolleginnen und Kollegen in der Tarifarbeit Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, §37(7) BetrVG, §46(7) BPersVG

Dieses Seminar zur Tarifpolitik ist ein spezielles Qualifizierungsangebot für Aktive und Interessierte in der Tarifarbeit.

In allen Bereichen der heutigen Arbeitswelt nehmen die Belastungen der Arbeitnehmer enorm zu. Durch die Angst um den Arbeitsplatz, Rationalisierung betrieblicher Prozesse gehen die Erwartungen der organisierten und nicht organisierten Arbeitnehmer in den gewerkschaftlichen Tarifforderungen oft auseinander.

Durch die Veränderungen der Tarifpolitik werden Öffnungsklauseln, Umsetzungs- und Verhandlungsvollmachten auf die betriebliche Ebene delegiert. Um gewerkschaftlich handlungsfähig zu bleiben, ergeben sich neue Anforderungen an die Tarifarbeit.

Unser Angebot richtet sich insbesondere an ehrenamtliche Tarifkommissionsmitglieder sowie an komplette Tarifkommissionen, aber auch aktive Ehrenamtliche, Fachgruppenmitglieder, Betriebsgruppenmitglieder oder Vertrauensleute, die Tarifauseinandersetzungen unterstützen.

Wir werden uns u.a. mit folgenden Inhalten befassen:

- Ziele der Tarifarbeit:
  - Grundlagen und Aufbau des Tarifsystems in der Bundesrepublik
  - Was ist ein TV, was kann und wird üblicherweise in einem Tarifvertrag geregelt, Abgrenzung Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung?
  - Welche Ziele verfolgen Gewerkschaften mit dem Abschluss von Tarifverträgen?
  - Aufbau der ver.di Tarifarbeit, interne Regelungen, Satzung, Richtlinien, Aufgaben von Tarifkommissionen und -kommissionsmitgliedern
  - Wie entstehen Tarife, wie wird Tarifarbeit organisiert?
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:
  - Zusammensetzung und Begründung einer Forderung
  - Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Tarifpolitik
  - Interessenlage der ArbeitnehmerInnen
  - Neoliberale Politiken und deren Einfluss auf Tarifpolitik
- Durchsetzung von Tarifverträgen:
  - Ablauf einer Tarifbewegung
  - Arbeitskampfrecht und aktuelle Rechtsprechung
  - Strategische Arbeitskampfführung
  - Systematische Mitgliedergewinnung zur Unterstützung einer Tarifauseinandersetzung

auf Seite 237 – 239 benutzen

23.05. **Lübeck**
N 040/18

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, SU, §46 (7) BPersVG

Gefährdungsbeurteilung/Gefährdungsanzeigen

Die Gefährdungsbeurteilung beschreibt die Prozesse der systematischen Ermittlung und Bewertung aller relevanten Gefährdungen, denen die Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind. Hinzu kommen alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit, die anschließend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden müssen. Sie dient dazu, Gefährdungen bei der Arbeit frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv entgegenzuwirken. Die Gefährdungsbeurteilung stellt den Schlüssel im modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz dar, denn die „körperliche und psychische Unversehrtheit bei der Arbeit ist keine Frage der Rendite, sondern ein Menschenrecht".

Politik wird gemacht

„Politik interessiert mich nicht!“ oder „Die Politiker machen doch eh, was sie wollen!“

Solche oder ähnliche Aussagen können wir immer wieder hören. Die sogenannte Politikverdrossenheit wird immer größer. Wir wollen in diesem Seminar herausfinden, was unsere Gesellschaft zusammen hält und wo Konfliktpotentiale liegen. Wir wollen überlegen, welche Mitgestaltungsmöglichkeiten jede und jeder von uns hat, sowohl im betrieblichen Zusammenhang, aber auch darüber hinaus. Wir wollen gewerkschaftspolitische Grundlagen betrachten und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten.

Auch in diesem Seminar besteht die Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Betrieben Erfahrungen auszutauschen und verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Folgenden Fragestellungen wollen wir uns im Seminar widmen:

- Wie erlebe ich meine Situation als ArbeitnehmerIn oder Erwerbslose/r in der heutigen Gesellschaft?
- Was sind die wirtschaftspolitischen Grundlagen unserer Gesellschaft?
- Welche unterschiedlichen Interessen haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber in unserem Gesellschaftssystem?
- Welche Strategien verfolgen die Arbeitgeber?
- Wie sind die Möglichkeiten von Gewerkschaft und Betriebs- und Personalräten gestaltet?
- Welche Mitgestaltungsmöglichkeiten habe ich, um meine Interessen durchzusetzen?
- Wo finde ich Bündnispartner im Betrieb und der Gesellschaft?

09.09. – 13.09. **Undeloh**
N 054/18

Zielgruppe: Vertrauensleute, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, §46 (7) BPersVG

auf Seite 237 – 239 benutzen

14.01. – 18.01. **Undeloh**
N 002/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, § 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

Rhetorik – freie Rede Grundlagenseminar

Vielen von uns geht es so: Da will ich meine Meinung ausführlich darlegen, zu dem Gehörten meinen eigenen Standpunkt vertreten. Zu einem besonderen Anlass etwas sagen. Ob ich vorbereitet bin oder nicht – ich „verkneife" es mir. Ich verzichte, weil ich es mir nicht zutraue, frei zu reden.

Angst vorm Reden – das muss nicht sein!

Dieses Seminar wendet sich an alle, die ihre Rede frei halten möchten, wenn sie eigene oder gemeinsame Interessen vertreten wollen.

Schwerpunkte dieses Seminars sind u.a.:

- Wie gehe ich mit Redehemmungen um?
- Der persönliche Sprechausdruck durch Körper – Stimme – Sprache
- Denken und sprechen – sprechen und denken
- Vorbereiten, gliedern und durchführen einer Rede

Diesen und natürlich euren Fragen wollen wir bei dieser Veranstaltung mit interessierten Kolleginnen und Kollegen nachgehen und klären, was auf dem Weg zur betrieblichen Interessenvertretung hier zu beachten ist.

Bitte **Anmeldeformulare**

Rhetorik Aufbauseminar – erfolgreich reden und argumentieren

04.11. – 08.11. **Undeloh**
N 065/19

Wer im Betrieb erfolgreich arbeiten will, muss neben den betrieblichen Kenntnissen auch die Kunst der freien Rede beherrschen. In der täglichen Praxis ist es erforderlich, bei verschiedenen Anlässen sich mit eigener Meinung persönlich einbringen zu können. Die Teilnehmenden lernen, mit Sprache wirkungsvoll umzugehen und diese überzeugend einzusetzen. Sei es durch Redebeiträge auf Betriebs- oder Personalversammlungen, bei der Arbeit in Ausschüssen, im Team, in Workshops, bis hin zu Gesprächen mit der Arbeitgeberseite.

Schwerpunkte dieses Aufbauseminars werden sein:

- Rhetorische Kommunikation
- Allgemeine Prinzipien des Sprechens vor Publikum
- Stichwortkarten oder mind-map-Methode
- Vorbereiten eines Redebeitrags
- Fünf Schritte zum Aufbau einer Rede
- Wesentliche Elemente eines Vortrages
- Argumentieren
- Diskussion/Pro- und Contra-Debatte
- Motivationsrede/Aktivierungsrede
- Den Faden verloren, was tun?
- Umgang mit Störungen

Zielgruppe: Vertrauensleute, Gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Voraussetzung: Teilnahme an „Rhetorik Grundlagen“ oder vergleichbarem Seminar.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, § 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

auf Seite 237 – 239 benutzen

04.02. – 08.02. **Undeloh**
N 006/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, § 37 (7) BetrVG, § 46 (7) BPersVG

Mobbing geht uns alle an

Der Psychoterror am Arbeitsplatz nimmt ständig zu:

Gesundheitliche Gefährdungen und wirtschaftliche Nachteile für alle Beteiligten sind die Folge.

Häufige Ursachen sind Mängel in der Arbeitsorganisation und Personalführung sowie konkurrenzorientierte Umgangsformen. Wir alle sind gefragt, den Beteiligten hilfreich zur Seite zu stehen und Möglichkeiten der Prävention zu erarbeiten.

- Was ist Mobbing – was ist es nicht?
- Welche Ursachen und Auswirkungen hat Mobbing?
- Mobbing ist ein Prozess – wie verläuft er?
- Möglichkeiten der Hilfe und Prävention

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

Bitte **Anmeldeformulare**

Diskussions- und Verhandlungsführung

Das Seminar bietet die Möglichkeit zu intensiven Diskussions-, Gesprächs- und Verhandlungsübungen aus der Alltagspraxis der betrieblichen Interessenvertretungen. Das Gelingen von Gesprächen verlangt ebenso engagiertes Argumentieren wie das „Beherrschen" von Emotionen. Durch gutes Zuhören und Konzentration auf die wesentlichen Punkte können Diskussionen oft gestrafft werden und effektiver verlaufen.

Schwerpunkte dieses Seminars sind u.a.:

- Voraussetzung für das Gelingen von Gesprächen
- Klärungsgespräche und Pro-/Kontra-Debatten
- Diskussionen führen – leiten – protokollieren
- Verhandlungen vorbereiten – Ergebnisse erzielen – auswerten

18.02. – 22.02. **Undeloh**
N 007/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, § 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

auf Seite 237 – 239 benutzen

19.08. – 23.08. **Undeloh**
N 052/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, § 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

Konfliktmanagement

Wege zu einer neuen Streitkultur und einem persönlichen Zeitmanagement

Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern, unter KollegInnen, mit Kunden und im gesellschaftlichen Raum nehmen zu. Sie können uns gefangen halten und die Arbeitsatmosphäre vergiften. Die Ursachen können in den Arbeitsbedingungen und/oder persönlichen Eigenarten liegen. Wie finden wir Wege, um unsere Interessen selbstbewusst zu artikulieren und befriedigende Lösungen zu erarbeiten?

Schwerpunkte dieses Seminars sind u.a.:

- Was sind Konflikte?
- Eigene Erfahrungen mit Konflikten
- Kommunikatives Handwerkszeug
- Analyse von Konflikten
- Lösungen von Konflikten
- Was nützt persönliches Zeitmanagement?
- Konfliktgespräch

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

Bitte **Anmeldeformulare**

Kommunikationsworkshop

Während die Kommunikationstechnik immer besser, schneller und effektiver wird, scheint die zwischenmenschliche Kommunikation dahinter zurück zu bleiben. Dabei ist gerade das Gespräch von Mensch zu Mensch für aktive Gewerkschaftsarbeit im Betrieb wichtiger denn je. In diesem Seminar werden die Grundlagen einer erfolgreichen Kommunikation in Theorie und Praxis vermittelt und trainiert. Das Beobachten und Wahrnehmen von gesprochenem Wort und Körpersprache wird geübt.

Schwerpunkte dieses Seminars sind u.a.

- Grundlagen der Kommunikation
- Beobachtung und Wahrnehmung
- Körpersprache verstehen und deuten
- Transaktionsanalyse
- Störungen in der Kommunikation und Gegenstrategien

23.09. – 27.09. **Undeloh**
N 058/19

Zielgruppe: Gewerkschaftliche FunktionsträgerInnen, Mitglieder in betrieblichen Interessenvertretungen, Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, § 46 (7) BPersVG, § 37 (7) BetrVG

auf Seite 237 – 239 benutzen

24.06. – 28.06. **Ravensbrück**
N 028/19

Zielgruppe: ver.di Mitglieder, Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: HambBUG, WBG SH

Kosten für ver.di-Mitglieder: 250,- €

Kosten für Nichtmitglieder: 350,- €.

Im Preis enthalten sind Anteile an der Seminargebühr, Unterkunft im Doppelzimmer, Vollverpflegung sowie Fahrtkosten (DB) für die gemeinsame Anreise. Eigene An- und Abreisekosten werden nicht erstattet. Die Teilnehmer(innen)zahl ist begrenzt.

Für dieses Seminar werden / sind öffentliche Zuschüsse beantragt, aber bei Drucklegung dieses Programms noch nicht bewilligt.

Die Frauen von Ravensbrück

Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück ist im Vergleich zu anderen Gedenkstätten immer noch wenig bekannt. Das wollen wir mit diesem Seminar ändern und uns mit der Geschichte des Konzentrationslagers, das am 30. April 1945 durch die Rote Armee befreit wurde, auseinandersetzen.

Schwerpunkte werden diesmal u.a. die Erinnerungsarbeit unter Genderaspekten, Zwangsarbeit und Zwangsprostitution sowie die Politik der Jugendfürsorge am Beispiel des Jugendkonzentrationslagers Uckermark bei Ravensbrück sein.

Auch die Wahrnehmung der Gedenkstätte im Landkreis heute und die Auseinandersetzung mit rechtsradikalen Tendenzen sind gerade im Jahr 2019, 74 Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager, von größter Bedeutung.

Es wird ein Vorbereitungstreffen für diesen Bildungsurlaub in Hamburg geben.

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

Facetten der NS-Geschichte

29.07. – 02.08. **Berlin**
N 048/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, HambBUG, SU

Kooperationsseminar mit dem Landesbezirk Hamburg

Der Zivilisationsbruch, den der deutsche Nationalsozialismus darstellt, die Katastrophe, die der 2. Weltkrieg für Deutschland, Europa und die Welt bedeutete, beschäftigen uns immer wieder aufs Neue. Was waren die Bedingungen für das Entstehen der nationalsozialistischen Bewegung und warum konnte sie die Macht in Deutschland gewinnen? Warum war der Widerstand dagegen so gespalten, unkoordiniert und vereinzelt? Wie und warum haben sich Einstellungen und Verhalten der Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus verändert? Warum konnten die Nationalsozialisten den 2. Weltkrieg entfesseln und wie wurden aus ganz normalen Männern Verbrecher?

In diesem Seminar wollen wir uns mit verschiedenen Punkten und Fragen zum Nationalsozialismus auseinandersetzen und uns dabei vor allem mit der Gleichschaltung der Menschen und Institutionen im damaligen deutschen Reich sowie mit den Tätern und Mitläufern des NS-Regimes beschäftigen.

Inhalte:

- Das Ende der Weimarer Republik und das Handeln der Gewerkschaften
- Entstehung, Funktion und Wirkung der NS-Volksgemeinschaft
- Appeasement-Politik, Hitler-Stalin-Pakt und der Beginn des 2. Weltkrieges
- Der Prozess der Endlösung – Projekttag im Haus der Wannseekonferenz
- Zwangsarbeit als Rückrat der NS-Kriegswirtschaft
- Wie aus ganz normalen Männern Täter wurden – zur Transformation moralischer Kategorien in der Diktatur

auf Seite 237 – 239 benutzen

07.04. – 13.04. **Athen**
N 019/19

Zielgruppe: interessierte Kolleginnen und Kollegen. Es wird Deutsch/Griechisch übersetzt.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger „Arbeit und Leben" Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von vorr. 800 € (DZ, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V

Studienreise

Athen! Leben und Arbeit im Griechenland

In 2010 begann für Griechenland die schwerste Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg. Die sog. Troika, bestehend aus Europäischer Zentralbank, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Kommission, setzte ein rigoroses Sparprogramm durch. In bisher mehr als sieben „Sparpaketen" wurden Löhne gesenkt, Renten gekürzt und Steuern erhöht. Parallel erreichte die Arbeitslosenquote ein Rekordhoch, sanken die Sozialleistungen und eine flächendeckende Armut machte sich breit. Unter dem Druck der sog. „Institutionen" wurden Privatisierungen, Sozialabbau und weitere Arbeitsmarkt- und Tarifvertragsreformen durchgesetzt. Inzwischen ist der Hafen von Piräus an chinesische Geldgeber und die 16 Regionalflughäfen des Landes an Fraport verkauft worden.

In den Medien wird im Sommer 2018 häufig von einer Wende in Griechenland gesprochen. Wie aber ist die Situation der Bevölkerung tatsächlich? Dieser Frage wollen wir im Rahmen dieses Bildungsurlaubs nachgehen. Wir werden die Ausgangssituation analysieren und untersuchen, ob die Austeritätspolitik tatsächlich alternativlos war.

Wie ist die politische Stimmung im Land so kurz vor den Wahlen zum europäischen Parlament? Wird der Ex-Finanzminister Varoufakis mit einer neuen Partei, wie angekündigt, antreten? Haben auch populistische und rechte Parteien bei den Wahlen in Griechenland im September 2019 eine Chance zu erstarken?

Wir wollen vor Ort mit Beschäftigten und aktiven Gewerkschafter*innen, NGO´s, Stadtteilaktivist*innen, sowie mit Vertreter*innen der Regierungspartei SYRIZA (Synaspismos, Rizospastikis, Aristeras, übersetzt: „Koalition der radikalen Linken"), ins Gespräch kommen und erfahren, wie sie mit den schwierigen Herausforderungen in den zurückliegenden Jahren umgegangen sind und welche Lösungsansätze und Visionen sie für Griechenland haben.

Wir wollen aber auch gemeinsam erörtern, was die Transnationalisierung der Unternehmen für die gewerkschaftlichen Strategien in Europa und Deutschland bedeutet.

Ein weiterer Themenbereich wird die Flüchtlingspolitik in Europa sein und welche besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang die griechische Gesellschaft zu meistern hat bei der Bewältigung der großen Zahl von Hilfesuchenden.

Bitte **Anmeldeformulare**

Studienreise

Leben und Arbeiten in Nordirland

Nordirland und die Schwierigkeiten eines friedlichen Zusammenlebens

1920/1922 erlangt Irland die Unabhängigkeit als Irischer Freistaat und wird zur Republik Irland. Doch die Nordprovinzen bleiben als Nordirland im Einflussbereich des Vereinigten Königreiches. Seither existiert ein Identitäts- und Machtkampf zwischen zwei Bevölkerungsgruppen: Auf der einen Seite die englisch- und schottischstämmigen, unionistischen Protestanten und auf der anderen Seite die überwiegend irisch-nationalistischen Katholiken.

In Nordirland haben die Begriffe „protestantisch" oder „katholisch" eine besondere Bedeutung, denn sie dienen einem Unterscheidungsmerkmal zweier gesellschaftlicher Gruppen, die seit jeher gegensätzliche soziale, politische, wirtschaftliche und schließlich auch religiöse Geisteshaltungen pflegen.

Der Kontrast zwischen den alteingesessenen (bäuerlichen, armen, katholischen) Iren und den kolonialisierenden (wohlhabenden, industriellen, protestantischen) englischen und schottischen Siedlern prägt schließlich die Zugehörigkeit zur eigenen Gruppe bis hin zur Ethnie, was auch in der Siedlungsgeographie sichtbar wird.

In den gewalttätigen Auseinandersetzungen des Nordirlandkonfliktes, den „Troubles" in den Jahren 1969 bis 1998 bricht dieser Konflikt erneut auf und beherrscht die nordirische Politik dieser Jahre.

Beinahe viertausend Menschen verlieren ihr Leben und kaum eine Familie bleibt vom Leid verschont.

Belfast und Derry sind die Zentren der Auseinandersetzungen.

Seit der Unterzeichnung des Karfreitagabkommens (Friedensabkommen) im Jahre 1998 hat sich, abgesehen von gelegentlichen Rückschlägen, ein Friedensprozess entwickelt, der heute als stabil betrachtet wird.

Wir werden bei diesem Seminar insbesondere die historischen Orte, Mahnmale und Museen in Derry und Belfast aufsuchen, mit Gewerkschaftern und Politikern sprechen, uns die Sozialarbeit von Stadtteilgruppen, die sich um Frieden und Stabilität bemühen, ansehen und mit Journalisten sowie weiteren sozial engagierten Gruppen sprechen.

Unsere Betrachtung soll sich von der Konfliktentstehung über die Folgen, dem Friedensabkommen, dem Erreichten bis hin zur aktuellen Situation heute erstrecken. Damit wollen wir uns der Frage zuwenden, was wir hieraus für eine Friedenspolitik für uns und im Allgemeinen lernen können.

auf Seite 237 – 239 benutzen

12.05. – 18.05. **Nordirland**
N 026/19

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen. Es wird Deutsch/Englisch übersetzt.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger „Arbeit und Leben" Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von vorr. 870 € (DZ, HP, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V

19.05. – 25.05. **Paris**
N 035/19

Zielgruppe: interessierte Kolleginnen und Kollegen. Es wird Deutsch/Französisch übersetzt.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger „Arbeit und Leben" Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von vorr. 870 € (DZ, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V

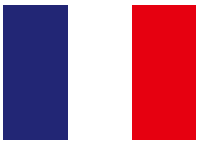

Studienreise

PARIS !!! Leben und Arbeiten wie Gott in Frankreich???

Seit der Wahl von Emanuel Macron zum neuen Staatspräsidenten Frankreichs im Mai 2017 wurden die Reformen des Arbeitsmarktes, der Staatsbahn und des Asylrechts in Angriff genommen. Im nächsten Schritt soll das sog. Rentendickicht gelichtet werden.

Bereits im Wahlkampf kündigte Macron mit seiner Partei „La République en Marche », die erst 2016 gegründet wurde, an, die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik zu reformieren und auch Änderungen in der Finanz- und Steuerpolitik auf den Weg zu bringen. Das neue Arbeitsgesetz mit massiven Auswirkungen auf Beschäftigte und Gewerkschaften wurde kurz nach der Wahl auf den Weg gebracht. U.a. sollen die Arbeitsbedingungen hiermit vermehrt mittels Betriebsvereinbarungen geregelt werden, um unternehmerisches Handeln flexibler zu gestalten. Nur welche Folgen hat das neue Gesetz insgesamt für die Beschäftigten?

Die Staatsbahn SNCF wird in eine Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt und für neue Beschäftigte werden schlechtere Arbeitsbedingungen gelten. Wochenlange Streiks der Gewerkschaften konnten die Umwandlung der SNCF nicht verhindern.

Welche Folgen haben diese Entwicklungen für die französischen Gewerkschaften? Schwindet ihre Macht?

Im Wahlkampf wurde angekündigt, dass mit der Liberalisierung der Wirtschaft sozialpolitische Maßnahmen einhergehen sollen, um eine soziale Schieflage zu verhindern, diese wurden jedoch bislang nicht umgesetzt. Kann sich daraus eine Vertrauenskrise entwickeln?

Die Teilnehmenden werden die Möglichkeit haben, über das Gewerkschaftssystem Frankreichs zu diskutieren und mit Interessenvertretern verschiedener Gewerkschaften ins Gespräch zu kommen, um sich ein Bild über die Folgen der Politik auf die Beschäftigten machen zu können.

Wir wollen auch gemeinsam diskutieren, welche Folgen die Wahl Macrons für die Deutsch-Französische Zusammenarbeit und für Europa haben kann. Werden seine Visionen für eine Zukunft Europas mit einem Eurozonen-Haushalt, gemeinsamer Asylpolitik und Verteidigung zum Tragen kommen und bei den Europawahlen im Mai 2019 von Bedeutung sein? Werden Frankreich und Deutschland gemeinsam die Mitgliedsstaaten der EU wieder enger zusammenführen können?

Darüber hinaus wird es Einblicke in die französische Geschichte und Kulturgeschichte geben.

Bitte **Anmeldeformulare**

Studienreise

Barcelona! Leben und Arbeiten zwischen wirtschaftlicher Prosperität und politischer Krise

Spanien, dessen Volkswirtschaft zu den fünf größten der Europäischen Union gehört, hat mit dem Sparkurs der konservativen Regierung Mariano Rajoys durch drastische Kürzungen in allen öffentlichen Bereichen und beschneidenden Arbeitsmarktreformen einen durch die EU getakteten wirtschaftlichen Stabilisierungsweg eingeschlagen. Wie erlebt die spanische Bevölkerung dieses Krisenmangement? Wir wollen vor Ort mit Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen ins Gespräch kommen, mit welchen Strategien sie der neuen Situation begegnen. Andererseits befindet sich Spanien in einer tiefen politischen Krise. Sozialabbau, fortgesetzte Wohnungsräumungen von tausenden Familien stehen Gentrifizierung, Immobilienspekulation und nachgewiesener Korruption bis in die Königsfamilie hinein gegenüber. Ein erstes Gerichtsurteil in einem anderen riesigen Korruptionsverfahren, trama Gürtel, erschüttert ganze Wirtschaftskreise und die bis vor kurzem regierende Volkspartei PP. Nicht nur die Minderheitsregierung Rajoys ist durch parlamentarisches Misstrauensvotum gestürzt und durch den Sozialdemokraten Pedro Sanchez ersetzt, sondern das politische System steht in Spanien zur Debatte. Sanchez regiert nun mit noch unsicheren Mehrheiten und hat dabei zusätzlich die Mammutaufgabe vom Vorgänger geerbt, den festgefahrenen Unabhängigkeitskonflikt mit der katalanischen Regionalregierung zu lösen. Wie stehen die Gewerkschaften zu dem Konflikt? Welche wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen haben die Auseinandersetzungen auf die Gesellschaft? Wir werden uns mit der Geschichte und der Aktualität sozialer Konflikte und wirtschaftlicher Entwicklung, insbesondere Barcelonas, beschäftigen. Dabei wollen wir auch die reichen Kulturgüter der Stadt, in ihren konfliktiven Entstehungskontexten, ergründen. Mit diesem Bildungsurlaub wollen wir als Gewerkschaft den notwendigen direkten Austausch der Lohnabhängigen, Gewerkschaftsaktiven und Menschen anderer sozialer Bewegungen innerhalb der EU ausbauen und die Kenntnis über aktuelle Gesellschaftskonflikte in Europa vertiefen.

15.09. – 21.09. **Barcelona**
N 056/19

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen. Es wird Deutsch/Spanisch übersetzt.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger „Arbeit und Leben" Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von vorr. 830 € (DZ, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V

auf Seite 237 – 239 benutzen

20.10. – 26.10. **Wien**
N 062/19

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Kosten: Dieses Seminar findet in Kooperation mit dem Bildungsträger „Arbeit und Leben" Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr von vorr. 850 € (DZ, Flug, Programm) erhoben.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V

Studienreise

Das Rote Wien – das soziale Wien – das neue Wien?

Leben und Arbeiten im Roten Wien und heute

In dieser Woche wollen wir den Bogen vom Roten Wien bis in das Jahr 2019 spannen, mit den Zielen die Geschichte Österreichs besser zu verstehen und uns ein Bild von den aktuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen machen zu können.

Im Zeitraum von 1918 bis 1934 wurde die österreichische Hauptstadt als Rotes Wien bezeichnet, weil die Sozialdemokratische Arbeiterpartei bei den Wahlen wiederholt die absolute Mehrheit erreichte und in diesem Zeitraum nicht nur umfassende soziale Wohnbauprojekte aufgrund der extremen Wohnungsnot nach dem 1. Weltkrieg umgesetzt hat, sondern auch neue Wege in der Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik gehen wollte. Eines der vielen Zeugnisse ist die noch heute existierende Wohnanlage „Karl-Marx-Hof", die ein Beispiel für günstiges Wohnen in Wien darstellt. Auch heute gibt es Bestrebungen der Kommune, die Stadt Wien als lebenswerte Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Z.B. unterstützt das Lokale Agenda Büro im Stadtteil Favoriten Bürger*innen bei der Umsetzung von Ideen für eine gute Nachbarschaft und eine nachhaltige Bezirksentwicklung.

Die Wahlen im Oktober 2017 hatten zur Folge, dass Österreich von einer schwarz-blauen Regierung (konservative ÖVP, rechte FPÖ) regiert wird, die u.a. neue Weichen in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik stellen will.

Gewerkschaften protestieren im Juli 2018 gegen eine Gesetzesänderung, die eine Arbeitszeitflexibilisierung, d.h. die Ausweitung der täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche, möglich machen soll. Kürzungen in den Sozialsystemen, z.B. beim Arbeitslosengeld und Einschnitte bei der Mindestsicherung (z.B. Mietbeihilfen) und bei der Familienhilfe sind ebenfalls von der Regierung beabsichtigt.

In Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern, Initiativen und politisch verantwortlichen Parteien wollen wir über die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen sprechen und die möglichen Konsequenzen für die EU-Politik diskutieren.

Um die Geschichte besser erfahren und verstehen zu können, werden auch Stadtrundgänge zu historisch bedeutsamen Orten angeboten.

Studienreise

Die Zukunft Europas – Europapolitik nach der Wahl zum Europaparlament

EU quo vadis? Vor dieser Frage stehen Politiker*innen und Bürger*innen in Europa. Die Folgen des Brexit, die Flüchtlingspolitik, das Erstarken populistischer Parteien, die hohe Arbeitslosenquote in den Ländern mit Wirtschaftskrisen und die Politik der US-amerikanischen Regierung stellen die EU vor neue politische Herausforderungen. Nicht nur hierdurch ergeben sich zahlreiche Fragen, die im Rahmen des Seminars diskutiert werden können: Welche Folgen hat der Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union? Wird das Ergebnis der EU-Wahl im Mai 2019 die Schwerpunktsetzung der Politik verändern? Kann der politische Zusammenhalt in der EU gestärkt werden? Wie wird sich die Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik gestalten? Können Frankreich und Deutschland neue Impulse für eine starke europäische Gemeinschaft setzen? Wie können Bürger Einfluss auf die Politik nehmen? Welche Rolle und Macht hat das Europäische Parlament? Wird EU-Politik nur in Brüssel und Straßburg gemacht? Welche Einflussmöglichkeiten haben die Minister*innen, Präsident*innen oder Kanzler*innen der EU-Länder auf die politischen Entscheidungen in Brüssel? Welche Auswirkungen hatte die Wirtschaftskrise auf die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten?

Mit diesem Bildungsurlaubsseminar wollen wir die Möglichkeit bieten, u.a. bei Gesprächen im Europa-Parlament, bei der EU-Kommission oder beim Europäischen Gewerkschaftsbund diese und andere Fragen zur aktuellen EU-Politik zu beantworten und die Arbeit der Akteure vor Ort kennenzulernen.

17.11. – 22.11. **Brüssel**
N 070/19

Zielgruppe: Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V

Das Seminar findet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Bildungsträger „Arbeit und Leben" Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt. Von dort wird eine Seminargebühr erhoben, deren genaue Höhe bei Drucklegung noch nicht feststand.

auf Seite 237 – 239 benutzen

22.10. **Lübeck**
N 064/19

Zielgruppe: Vertrauensleute, Interessierte Kolleginnen und Kollegen

Freistellung: WBG S-H, § 37 (7) BetrVG, § 46 (7) BPersVG

Arbeitsrecht für ArbeitnehmerInnen

Um seine Rechte durchsetzen zu können, muss man seine Rechte kennen.

Viele ArbeitnehmerInnen wissen nichts oder nur sehr wenig über ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber.

Dieses Seminar gibt einen ersten Überblick auf grundlegende Themen des Arbeitsrechts und richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich erstmals mit Themen des Arbeitsrechts befassen wollen und nicht Mitglied einer Interessenvertretung (BR/PR/MAV) sind.

Inhalte:

- Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- Das Arbeitsgerichtsverfahren
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Der Arbeitsvertrag als Rechtsgrundlage
- Befristungen / Teilzeitarbeitsplätze
- Abmahnungen

Bitte **Anmeldeformulare**

Lobbyismus und Soziale Marktwirtschaft - Wann bedrohen Interessen die Demokratie?

Politische, soziale und wirtschaftliche Interessen werden in Deutschland überwiegend über Verbände gebündelt, organisiert und an die politischen Adressaten geleitet.

Wie definiert die Bundeszentrale für politische Bildung so treffend:

Verbände sind Organisationen, Interessen-, Fach-, Berufsvereinigungen und Standesorganisationen, in denen sich Personen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele zusammenschließen. Sie sehen ihre Aufgabe darin, die jeweils besonderen Interessen ihrer Mitgliedschaft öffentlich zu machen und in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen (Lobbyismus). Verbände sind idealerweise Repräsentanten gesellschaftlicher Vielfalt und als solche für die Vermittlung der Interessen zwischen Regierung, Parteien und Interessengruppen wichtig.

Doch Lobbyarbeit wird in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit nicht nur als demokratische, am Gemeinwohl orientierte Interessenvermittlung wahrgenommen, sondern auch als organisierte Einflussnahme von Interessengruppen auf die Politik mit fließendem Übergang zu Patronage und Korruption. Die Forderung nach größerer Transparenz der Art und Weise, wie von Verbandsvertretern auf politische Entscheidungen Einfluss genommen wird, zielt darauf, illegitime Aktionsformen und Auswüchse des Lobbyismus zu verhindern.

In unserem Seminar wird das Phänomen des Lobbyismus insbesondere aus Sicht abhängig Beschäftigter kritisch beleuchtet.

28.01. – 01.02. **Undeloh**
Nord 004/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind.

Freistellung: SU, WBG S-H, BfG M-V

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

auf Seite 237 – 239 benutzen

25.03. – 29.03. **Undeloh**
N 014/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind.

Freistellung: WBG S-H, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

Konsum ohne Ende? – Die Welt gibt's nur einmal!

Die Krise ist ja noch bei den anderen und uns geht es doch allen noch zu gut. Doch wer zahlt für unseren vermeintlichen Wohlstand in Deutschland? Lohndumping, Ausbeutung, Sozialabbau und längere Lebensarbeitszeiten sind eine Seite der Medaille auf der anderen Seite leben wir als hätten wir mehrere Planeten zur Ressourcenausbeutung zur Verfügung und schmeißen 50% unserer Lebensmittel in den Müll, alles für Wohlstand, Wachstum und Konsum. Die Auswirkungen und Kosten unserer Lebensweise zeigen sich besonders im globalen Süden mit unmenschlichen Arbeitsbedingungen, Umweltkatastrophen und Krieg. Auf die daraus resultierenden Fluchtbewegungen reagiert der globale Norden mit Abschottung.

Wie können wir die Politik, die Wirtschaft und unseren Lebensstil verändern, damit wir unsere Erde nicht zu Tode konsumieren?

Dieser Frage wollen wir in unserem Seminar auf den Grund gehen und exemplarisch anhand folgender Themen untersuchen:

- Die Ausbeutung des Menschen und der Natur durch den Menschen
- Welche Auswirkungen neoliberaler Politik ergeben sich für den Menschen und auf natürliche Ressourcen, Natur und Lebensmittel
- Alternative Formen einer fairen und ressourcenschonenden Wirtschafts- und Lebensweise.
- Konkrete Handlungsansätze und politische Durchsetzungsmöglichkeiten.

Es wird höchste Zeit, dass wir sowohl mit uns als auch mit unserer Umwelt verantwortungsvoller umgehen.

Bitte **Anmeldeformulare**

Kurswechsel: Wirtschaftsdemokratie

06.05. – 10.05. **Undeloh**
N 022/19

Bankencrash, explodierende Finanzmärkte, Weltwirtschaftskrise mit verheerenden Auswirkungen auf Arbeitsplätze und staatliche Finanzen haben eine neue Debatte um die Grenzen des Wachstums und damit um das „Glaubensbekenntnis" des Kapitalismus eröffnet.

Ist diese Wirtschaftsform, bei uns auch „Marktwirtschaft" genannt, in ihrer neoliberalen Ausprägung noch geeignet, die Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte zu revidieren?

Gibt es Chancen für eine faire Entwicklung einer Wirtschaftspolitik, die auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt oder brauchen wir einen Kurswechsel?

Schwerpunkte des Seminars:

- Kann eine Marktwirtschaft im Kapitalismus „sozial" sein?
- Welche Ziele und Folgen hat die neoliberale Politik?
- Wem nützt sie? Wer hat die Konseqenzen zu tragen?
- Welche Rolle soll und darf der Staat in der Wirtschaft spielen?
- Wie können die Interessen der Arbeitnehmenden geschützt und gewahrt werden?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen Neoliberalismus und Rechtsextremismus?
- Welche alternativen Politik- und Systemmodelle gibt es?

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

auf Seite 237 – 239 benutzen

17.06. – 21.06. **Undeloh**
N 046/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

Alle Macht den Märkten?

Kritik und Überwindung eines neoliberalen Credos

Individuelles Gewinnstreben und uneingeschränkte Marktkonkurrenz von Gütern und Menschen führen zu allgemeinem Wohlstand. Der Staat soll sich aus der Wirtschaft heraus halten, der Arbeitsmarkt soll dereguliert werden, Schutzgesetze sollen fallen.

Das ist das neoliberale Glaubensbekenntnis.

Aber: Der „ungehemmte, freie Markt" provoziert ökonomische Krisen, hemmt Wachstum und produziert Ungerechtigkeit und Armut. Obwohl dies nachweisbar so ist, predigen Politiker, Medien und Interessengruppen gebetsmühlenartig, dass „der Markt" es schon richten wird.

Und die konservativ/liberalen Meinungsmacher haben in den letzten Jahren die Lufthoheit über die Stammtische errungen und sich mit ihren Parolen in vielen Köpfen festgesetzt.

Vor diesem Hintergrund beschäftigen wir uns mit folgenden Themen:

- Glaubenssätze und Praxis neoliberaler Politik
- Vom wirtschaftlichen Glücksversprechen: Neoliberalismus und Wirtschaftstheorien
- Netzwerke neoliberaler Um-Erziehung (Lobbyorganisationen)
- Veränderung des Alltagsbewusstseins durch die Macht der „Falschworte"
- Theorien für eine Welt der Gerechtigkeit
- Handlungsansätze und politische Durchsetzungsmöglichkeiten für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Wirtschaften
- Wirtschaftsdemokratie und gewerkschaftliche Bildung

Bitte **Anmeldeformulare**

Rechtspopulismus, der beste Freund des Neoliberalismus?!

Weltweit nehmen rechtspopulistische / rechtsextreme politische Strömungen zu. In Europa ist nicht nur Deutschland besonders betroffen, sondern u.a. können wir in Frankreich, Holland, Ungarn, Polen, Österreich, Italien u.a.m. ähnliche Tendenzen erkennen.

Woran liegt das?

Kann das mit unserer neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zusammenhängen?

Der verstorbene Wirtschaftsprofessor an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, Herbert Schui schreibt dazu in seinem Aufsatz:"Rechtsextremismus und totaler Markt", dass Rechtsextremismus so etwas wie „die Klebmasse für den entfesselten Kapitalismus" in einer neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung seien kann.

In unserem Seminar wollen wir u.a. dieser These nachgehen.

Uns werden dabei folgende Fragen / Stichworte begegnen:

- Wer oder was ist eigentlich rechtspopulistisch, rechtsradikal bzw. rechtsextrem?
- Wofür steht eine neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung?
- Welche Rolle spielt dabei der „Markt"?
- Wird unsere Gesellschaft zunehmend mehr von Ängsten beherrscht?
- Was bedeutet das für den Abbau von demokratischen Rechten / Regeln?
- Wie sieht das in unseren Nachbarländern aus?
- Wie können wir unsere Demokratiewerte verteidigen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir dazu auch in unseren Gewerkschaften?
- Themenbezogene Handlungsperspektiven auch über das Seminar hinaus.

12.08. – 16.08. **Undeloh**
N 050/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG SH, WBG MV, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

auf Seite 237 – 239 benutzen

07.10. – 11.10. **Undeloh**
N 060/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

„Mehr Demokratie wagen“

mit diesem Wahlspruch leitete einst Bundeskanzler Willy Brandt einen gesellschaftspolitischen Wandel in der Bundesrepublik ein, der ihm am Ende hohe Anerkennung und den Friedensnobelpreis einbrachte. Heute sind wir von einem solchen Weg weit entfernt. Die heutigen Reformen bedeuten in der Regel einen Abbau von demokratischen und sozialen Rechten. Scheibchenweise werden unter dem Deckmantel ökonomischer Vernunft und merkwürdiger Sicherheitsphantasien soziale Gerechtigkeit und Bürgerrechte eingeschränkt und dann als zukunftsweisende Reform „verkauft“.

Wir wollen in diesem Seminar untersuchen, was hierzu bereits auf den Weg gebracht wurde bzw. in Planung ist, um daraus unsere Schlüsse für persönliches und gesellschaftspolitisches Handeln abzuleiten, mit dem Ziel auch wieder „mehr Demokratie zu wagen“.

Es werden uns u.a. folgende Stichworte in diesem Seminar begegnen:

- „Gerecht geht anders“, Ausgestaltung und Finanzierung des Gesundheitswesens, eine auskömmliche gesetzliche Rente, Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Kein „Mehr an Sicherheit“ durch Abbau von Freiheitsrechten, wie Vorratsdatenspeicherung, Gendatenbank, Videoüberwachung, RFID-Technologie, Volkszählung, biometrische Daten, ...
- Wer schützt uns vor den Praktiken der Geheimdienste – der gläserne Mensch ist Realität geworden.
- Brauchen wir mehr direkte Bürgerbeteiligung, um der Wahlmüdigkeit zu begegnen?
- Endet die Demokratie am Betriebstor?
- Netzwerke zur alternativen Informationsbeschaffung

Reformen im Sozialsystem – wir wollen das anders!

Rente mit 67, Agenda 2010, Kopfpauschale sollen unser soziales System zukunftssicher machen. In Wahrheit werden Begriffe wie Solidarität, Wohlstand und soziale Sicherheit mit neuen Inhalten belegt. Unser System sei nicht mehr bezahlbar – individuelle Vorsorge sei das Gebot der Stunde!

Doch was sind die Folgen dieser Politik?

- Sind schwarze Zahlen im privatisierten Krankenhaus wichtiger als eine optimale Patientenversorgung?
- Müssen Rentner immer öfter weiter jobben, um ihre Mieten zahlen zu können?
- Wie sollen junge Leiharbeitnehmende privat für ihr Alter vorsorgen?
- Was bringen 5,– Euro für die private Pflegeversicherung?

In diesem Seminar wollen wir uns ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung unseres Sozialversicherungssystems und den von den Arbeitnehmenden erkämpften Errungenschaften des Sozialstaates mit der politischen Richtung der sogenannten Reformen, den politischen Akteuren und Interessengruppen, mit durchaus bestehenden politischen Alternativen und mit der Möglichkeit politischer Teilhabe, Mitbestimmung und Solidarität beschäftigen.

04.11. – 08.11. **Undeloh**
N 066/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU, § 46 (7) BPersVG

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

auf Seite 237 – 239 benutzen

18.11. – 22.11. **Undeloh**
N 071/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind.

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

Es geht auch ohne Zocken im Casino!

Wir haben die Alternativen!

In den letzten Jahren erleben wir immer wieder Wochen der Panik, der Schreckensbotschaften, der Crash-Szenarien und Horrormeldungen an den internationalen Finanzmärkten. Erst jubelten die Analysten über das Ende des Schuldenstreites in den USA, nun verzeichnen vor allen Dingen die riskanten Zockerpapiere dramatische Verluste – weil es angeblich an der Glaubwürdigkeit der Staatsregierungen mangelt, ihre Haushaltsführung in den Griff zu bekommen.

Das Konzert des Wehklagens wird begleitet von Analystenstimmen auf dem Niveau von Bauernkalendern. Denn in Wahrheit wissen die Fondsmanager, Analysten, Makler und Händler in den Tempeln des Casino-Kapitalismus nichts – außer vielleicht den Kontostand ihrer Spekulationen. Sie sind ständig überfordert, weil sie Zusammenhänge, Volkswirtschaften und Unternehmen analysieren, „die viel zu komplex sind, um jemals für Außenstehende durchschaubar zu sein", bemerkt Georg von Wallwitz, selbst Fondsmanager, Philosoph und Mathematiker.

Wir wollen in diesem Seminar, auch für Laien nachvollziehbar, u.a. folgende Themenkomplexe näher beleuchten:

- Rolle und Aufgabe von Staaten und Finanzwirtschaft
- Ist die Finanzkrise eine Schuldenkrise der Staaten?
- Sollbruchstellen einer nur an einzelwirtschaftlichen Interessen orientiertenGesellschaft
- Sind „Märkte" vor allem spekulationsgetrieben?
- Welche Interessen haben Arbeitnehmer in diesem „Spiel"?
- Alternative Lösungsansätze

Postkapitalismus 1.0

Die Digitalisierung als Chance für eine gerechtere Wirtschaftsordnung

Der Neoliberalismus ist am Ende! Seine Vertreter*innen versuchen ihn verzweifelt in der westlichen Welt zu erhalten und die Säulen seines Glaubenstempels zu kitten, während Superbanken weiter zocken, die Digitalisierung und Automatisierung von Industrie und Arbeit in Zukunft viele Arbeitsplätze überflüssig macht, die ökologische Krise nicht gestoppt wird und die humanitäre, geopolitische Krise flüchtender Menschen von Rechtspopulist*innen für ihre Ziele instrumentalisiert wird.

Offenbar ist der Neoliberalismus genauso wenig die ultimative Lösung für den Kapitalismus, wie der von den neoliberalen Ökonomen kritisierte Keynesianismus.

Paul Mason, Autor des Buches „Postkapitalismus", sagt: „Hat man einmal begriffen, dass es eine Zeit gab, in der der Kapitalismus nicht existierte, taucht ein Gedanke auf, der noch schockierender ist: Könnte es sein, dass es ihn auch nicht ewig geben wird?".

Aber wie wollen wir wirtschaften und miteinander leben, wenn Mason Recht hat, dass der Kapitalismus sich selbst abschafft?

In diesem Seminar wollen wir eine Bestandsaufnahme vollziehen, analysieren, welche Zukunftsfragen in den betrieblichen Wirklichkeiten existieren und gewerkschafts- wie gesellschaftspolitische Visionen entwerfen für eine Welt, in der wir gut und gerne leben wollen.

Dafür soll die bereits schnell voran schreitende Digitalisierung insbesondere als Chance beleuchtet werden und eine Zukunft für gute Arbeit und Gerechtigkeit aus Sicht der Teilnehmenden entwickelt werden.

In diesem Seminar werden folgende Themen behandelt:

- Die gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Ist-Situation.
- Erklärungsansätze kapitalistischer Produktionsweise und der Eigentumsverhältnisse.
- Industrielle Revolution 4.0 und ihre gesellschaftlichen sowie arbeitspolitischen Auswirkungen.
- Welche Überwindungskräfte des Kapitalismus machen wir aus?
- Nach welchen Prinzipien wollen wir gutes Leben und gutes Arbeiten gestalten?
- Welche ökonomischen Grundlagen wollen wir entwickeln und welche Perspektive nehmen Gewerkschaften zukünftig ein?

auf Seite 237 – 239 benutzen

25.11. – 29.11. **Undeloh**
N 073/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

02.12. – 06.12. **Undeloh**
N 076/19

Zielgruppe: Politisch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden sind

Freistellung: WBG S-H, BfG M-V, SU

Hinweis: Dieses Seminar ist ein Modul aus der zehnteiligen Leuchtturm-Seminarreihe, die wir in Kooperation mit der Bildungsstätte Undeloh und ver.di GPB veranstalten.

Meinungsmache oder „Sie müssen keine Meinung haben, wir machen das schon für Sie!“

In diesem Seminar wollen wir den Einfluss von Massenmedien und Lobbyisten auf die persönliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in politischen und gesellschaftlichen Prozessen näher untersuchen:

- Wie entsteht eine Meinung im Kopf?
- Was sind Massenmedien und wie tragen sie zur Meinungsbildung bei?
- Presse, Funk und Fernsehen
- Wie sehen die Eigentumsverhältnisse aus?
- Gibt es politische Abhängigkeiten und Orientierungen?
- Wie frei sind Journalisten in der Berichtserstattung?
- Neue Medien – Chancen und Gefahren
- Lobbyismus – die unterschätzte Gefahr?
- Lobbyismus beginnt in der Schule
- Die vielen „gut gemeinten“ (Lobby-)Initiativen
- Wie finde ich im Labyrinth der angebotenen Meinungen meinen eigenen Weg? Wie weit kann ich den Nachrichten trauen?

Bitte **Anmeldeformulare**

Betriebsgruppenseminar DAK
11.01. – 12.01. **Undeloh** N 001/19

Vertrauensleuteseminar
Agentur für Arbeit Kiel, FB 04
Januar/Februar **Krummbek** N 005/19

Senioren
11.03. – 15.03. **Undeloh** N 009/19

Gewerkschaft im Betrieb, BeG DT Technik Nord, FB 09
02.05. – 03.05. **Undeloh** N 021/19

Betriebsgruppenseminar DRV Bund,
Dienststelle Stralsund, FB 04
13.05. – 17.05. **Undeloh** N 030/19

Literaturtagung
31.05. – 02.06. **Berlin** N 042/19

Methodik und Didaktik in der Erwachsenenbildung
24.06. – 28.06. **Undeloh** N 047/19

Rechtliche Grundlagen für Tarifarbeit, Tarifverträge
BeG DT Technik, DTTS, TPG, DTA, FB 09
14.08. – 16.08. **Undeloh** N 051/19

Vertrauensleuteseminar
Agentur für Arbeit Bad Oldesloe, FB 04
08.11. – 09.11. **Undeloh** N 067/19

Frauen und Gesundheit
15.11. – 17.11. **Undeloh** N 069/19

Vertrauensleuteseminar,
BeG DT Technik, DTTS, TPG, DTA, FB 09
25.11. – 29.11. **Brodten** N 074/19

auf Seite 237 – 239 benutzen

Alle Angebote können Sie auch online buchen:

www.verdi-nord-seminare.de

Interkulturelle Veranstaltungen

Tagungen, Seminare und Kulturveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Haus der Kulturen, sowie dem ver.di-Migrationsausschuss

Info und Programm:

Haus der Kulturen / Interkulturelle Begegnungsstätte

Parade 12 in 23552 Lübeck, Telefon 0451 75532

E-Mail: ikb@hausderkulturen.eu

www.hausderkulturen.eu

www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de

ANTIRASSISTISCHE KULTURTAGE in LÜBECK

Antirassismus ist, wie gegen den Strom zu rudern. Wenn du aufhörst, treibst du zurück!

Mit den Antirassistischen Kulturtagen in Lübeck verfolgen wir auch in diesem Jahr das Ziel, den Gedanken der Völkerverständigung und des Friedens in öffentlichen Veranstaltung zur Sprache zu bringen. Es kommen dabei vielfältige Medien und Formate zum Einsatz. Durch Kulturangebote vermitteln wir starke Argumente für das aktive Engagement gegen rassistische Strukturen und regen zum gemeinsamen Wirken ein. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben uns gezeigt, dass diese Veranstaltungsreihe Zeichen setzen kann. Die Kulturtage haben nicht das Anliegen, staatliches Engagement zu ersetzen. Es sollen vielmehr klare Signale gesetzt werden, die zeigen, dass die ins Leben gerufenen Initiativen trotz aller Schwierigkeiten vor Gewalt nie kapitulieren werden. In der Gemeinschaft sind wir stark! Wir nehmen unseren demokratischen Auftrag ernst: Es darf nicht das Recht des Stärkeren, des Gewalttätigen gelten. Von der Gleichheit aller Menschen – gleich, wo und wie sie leben – ausgehend, wollen wir in Lübeck den Samen der Freundschaft und der Verständigung säen und hoffen, dass Gewalt, in welcher Form auch immer, keine breite Legitimierung findet.

Wer COURAGE hat soll sie zeigen!

Respekt, Partizipation, Teilhabe.

Bitte **Anmeldeformulare**

Veranstaltungen zu den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“

Musik und Tanz zwischen Orient und Okzident

17.03. **Lübeck**
N 010/19

Ort: Essigfabrik, Kanalstraße 26, 23552 Lübeck
Zeit: 16.00 Uhr

Eröffnungsempfang und Kulturprogramm:
Musik und Tanz zwischen Orient und Okzident

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus und im Namen der Woche der guten Nachbarschaft starten wir diesbezüglich zum Auftakt mit einem Konzert Lassen Sie sich von dieser Musik und Tanz begeistern! Es wird auch Gelegenheit zum mit Tanzen geben!

Informationsveranstaltung zu „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und zum Konzept „Lernziel Gleichwertigkeit“

19.03. **Lübeck**
N 011/19

Ort: Akzent-Haus, Hüxstr. 83 – 85, 23552 Lübeck
Zeit: 17.00 Uhr

„Neue Bündnisse für Partizipation“ heißt die Veranstaltung für alle an dem bundesweiten Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ interessierten Lehrkräfte und MultiplikatorInnen sowie junge Menschen. Anschließend findet ab 20:00 Uhr im Haus der Kulturen, Parade 12 eine Kultur- und Solidaritätsveranstaltung statt. (Eintritt gegen Spende für die Flüchtlingssolidarität; Karten erhältlich im Haus der Kulturen und bei ver.di Bildung)

Ausstellungseröffnung „Koffer voller Hoffnungen“

21.03. **Lübeck**
N 013/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck
Zeit: 17.00 Uhr

Ein kulturelles Programm zum Thema Migration und Flucht. Es werden Migrationsgespräche – vom Weggehen & Ankommen geführt, an denen sich alle Anwesenden beteiligen können. Die Gespräche leiten die Ausstellungseröffnung von „Koffer voller Hoffnungen“ ein – eine fotografische, künstlerische Dokumentation von Flucht- und Migrationsbewegungen.

auf Seite 237 – 239 benutzen

Netzwerktreffen für Migrantenorganisationen und Gewerkschaften

21.03. **Lübeck**
N 013/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr

Netzwerktreffen mit Migrantenorganisationen und Gewerkschaften im Haus der Kulturen zum Thema Gleichberechtigung, Antidiskriminierung und gemeinsame Arbeit für demokratische, gleichberechtigte Strukturen in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland.

Workshop „Einwanderungsgewerkschaft DGB und ver.di“

28.03. **Lübeck**
N 015/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr

Wie kann uns im Kontext von Migration und Flucht ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland gelingen? Welche Rolle spielen dabei die Gewerkschaften?

Bitte **Anmeldeformulare**

„Vielfalt als Chance – Diskriminierung blockiert“
„Chance – Interkulturell und gemeinsam vor Ort“ Wir können mehr!
Die Woche der Weiterbildung für Menschen mit Migrationsgeschichte

Menschen mit Migrationsgeschichte nehmen viel zu selten an beruflicher Bildung sowie Fort- und Weiterbildung teil. Dabei ist gerade ihr Arbeitsplatz häufig gefährdet, mit der Folge überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit unter MigrantInnen. Um dem entgegenzuwirken, entstand die Idee zur Woche der Weiterbildung. Eine Idee, die von Jahr zu Jahr weiter gereift ist!

In diesem Jahr findet die Aktionswoche nun schon zum vierten Mal in Lübeck statt: Vom 12. Mai – 05. Juni 2019 möchten wir MigrantInnen bundesweit dazu aufrufen, sich beraten zu lassen, um die passende Weiterbildung zu finden. Zugleich sind alle Bildungseinrichtungen, Betriebe und Verwaltungen dazu aufgerufen, über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und Angebote zu schaffen, die an den vorhandenen Kompetenzen und am Lernbedarf der Betroffenen orientiert sind. Wirtschaftsverbände, Kammern, Gewerkschaften, Mittelgeber (Arbeitsagenturen u.a.), Politik und Medien leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag, indem sie das Thema unterstützen. Hierzu zählen auch MigrantInnenorganisationen und Migranten-Medien.

Berufliche Weiterbildung vermittelt neue Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie ist gleichermaßen wichtig für Arbeitslose wie auch für Beschäftigte, deren Arbeitsplatz bedroht ist. Sie kann diejenigen, die bereits länger im Land leben, deren Abschlüsse aber nicht anerkannt werden, unterstützen, beruflich und gesellschaftlich doch noch in Deutschland Fuß zu fassen.

Denn: Weiterbildung ermöglicht den beruflichen Aufstieg und ist auch in punkto Existenzgründung unverzichtbar. Die Beschäftigung und Weiterbildung von Menschen mit Migrationsgeschichten ist eine betriebswirtschaftliche Voraussetzung, um in einer modernen Gesellschaft als Unternehmen erfolgreich zu sein. Kunden und Märkte sind heute multikulturell und international geprägt!

Kooperationspartner und Unterstützer sind mit unterschiedlichen Veranstaltungen beteiligt.

Info und Programm:

Haus der Kulturen / Interkulturelle Begegnungsstätte

Parade 12 in 23552 Lübeck, Telefon 0451 75532

E-Mail: ikb@hausderkulturen.eu

www.hausderkulturen.eu

auf Seite 237 – 239 benutzen

2019 möchten wir auf diesem Erfolg aufbauen und weitere Partner gewinnen. Hierzu dient auch das „Forum Weiterbildung – Weiterbildung für Menschen mit Migrationsgeschichte“ – Initiative Unternehmer für Vielfalt, eine regionale Veranstaltungsreihe, die wir 2012 ins Leben gerufen haben. An den bislang zwei Terminen in Lübeck haben die TeilnehmerInnen die Gelegenheit genutzt, mit den ReferentInnen über aktuelle, fachliche und regionale Themen zu diskutieren. Die vielen positiven Rückmeldungen haben uns gezeigt, dass es ein Gewinn für alle ist, den Austausch über das Thema zu fördern und die Netzwerkarbeit voranzubringen. Aufgrund der deutlich positiven Rückmeldungen wird das Forum Weiterbildung-Initiative für Vielfalt 2019 nun weitere Veranstaltungen umsetzen.

Da die aktuelle Welt-Wirtschaftskrise noch nicht vorbei ist müssen wir damit rechnen, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt zumindest in Teilen der Wirtschaft weiter angespannt bleiben wird. Gerade un- und angelernte ArbeitnehmerInnen sind von der Krise am ehesten betroffen, darunter viele Menschen mit Migrationsgeschichte. Umso wichtiger wird es sein, in Weiterbildung zu investieren! Denn sie kommt allen zugute: den Teilnehmenden, die ihren Arbeitsplatz sichern oder neue Perspektiven aufbauen und den Unternehmen, die dringend qualifizierte MitarbeiterInnen brauchen.

Das vorliegende Programm möchte Ihnen erneut eine thematische Orientierung geben, Informationen zusammenfassen, Ansprechpartner für fachliche Fragen benennen und Anregungen für Aktivitäten liefern.

Auf diese Weise laden wir Sie herzlich dazu ein, vom 12. Mai bis 05. Juni 2019 mitzuwirken, wenn es wieder heißt: „Wir können mehr!“

#Vielfalt #Demokratie #Chancengerechtigkeit

Bitte **Anmeldeformulare**

Der Runde Sprachentisch bietet sowohl professionellen als auch Laien-DolmetscherInnen die Möglichkeit sich auszutauschen und gegenseitig zu informieren. In Kooperation mit dem Projekt „Komm Mit! Damit niemand auf der Strecke bleibt“ von Sprungtuch e.V. findet der Runde Sprachentisch alle zwei Monate statt und vernetzt die Einzelpersonen untereinander, zeigt ihnen ihre Handlungsmöglichkeiten und -spielräume auf.

Runder Sprachentisch

08.05. **Lübeck**
N 025/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 17.00 Uhr

Netzwerktreffen mit mehreren Impulsreferaten, in denen es einerseits um die Entstehung der Industriegesellschaft am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts, andererseits um die Entwicklungen der Migration in historischen Epochen: „Fremdarbeiter“, „Zwangsarbeiter“, „Gastarbeiter“, „Zuwanderer“ gehen wird. Es findet anschließend eine Diskussion in Kleingruppen und im Plenum statt.

Netzwerktreffen für VertreterInnen aus MigrantInnenorganisationen, Gewerkschaften und Kooperationspartner

14.05. **Lübeck**
N 032/19

Ort: Akzent-Haus, Hüxstraße 83 – 85, 23552 Lübeck

Zeit: 17.00 Uhr

Bei der Informationsveranstaltung mit Ausstellung werden unterschiedliche Bereiche und Aspekte angesprochen, wie zum Beispiel berufliche Qualifizierung für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Probleme bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Zuwanderung und prekäre Beschäftigung oder auch Lebenslanges Lernen. Für Menschen mit Migrationsgeschichte, die Wissen und Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern mitbringen, ist die Veranstaltung sinnvoll, um sich über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren.

Informationsveranstaltung mit Ausstellung zum Thema „Teilhabe durch Weiterbildung – Bildung mit Engagement“ mit einem Markt der Möglichkeiten

16.05. **Lübeck**
N 033/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.30 Uhr

auf Seite 237 – 239 benutzen

Mehrsprachige Rundgänge und Führungen zum Internationalen Museumstag

19.05. **Lübeck**
N 034/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck
Zeit: 12.30 Uhr

Neue Wege, neue Besucher. Informationen, Vorträge, Lesungen sowie Ausstellungen. Die Lübecker Museen im Weltkulturerbe: Die zum Verbund der Lübecker Museen gehörenden Häuser erzählen die spannende Geschichte der Stadt.

Informationsveranstaltung und Diskussionsrunde zum Thema Antidiskriminierung in Gewerkschaftsstrukturen

21.05. **Lübeck**
N 036/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck
Zeit: 18.30 Uhr

Thema der Veranstaltung ist die Bedeutung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes, die Antidiskriminierungsarbeit und Antidiskriminierungsnetzwerke. Nach einem Input wird die Arbeit in Arbeitsgruppen aufgenommen. In den Arbeitsgruppen werden anhand von Fallbeispielen Ansätze für Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und anschließend im Plenum diskutiert.

Seminar zum Thema „gleichberechtigte Teilhabe“

23.05. **Lübeck**
N 039/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck
Zeit: 18.30 Uhr

Das Thema des Seminars ist Migration und gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland. Die Interkulturelle Öffnung und die Anforderungen an ein Bildungssystem, das Chancengleichheit ermöglicht, werden ebenso im Seminar behandelt. Dabei geht es darum, dass nicht die soziale Herkunft über Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg entscheiden darf. Zudem geht es um Gewerkschaft Kompetenz, Begegnung, Beratung, Austausch, Aufklärungsarbeit, Bildung und Menschenrechte. Es werden Diskussionen in Arbeitsgruppen geführt, deren zentralen Ergebnisse im Plenum vorgestellt und diskutiert werden. Auch mögliche Handlungsoptionen, Checklisten werden erarbeitet und Vernetzungsvorschläge diskutiert. Das Seminar schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse.

Bitte **Anmeldeformulare**

Der 7. Deutsche Diversity-Tag ist am 5. Juni 2019 – wir zeigen Flagge für Vielfalt hier in Lübeck! Am 5. Juni 2019 ruft die Charta der Vielfalt Unternehmen und Institutionen bundesweit dazu auf, ganz individuell ihr Engagement für Vielfalt zu zeigen. Ob interne Veranstaltung oder öffentliche Mitmachaktion. Der Deutsche Diversity-Tag bietet die Gelegenheit, die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren und öffentlich Flagge zu zeigen. Ganz gleich ob Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität, ethnische Herkunft oder Nationalität, Behinderung oder Religion und Weltanschauung: Diversity erleben wir auf vielfältige Art und Weise. 2018 waren es 2.000 Aktionen! Lübeck ist seit dem 1. Deutsche Diversity-Tag jedes Jahr dabei!.
Es wird live Musik und Catering geben!

Lesungen und Podiumsgespräch zum Diversity-Tag 2019 Vielfalt unternehmen!

28.05. **Lübeck**
N 041/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 18.00 Uhr

Im Rahmen der Aktionstage Artenvielfalt findet ein Seminar zum Thema Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation mit Anstiftung/Stiftung Interkultur statt. In Form eines Workshops werden in urbaner Gartenumgebung Begegnungsräume genutzt, Natur erlebt und sich interkulturell ausgetauscht.

Workshop Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation

04.06. **Lübeck**
N 043/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck

Zeit: 16.00 Uhr

auf Seite 237 – 239 benutzen

Interkulturelle Wochen
Symposium „alle anders – alle gleich“

19.09. **Lübeck**
N 057/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck
Zeit: 18.30 Uhr

Im Rahmen der Interkulturelle Wochen mit dem Leitgedanken „Partizipation Fördern – Gemeinsam Gestalten“ findet eine Podiumsdiskussion statt.
Vielfalt LEBEN – Voneinander Lernen sind die Ziele der Interkulturellen Wochen

Biografie-Workshop

24.09. **Lübeck**
N 059/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck
Zeit: 17.00 Uhr

Biografie-Workshop zum Thema Migration und Vielfalt

Informationsveranstaltung und Ausstellung

„Zerstörte Vielfalt – gegen das Vergessen“

26.11. **Lübeck**
N 075/19

Ort: Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck
Zeit: 17.00 Uhr

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Zeit des Erinnerns“, die seit 1991 in Lübeck stattfindet und sich einerseits mit der Geschichte von Völkermord und Verfolgung Andersdenkender während der NS-Zeit und anderseits mit den Auswirkung bis in die heutige Zeit beschäftigt, finden mehrere Veranstaltungen statt.
Unter dem Leitgedanken „Nie wieder Deportation, Vertreibung, Vernichtung!“ findet innerhalb der Veranstaltungsreihe Filmvorträge, Workshops, Ausstellungen und Informationsgespräche statt.

Bitte **Anmeldeformulare**

Muster für den Beschluss des Betriebsrates

Beschluss des Betriebsrats gem. § 37 Abs. 6 BetrVG:

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am ..... beschlossen, das Betriebsratsmitglied

.....

zur Teilnahme am Seminar ....., das vom ver.di-Forum Nord vom ..... bis zum ..... in..... durchgeführt wird, zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das Betriebsratsmitglied ..... als Ersatzteilnehmer(in).

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG. Diese Schulung ist für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich.

Muster für die Mitteilung an den Arbeitgeber (Betriebsrat)

1. Mitteilung an den Arbeitgeber nach § 37 Abs. 6 BetrVG

An die
Geschäftsleitung der Firma .....

Betr.: **Entsendung eines Betriebsratsmitglieds zu einer Schulungsmaßnahme gem. § 37 Abs. 6 BetrVG**

Der Betriebsrat hat bei seiner Sitzung am ..... den ordnungsgemäßen Beschluss gefasst, Frau/Herrn ..... als Betriebsratsmitglied zu dem Seminar ....., das von der ver.di-Forum Nord gGmbH durchgeführt wird, zu entsenden.

Das Seminar findet in der Zeit vom ..... bis zum .....in ..... statt.
Bei der zeitlichen Lage wurden die dienstlichen Belange berücksichtigt.

Vorsorglich hat der Betriebsrat Frau/Herrn .....als Ersatzteilnehmer(in) benannt.

Die Schulung ist für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich. Die Inhalte des Seminars können dem beiliegenden Ausschreibungstext entnommen werden.
Gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die gesamten Kosten des Seminars und die Reisekosten zu übernehmen

....
Ort, Datum Unterschrift der/s Betriebsratsvorsitzenden
bzw. der/s stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden

Muster für die Mitteilung an den Arbeitgeber (Personalrat)

2. Mitteilung an den Dienstherren/Arbeitgeber

nach § 46 Abs. 6 BPersVG oder
nach § 39 Abs. 1 PersVG M-V oder
nach § 37 Abs. 1 MBG S-H

Betr.: Entsendung eines Personalratsmitglieds zu einer Schulungsmaßnahme gem. § 46 Abs. 6 BPersVG (oder § 39 Abs. 1 PersVG M-V oder § 37 Abs. 1 MBG S-H)

Der Personalrat hat bei seiner Sitzung am ..... den ordnungsgemäßen Beschluss gefasst, Frau/Herrn ..... als Personalratsmitglied zu dem Seminar ....., das vom ver.di-Forum Nord gGmbH durchgeführt wird, zu entsenden.

Das Seminar findet in der Zeit vom ..... bis zum .....in ..... statt.

Bei der zeitlichen Lage wurden die dienstlichen Belange berücksichtigt.

Vorsorglich hat der Personalrat Frau/Herrn .....als Ersatzteilnehmer(in) benannt.

Die Schulung ist für die Arbeit des Personalrates erforderlich. Die Inhalte des Seminars können dem beiliegenden Ausschreibungstext entnommen werden.

Gem. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 BPersVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die gesamten Kosten des Seminars und die Reisekosten zu übernehmen

oder Gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 35 PersVG M-V ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten des Seminars zu übernehmen.

oder Gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 34 MBG Schl.-H. ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten des Seminars zu übernehmen.

....

Ort, Datum Unterschrift der/s Personalratsvorsitzenden
bzw. der/s stellvertretenden Personalratsvorsitzenden

Ausführliche Informationen zu den Freistellungsansprüchen der gesetzlichen Interessenvertretungen erhalten Sie auf unserer Homepage www.verdi-forum.de unter Recht und Beratung/Schulungsanspruch.

Freistellungsansprüche für die gesetzlichen Interessenvertretungen

Betriebsverfassungsgesetz:
Betriebsräte:
§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 Abs.1 BetrVG.
Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 65 Abs.1 BetrVG

Bundespersonalvertretungsgesetz
Personalrat/Jugend- und Auszubildendenvertretung:
§ 46 Abs. 6 BPersVG und § 37 BPersVG in Verbindung mit § 44 Abs. 1

Mitbestimmungsgesetz für Schleswig-Holstein
Personalrat/Jugend- und Auszubildendenvertretung:
§ 37 Abs. 1 MBG

Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Personalrat/Jugend- und Auszubildendenvertretung:
§ 39 Abs.1 PersVG M-V

Kirchliches Mitarbeitervertretungsrecht
Mitarbeitervertretungsgesetz für Nordelbische Kirche und Diakonisches Werk
Mitarbeitervertretung: § 19 Abs. 3 MVG

Rahmenverordnung für eine Mitarbeitervertretung der katholischen Kirche
Mitarbeitervertretung:
§ 13 Abs. 10 MAVO in Verbindung mit § 13 Abs. 11 MAVO

Landesverordnung über die Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit
Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit:
§ 1 Landesverordnung
Nähere Einzelheiten können beim zuständigen ver.di Bezirk erfragt werden.

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch
Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen:
§ 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX

Hinweise zur Dienst- und Arbeitsbefreiung

Freistellung für gewerkschaftspolitische Seminare (Seiten 150 – 196) unter Fortzahlung von Lohn/Gehalt bzw. Besoldung ist nach folgenden Vorschriften möglich:

Betriebsverfassungsgesetz

Jedes Betriebsratsmitglied hat nach § 37 Abs. 7 BetrVG Anspruch auf 3 Wochen bezahlte Freistellung während der regelmäßigen Amtszeit für als geeignet anerkannte Veranstaltungen. Erstmals gewählte Betriebsratsmitglieder haben Anspruch auf insgesamt 4 Wochen Freistellung.

Diese Regelungen gelten nach § 65 Abs.1 BetrVG auch für Jugend- und Auszubildendenvertrer/innen.

Bundespersonalvertretungsgesetz

Jedes Personalratsmitglied hat für als geeignet anerkannte Veranstaltungen nach § 46 Abs. 7 BPersVG während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf insgesamt 3 Wochen bezahlte Freistellung. Erstmals gewählte Personalratsmitglieder haben einen Anspruch auf 4 Wochen Freistellung.

Diese Regelungen gelten nach § 46 Abs. 6 BPersVG auch für Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen.

Mitbestimmungsgesetz für Schleswig-Holstein

Gemäß § 37 (1) MBG sind Mitglieder des Personalrates unter Fortzahlung der Bezüge und der Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen an bis zu 20 Arbeitstagen je Amtszeit vom Dienst freizustellen, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Tätigkeit des Personalrates erforderlich sind. Ersatzmitglieder jeder Wahlvorschlagsliste, entsprechend der von dieser Liste gewählten Anzahl von Personalratsmitgliedern, können unter den gleichen Voraussetzungen bis zu 10 Arbeitstage vom Dienst freigestellt werden. Nach § 37 (2) MBG ist unbeschadet des Anspruches, der sich aus § 37 (1) ergibt, eine weitere Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge möglich: jedes Mitglied des Personalrates hat während seiner regelmäßigen Amtszeit zusätzlich Anspruch auf Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Vergütung für insgesamt 15 Arbeitstage zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, sofern diese von der Bundeszentrale für politische Bildung oder von der Landeszentrale für politische Bildung als für die Personalratsarbeit nützlich anerkannt sind. Dies gilt auch für Ersatzmitglieder im Sinne des Abs. 1.

In § 37 (3) ist geregelt, dass Personalratsvorsitzende sowie deren Stellvertreter/innen unter der Fortzahlung der Bezüge bis zu 5 Arbeitstage in zwei Jahren Anspruch auf Teilnahme an einer Konferenz (der Gewerkschaft bzw. eines Berufsverbandes) der Personalräte haben. Eine Anrechnung auf die vorangegangenen Freistellungsmöglichkeiten erfolgt nicht.

Für die Freistellung nach den Absätzen 1-3 ist ein Beschluss herbeizuführen (vergl. § 37 Abs. 4). Die genannten Freistellungsregelungen gelten auch für Jugend- und Ausbildungsvertretungen. Der Freistellungsanspruch nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für Schleswig-Holstein bleibt von den oben genannten Regelungen unberührt.

Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Nach § 39 (2) PersVG MV hat jedes Mitglied des Personalrates unbeschadet des Absatzes 1 während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Bezüge für insgesamt 15 Arbeitstage zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung oder von der Landeszentrale für politische Bildung als für die Personalvertretung nützlich anerkannt sind.

Hinsichtlich der Zahl der teilnahmeberechtigten Ersatzmitglieder und des Umfangs der Freistellung gilt Absatz 1 entsprechend.

Für die Freistellung nach den Absätzen 1 und 2 ist ein Beschluss herbeizuführen (vergl. § 39 (3). Dieser ist der Dienststelle rechtzeitig bekannt zu geben.

Die genannten Freistellungsmöglichkeiten gelten auch für Jugend- und Ausbildungsvertretungen.

Sonderurlaub

Verordnung über den Sonderurlaub für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für Richterinnen und Richter des Bundes (Sonderurlaubsverordnung - SUrlV) vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1284, § 9 Abs. 2 SurlV)

(1) Je Kalenderjahr sind insgesamt jeweils bis zu fünf Arbeitstage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung zu gewähren

1. für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sowie an beruflichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die von staatlichen oder kommunalen Stellen durchgeführt werden, wenn die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist,
2. zum Ablegen von Abschlussprüfungen nach einer Aus- oder Fortbildung im Sinne der Nummer 1 und bei Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien zum Ablegen von Abschlussprüfungen,
3. für die Teilnahme an Lehrgängen, die der Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin oder zum Jugendgruppenleiter dienen, oder
4. für die Tätigkeit als ehrenamtliche Jugendgruppenleiterin oder ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter bei Lehrgängen oder Veranstaltungen, wenn diese von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) durchgeführt werden.

(2) Für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen sind bis zu zehn Arbeitstage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung zu gewähren. Wird die Bildungsveranstaltung nicht von einer staatlichen Stelle durchgeführt, so gilt dies nur, wenn die Bundeszentrale für politische Bildung die Förderungswürdigkeit anerkannt hat; das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern.

(3) Weiterer Sonderurlaub nach Absatz 2 darf frühestens zwei Jahre nach Beendigung des letzten Sonderurlaubs nach Absatz 2 gewährt werden.

Für die Arbeiter/innen und Angestellten des Bundes gelten u.a. ähnliche Freistellungsmöglichkeiten gemäß Rundschreiben des Bundesministers des Inneren vom 27.08.1997, (BGBl. S. 295).

Die Vorschriften werden auch in einigen Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein angewandt.

Regelung von Grundsatzfragen der Fortbildung für Beamte, Richter und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein vom 25.7.1978 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 497):

Für allgemeine staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen bis zu 2 Arbeitstagen in einem Jahr und bis zu 5 Tagen in zwei Jahren, wenn für die andere Hälfte der Dienstbefreiung Urlaub in Anspruch genommen wird.

Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung vom 25.7.1977 (GVBl. Schl.-Holst. S. 190) bis zu 12 Arbeitstagen im Jahr (ohne Fortzahlung von Lohn/Gehalt bzw. Besoldung).

Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG S-H)

Mit Wirkung vom 1. April 2012 wurde das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BfQG) für das Land Schleswig-Holstein durch das neue Weiterbildungsgesetz (WBG) novelliert.

Wie bei dem alten BFQG umfasst der Anspruch auf Bildungsfreistellung fünf Arbeitstage in einem Kalenderjahr. Wird regelmäßig an mehr als fünf Tagen in der Woche oder in Wechselschicht gearbeitet, erhöht sich der Anspruch auf sechs Arbeitstage.

Für die Zeit der Bildungsfreistellung ist das zustehende Arbeitsentgelt ohne Minderung fortzuzahlen.

Achtung:

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung des laufenden Kalenderjahres erlischt grundsätzlich mit dem Ablauf des Kalenderjahres.

Nur noch ausnahmsweise kann der BFG-Anspruch des laufenden Kalenderjahres übertragen und zum doppelten des Anspruches Verblockt werden.

Hierzu ist die Erforderlichkeit und die Anerkennung nachzuweisen und dem Arbeitgeber bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen oder bei Urlaubswünschen anderer KollegInnen kann die Bildungsfreistellung versagt werden. Erfolgt diese Versagung wiederholt, ist der Anspruch auf das Folgejahr übertragbar.

Wer Genaueres über das WBG wissen möchte, sollte sich an die Bezirksverwaltungen bzw. an das Bildungsreferat der Landesbezirksverwaltung Nord wenden.

Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BfG M-V)

Am 31. Dezember 2013 ist das Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V) vom 13. Dezember 2013 in Kraft getreten.

Damit sind das Bildungsfreistellungsgesetz vom 7. Mai 2001 und die Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 18. Mai 2001 außer Kraft getreten.

Nunmehr haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, nach Maßgabe der §§ 2 und 4 des Bildungsfreistellungsgesetzes, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Der Anspruch besteht im Unterschied zur früheren Rechtslage unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber. Der Anspruch auf Freistellung zum Zwecke der Weiterbildung besteht für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres (wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so verringert sich der Anspruch entsprechend.)

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses.

Für die Weiterbildungsteilnehmer ändert sich das Verfahren der Bildungsfreistellung insoweit, als dass sie nunmehr keine Erstattungsvoranfrage an das Landesamt für Gesundheit und Soziales mehr stellen brauchen, sondern ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber so früh wie möglich, in der Regel mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung, geltend machen müssen. Dabei ist dem Arbeitgeber der Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung und die Information über Inhalt, Zeitraum und durchführende Einrichtung zu übergeben.

Die für diesen Nachweis erforderlichen Bescheinigungen werden von den Bildungseinrichtungen kostenlos ausgestellt.

Desweiteren sind die Arbeitnehmer verpflichtet, ihren Arbeitgebern die Teilnahme an der anerkannten Weiterbildungsveranstaltung unverzüglich, spätestens eine Woche nach Beendigung der Veranstaltung, durch Vorlage der Teilnahmebestätigung nachzuweisen. Die Teilnahmebestätigung wird mit der Beendigung der Veranstaltung kostenlos ausgehändigt.

Das Land erstattet Arbeitgebern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag im Falle der Freistellung für Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung einen pauschalierten Betrag in Höhe von 55 Euro pro Tag der Freistellung und für Veranstaltungen der politischen Weiterbildung und der Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten einen pauschalierten Betrag in Höhe von 110 Euro pro Tag. Der Antrag auf Erstattung ist von den Arbeitgebern innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Wochen nach Beendigung der Veranstaltung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales auf amtlichem Vordruck zu stellen.

Wer mehr zum BfG M-V wissen möchte, sollte sich an die Bezirksverwaltungen, bzw. an das Bildungsreferat der Landesbezirksverwaltung Nord wenden.

Hinweise finden sich auch in unserem Flyer „Ich gönne mir Bildung!“ Neues Bildungsfreistellungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern ab 2014.

Allgemeine Hinweise

- Informationen über weitere Freistellungsansprüche aufgrund anderer gesetzlicher, tariflicher oder betrieblicher Regelungen bzw. Hilfen im Einzelfall sind durch unsere Bezirksverwaltungen bzw. durch das Bildungssekretariat des Landesbezirks zu erhalten.
- Soweit eine besondere Anerkennung der Seminare für die Freistellung erforderlich ist, liegt diese vor. Sie wird entweder im Einladungsschreiben mitgeteilt oder die Bescheinigung kann auf Anforderung übersandt werden.
- Teilnehmende, die Anspruch nach dem HmbBildUG haben, teilen dieses bitte bei der Antragstellung mit.
- Auch wenn die Dienststellen bzw. die Arbeitgeber die Seminarkosten nicht übernehmen, entstehen den Seminarteilnehmenden keine Kosten (wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angemerkt ist). Die Fahrtkosten (Deutsche Bahn AG 2. Klasse) werden dann erstattet.
- **Schreibmaterial nicht vergessen!**

Hinweise zur Kinderbetreuung

- Bei einigen Seminaren besteht die Möglichkeit, Kinder mitzubringen. Die Kinder der Seminarteilnehmenden werden während des Seminarzeitraums in der Tagesstätte pädagogisch betreut. Der Name und das Alter des Kindes sind auf dem Anmeldeformular mit einzutragen.
- Im Adolph-Kummernuss-Haus Undeloh kann generell für jedes Seminar eine Kinderbetreuung angeboten werden. Dies muss uns mindestens acht Wochen vor Seminarbeginn bekanntgegeben werden.
- In der Regel sollen die Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter, aber mindestens drei Jahre alt sein. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit uns möglich.
- Die Kinder werden während der Seminarzeiten von ausgebildetem Personal betreut.
- Bitte bei der Anmeldung zu Seminaren mit Kinderbetreuung genaue Angaben machen.

2018		
04.12.2018	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
17.12.2018	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32

Januar		
08.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
09.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
10.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
11.01. – 12.01.	Betriebsgruppenseminar DAK	195
14.01. – 18.01.	BR 1	15
14.01. – 18.01.	BR 2	16
14.01-16.01.	PersVG M-V Modul 1	37
14.01. – 16.01.	SBV 1	53
14.01. – 18.01.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	64
14.01. – 18.01.	Rhetorik 1	119
14.01. – 18.01.	Rhetorik – freie Rede Grundlagenseminar	170
16.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
21.01. – 25.01.	BR 3	17
21.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
21.01. – 23.01.	PersVG M-V Modul 2	38
22.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
23.01. – 25.01.	Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende u. Freigestellte	71
24.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
28.01. – 01.02.	BR 1	15
28.01. – 01.02.	BR 2	16
28.01. – 01.02.	BR 4	18
28.01. – 31.01.	20. Konferenz der Schifffahrt	146
28.01. – 01.02.	Lobbyismus und Soziale Marktwirtschaft – Wann bedrohen Interessen die Demokratie?	185
29.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
30.01. – 31.01.	Die neue EU-Datenschutzverordnung – Bedeutung für die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung	109
31.01.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
Januar/Februar	Vertrauensleuteseminar Agentur für Arbeit Kiel, FB 04	195

Februar		
04.02. – 08.02.	BR 1	15
04.02. – 08.02.	BR 2	16
04.02. – 06.02.	PersVG M-V Modul 3	39
04.02. – 08.02.	Arbeitsrecht 1	79
04.02. – 06.02.	Rechtswirksames Formulieren in der betriebsrätlichen Praxis	82
04.02. – 06.02.	„Wenn Leistungsverdichtung krank macht…“	140
04.02. – 08.02.	Mobbing geht uns alle an	172
07.02.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
07.02.	Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung	56
11.02. – 13.02.	Betriebsverfassungsrecht und Arbeitsrecht für SekretärInnen im BR-Büro	25
11.02. – 15.02.	BPersVG 1	30
11.02.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
11.02. – 13.02.	SBV 1	53
11.02. – 15.02.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	64
11.02. – 15.02.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	68
11.02. – 13.02.	NEU Clever in Rente – 1	72
11.02. – 13.02.	Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)	97
13.02.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
18.02. – 22.02.	BR 1	15
18.02. – 22.02.	BR 2	16
18.02. – 22.02.	BR 3	17
18.02. – 20.02.	„Das steht doch in der Betriebsvereinbarung…“?	24
18.02. – 21.02.	Protokollführung	74
18.02. – 22.02.	Arbeitsrecht 2	80
18.02. – 20.02.	Krankheit im Arbeitsverhältnis	83
18.02. – 20.02.	Datenschutz im BR-/ PR-Büro	110
18.02. – 20.02.	Der erfolgreiche Arbeitsschutzausschuss	128
18.02. – 22.02.	Diskussions- und Verhandlungsführung	173
19.02.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
25.02. – 01.03.	BR 1	15
25.02. – 01.03.	BR 2	16
25.02. – 01.03.	„Alte-Hasen-Schule“ – Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder	19
25.02. – 27.02.	Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats und Personalrats – Grundlagenseminar	75
25.02. – 01.03.	Verhandlungsführung in der Betriebs-/ Personalratsarbeit	76

25.02. – 27.02.	Arbeitszeitkonten und Wertguthaben (Zeitwertkonten)	101
25.02. – 27.02.	Mobbing – Modul 1	121
25.02. – 27.02.	Mediation 1: Verständigen statt Streiten	123
25.02. – 27.02.	Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz	127
25.02. – 01.03.	Stimmt – ohne uns läuft nichts!	160
26.02.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32

März

04.03. – 08.03.	BR 2	16
04.03. – 08.03.	BR 3	17
04.03. – 08.03.	BR 4	18
04.03.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
04.03. – 06.03.	PersVG M-V Modul 2	38
04.03. – 06.03.	Befristete Beschäftigung und Teilzeitarbeit	84
04.03. – 06.03.	TVöD Einführung und Überblick	96
04.03. – 08.03.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) I	164
06.03.	Wahlvorstandsschulung MBG S-H	32
06.03. – 08.03.	Beschäftigtendatenschutz 4.0: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten	111
11.03. – 15.03.	BR 1	15
11.03. – 15.03.	BR 2	16
11.03. – 15.03.	Betriebsratsarbeit ist wie Autofahren	20
11.03. – 13.03.	PersVG M-V Modul 3	39
11.03. – 15.03.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	64
11.03. – 15.03.	Senioren	195
13.03. – 14.03.	Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf	112
17.03.	Musik und Tanz zwischen Orient und Okzident	199
18.03. – 22.03.	BR 2	16
18.03.	Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung	57
18.03. – 22.03.	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	65
18.03. – 22.03.	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	69
18.03. – 22.03.	Arbeitsrecht 1	79
18.03. – 22.03.	Arbeitsrecht 3	81
18.03. – 20.03.	Wirtschaftsausschuss 1	117

19.03.	Update Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	131
19.03.	Informationsveranstaltung zu „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und zum Konzept „Lernziel Gleichwertigkeit“	199
20.03. – 22.03.	Krankenrückkehrgespräche und BEM	129
20.03. – 22.03.	Vertrauensleute I	161
21.03.	Ausstellungseröffnung „Koffer voller Hoffnungen“	199
21.03.	Netzwerktreffen für Migrantenorganisationen und Gewerkschaften	200
25.03. – 29.03.	BR 3	17
25.03. – 29.03.	BR 4	18
25.03. – 29.03.	Die Betriebsrats-Fabrik	21
25.03. – 27.03.	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Betriebsräte	116
25.03. – 27.03.	NEU Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	132
25.03. – 29.03.	Konsum ohne Ende? – Die Welt gibt’s nur einmal!	186
27.03. – 29.03.	Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende u. Freigestellte	71
28.03.	Workshop „Einwanderungsgewerkschaft DGB und ver.di“	200

April

01.04. – 05.04.	BR 1	15
01.04. – 05.04.	BR 2	16
01.04. – 05.04.	Der erfolgreiche Betriebsausschuss	23
01.04. – 03.04.	SBV 2	54
01.04. – 05.04.	Arbeitsrecht 2	80
01.04. – 05.04.	Rhetorik 1	119
03.04. – 05.04.	Die Gefährdungsbeurteilung	133
07.04. – 13.04.	Athen! Leben und Arbeit im Griechenland	178
08.04. – 12.04.	BR 2	16
08.04. – 12.04.	BR 3	17
08.04. – 10.04.	PersVG M-V Modul 1	37
08.04.	Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach dem BTHG	58
08.04. – 12.04.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	64
08.04. – 09.04.	Grundlagenseminar zum AGG	85
08.04. – 10.04.	Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)	97
08.04. – 10.04.	„Kein Ende in Sicht“?	102
15.04. – 17.04.	SBV 1	53

29.04. – 30.04.	Die Personalversammlung – Last oder Lust	40
29.04.	„Wie? Sie schaffen ihre Arbeit nicht mehr?“	135

Mai

02.05. – 03.05.	Gewerkschaft im Betrieb, BeG DT Technik Nord, FB 09	195
06.05. – 10.05.	BR 2	16
06.05. – 08.05.	PersVG M-V Modul 2	38
06.05. – 10.05.	Arbeitsrecht 1	79
06.05. – 08.05.	Wirtschaftsausschuss 1	117
06.05. – 08.05.	NEU BEM-Gespräche richtig führen	130
06.05. – 10.05.	Kurswechsel: Wirtschaftsdemokratie	187
07.05. – 09.05.	8. Fachtagung Schwerbehindertenvertretung	50
07.05.	Mehr Druck durch mehr Freiheit	166
08.05. – 10.05.	Das Arbeitszeitrecht	103
08.05.	Runder Sprachentisch	203
09.05.	Beschlussverfahren der SBV vor dem Arbeitsgericht	59
12.05. – 18.05.	Leben und Arbeiten in Irland	179
13.05. – 17.05.	BR 1	15
13.05. – 17.05.	BR 2	16
13.05. – 17.05.	BR 3	17
13.05. – 17.05.	BR 4	18
13.05. – 15.05.	PersVG M-V Modul 3	39
13.05. – 17.05.	Verhandlungsführung in der Betriebs-/ Personalratsarbeit	76
13.05. – 17.05.	Arbeitsrecht 2	80
13.05. – 15.05.	Der Betriebsrat / Personalrat als Klärungshelfer	125
13.05. – 17.05.	Betriebsgruppenseminar DRV Bund, Dienststelle Stralsund, FB 04	195
14.05. – 15.05.	Fachtagung für die JAV	63
14.05.	Netzwerktreffen für VertreterInnen aus MigrantInnenorganisationen, Gewerkschaften und Kooperationspartner	203
15.05. – 16.05.	Die neue EU-Datenschutzverordnung	109
16.05.	Leiharbeit und Werkverträge	86
16.05.	Informationsveranstaltung mit Ausstellung zum Thema „Teilhabe durch Weiterbildung – Bildung mit Engagement“ mit einem Markt der Möglichkeiten	203
19.05. – 25.05.	PARIS !!! Leben und Arbeiten wie Gott in Frankreich???	180
19.05.	Mehrsprachige Rundgänge und Führungen zum Internationalen Museumstag	204

20.05. – 24.05.	BR 1	15
20.05. – 24.05.	BR 2	16
20.05. – 21.05.	6. Fachtagung Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen	46
20.05. – 24.05.	Arbeitsrecht 3	81
20.05. – 22.05.	NEU Eingruppierungsrecht nach TVÖD (VKA)	100
20.05. – 22.05.	Die Rechtsprechung zu Arbeitszeitfragen und deren praktische Anwendung im Betrieb	104
20.05. – 21.05.	Arbeitnehmerüberwachung ohne Grenzen?	113
20.05. – 24.05.	Mit Erfolg für die BR- / PR- / MAV-Arbeit argumentieren – Rhetorik 2	120
20.05. – 22.05.	Mobbing – Modul 1	121
20.05. – 22.05.	NEU Die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ist fertig – und nun?	134
20.05. – 22.05.	Betriebliche Gesundheitsförderung / Betriebliches Gesundheitsmanagement	136
20.05. – 24.05.	Wir wollen einen Tarifvertrag	167
21.05.	Informationsveranstaltung und Diskussionsrunde zum Thema Antidiskriminierung in Gewerkschaftsstrukturen	204
23.05.	Gefährdungsbeurteilung/Gefährdungsanzeigen	168
23.05.	Seminar zum Thema „gleichberechtigte Teilhabe“	204
27.05. – 29.05.	MBG S-H 1	33
27.05. – 28.05.	Eingruppierungsrecht gemäß TV-L	98
27.05. – 28.05.	Eingruppierungsrecht gemäß TV EntgO Bund	99
27.05.	Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	105
27.05. – 29.05.	Digitalisierung aktiv mitgestalten	114
27.05. – 28.05.	– Indirekte Steuerung – „Wenn mehr Freiheit krank macht“	137
28.05.	Lesungen und Podiumsgespräch zum Diversity-Tag 2019 – Vielfalt unternehmen!	205
31.05. – 02.06.	Literaturtagung	195

Juni

03.06. – 07.06.	BR 2	16
03.06. – 07.06.	BR 3	17
03.06. – 05.06.	MBG S-H 1	33
03.06. – 05.06.	SBV 1	53
03.06. – 07.06.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	64
03.06. – 06.06.	Protokollführung	74
03.06. – 07.06.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) I	164

04.06.	Workshop Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation	205
05.06. – 07.06.	Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende u. Freigestellte	71
11.06. – 13.06.	MBG S-H 1	33
17.06. – 21.06.	BR 1	15
17.06. – 21.06.	BR 4	18
17.06. – 19.06.	MBG S-H 1	33
17.06. – 19.06.	MBG S-H 3	35
17.06. – 19.06.	NEU Clever in Rente – 1	72
17.06. – 21.06.	Arbeitsrecht 1	79
17.06. – 21.06.	Rechtsprechung Europäischer Gerichtshof (EuGH)	91
17.06. – 19.06.	Mediation 1: Verständigen statt Streiten	123
17.06. – 19.06.	Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz	127
17.06. – 19.06.	Vertrauensleute II	162
17.06. – 21.06.	Alle Macht den Märkten?	188
18.06. – 20.06.	14. Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di Nord	126
19.06.	NEU Rechte und Pflichten des BR / PR / MAV bei der Verwendung von Beschäftigtendaten	115
20.06. – 21.06.	„Minderleister" – Was bedeutet das überhaupt?	88
24.06. – 28.06.	BR 1	15
24.06. – 28.06.	BR 3	17
24.06. – 28.06.	BPersVG 2	31
24.06. – 26.06.	MBG S-H 1	33
24.06. – 26.06.	MBG S-H 2	34
24.06. – 28.06	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	65
24.06. – 28.06	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	69
24.06. – 28.06.	Arbeitsrecht 2	80
24.06. – 28.06.	Befristete Arbeitsverhältnisse, Fremdpersonaleinsatz, Geringfügig Beschäftigte, …	89
24.06. – 28.06.	Grundlagen der Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 1)	106
24.06. – 26.06.	Alkohol und Sucht in der Arbeitswelt – Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung	138
24.06. – 28.06.	Die Frauen von Ravensbrück	176
24.06. – 28.06.	Methodik und Didaktik in der Erwachsenenbildung	195

Juli		
01.07. – 05.07.	BR 2	16
01.07. – 03.07.	MBG S-H 1	33
01.07. – 03.07.	SBV 2	54
08.07. – 10.07.	Fehler vermeiden in der Personalratsarbeit	41
29.07. – 02.08.	BR 3	17
29.07. – 02.08.	Facetten der NS-Geschichte	177

August		
12.08. – 16.08.	BR 1	15
12.08. – 14.08.	MBG S-H 1	33
12.08. – 16.08.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	64
12.08. – 16.08.	Rechtspopulismus, der beste Freund des Neoliberalismus?!	189
14.08. – 16.08.	Rechtliche Grundlagen für Tarifarbeit, Tarifverträge BeG DT Technik, DTTS, TPG, DTA, FB 09	195
19.08. – 23.08.	BR 1	15
19.08. – 23.08.	BR 2	16
19.08. – 21.08.	MBG S-H 1	33
19.08. – 21.08.	MBG S-H 2	34
19.08. – 23.08.	Alternsgerechte Personalentwicklung	77
19.08. – 23.08.	Konfliktmanagement	174
26.08. – 30.08.	BR 3	17
26.08. – 28.08.	Einigungsstelle und gerichtliches Beschlussverfahren	26
26.08. – 28.08.	MBG S-H 1	33
26.08. – 30.08.	Arbeitsrecht 1	79
26.08. – 28.08.	TVöD Einführung und Überblick	96
28.08. – 30.08.	Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende u. Freigestellte	71
28.08. – 29.08.	Burnout-Prävention im Betrieb	139

September		
02.09. – 06.09.	BR 2	16
02.09. – 06.09.	BR 3	17
02.09. – 06.09.	Die Betriebsrats-Fabrik	21
02.09. – 04.09.	MBG S-H 1	33

02.09. – 04.09.	SBV 1	53
02.09. – 03.09.	Arbeitsrecht kompakt für die Arbeit der SBV	60
02.09.	JAV- Wahlvorstandsschulung nach dem MBG S-H	67
02.09. – 06.09.	Arbeitsrecht 2	80
02.09. – 04.09.	Datenschutz im BR-/ PR-Büro	110
02.09. – 06.09.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) I	164
03.09.	JAV – Wahlvorstandsschulung nach dem PersVG M.-V.	67
03.09. – 05.09.	9. Norddeutsche Arbeitsrechtstage	78
03.09. – 04.09.	Grundlagenseminar zum AGG	85
09.09. – 13.09.	BR 1	15
09.09. – 13.09.	BR 4	18
09.09. – 11.09.	MBG S-H 1	33
09.09. – 11.09.	PersVG M-V Modul 3	39
09.09. – 11.09.	Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats und Personalrats – Grundlagenseminar	75
09.09. – 13.09.	Verfahren vor dem Arbeitsgericht	90
09.09. – 13.09.	Rhetorik 1	119
09.09. – 13.09.	Politik wird gemacht	169
15.09. – 21.09.	Barcelona! Leben und Arbeiten zwischen wirtschaftlicher Prosperität und politischer Krise	181
16.09. – 20.09.	BR 1	15
16.09. – 20.09.	BR 2	16
16.09. – 20.09.	BR 3	17
16.09. – 20.09.	Betriebsratsarbeit ist wie Autofahren	20
16.09. – 18.09.	MBG S-H 1	33
16.09. – 18.09.	MBG S-H 2	34
16.09. – 20.09.	Arbeitsrecht 3	81
16.09. – 18.09.	Arbeitszeitkonten und Wertguthaben (Zeitwertkonten)	101
16.09. – 17.09.	Social Media im Betrieb – Anwendung und Regelungsbedarf	112
16.09. – 18.09.	Der erfolgreiche Arbeitsschutzausschuss	128
16.09. – 18.09.	„Wenn Leistungsverdichtung krank macht…“	140
19.09.	Interkulturelle Wochen – Symposium „alle anders – alle gleich“	206
23.09. – 27.09.	BR 1	15
23.09. – 27.09.	BR 4	18
23.09. – 27.09.	„Alte-Hasen-Schule“ – Seminar für erfahrene Betriebsratsmitglieder	19
23.09. – 25.09.	SBV 1	53

23.09. – 25.09.	SBV 3	55
23.09. – 25.09.	NEU Clever in Rente – 2	73
23.09. – 27.09.	Arbeitsrecht 1	79
23.09. – 27.09.	Arbeitsrecht 2	80
23.09.	Aktuelle Rechtsprechung zur Geschäftsführung des Betriebsrates	92
23.09. – 25.09.	Eingruppierungsrecht gemäß TVöD (VKA)	97
23.09. – 27.09.	Grundlagen der Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 1)	106
23.09. – 27.09.	Kommunikationsworkshop	175
24.09.	Biografie-Workshop	206
26.09.	Das Einigungsstellenverfahren für Personalräte	42
30.09. – 02.10.	PersVG M-V Modul 1	37
30.09. – 01.10.	Die Personalversammlung – Last oder Lust	40
30.09. – 02.10.	Dienstvereinbarungen formulieren, verhandeln und abschließen für Personalräte	43
30.09.	Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	105
30.09. – 02.10.	Mediation 2: Konstruktive Konfliktbearbeitung am Beispiel Mediation	124
30.09. – 02.10	Krankenrückkehrgespräche und BEM	129
30.09.	„Wie? Sie schaffen ihre Arbeit nicht mehr?“	135

Oktober

07.10. – 11.10.	BR 2	16
07.10. – 11.10.	BR 3	17
07.10. – 09.10.	MBG S-H 1	33
07.10. – 09.10.	MBG S-H 3	35
07.10. – 09.10.	SBV 2	54
07.10. – 11.10.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	64
07.10. – 11.10.	„Mehr Demokratie wagen“	190
14.10. – 18.10.	BR 1	15
14.10. – 18.10.	BR 3	17
14.10. – 16.10.	Fehler vermeiden in der Personalratsarbeit	41
14.10. – 18.10.	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	65
14.10. – 18.10.	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	65
14.10. – 18.10.	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	69
14.10. – 16.10.	Mobbing – Modul 2	122

14.10. – 16.10.	NEU Die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ist fertig – und nun?	134
14.10. – 18.10.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) I	164
17.10.	Der besondere Kündigungsschutz nach SGB IX	61
20.10. – 26.10.	Das rote Wien – das soziale Wien – das neue Wien?	182
21.10. – 25.10.	BR 2	16
21.10. – 25.10.	BR 3	17
21.10. – 23.10.	MBG S-H 2	34
21.10. – 24.10.	Protokollführung	74
21.10. – 25.10.	Verhandlungsführung in der Betriebs-/ Personalratsarbeit	76
21.10. – 25.10.	Arbeitsrecht 1	79
21.10. – 23.10.	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für Betriebsräte	116
21.10. – 23.10.	Wirtschaftsausschuss 2	118
21.10. – 23.10.	NEU Psychische Störungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz	141
22.10.	Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitnehmerhaftung	93
22.10.	Arbeitsrecht für ArbeitnehmerInnen	184
23.10. – 25.10.	Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende u. Freigestellte	71
24.10.	Lohndumping bei Leiharbeit und Werkverträge verhindern!	87
24.10.	Aktuelle Rechtsprechung für Personalräte	94
28.10. – 30.10	MBG S-H 1	33
28.10. – 30.10.	MBG S-H 4	36
28.10. – 30.10.	PersVG M-V Modul 2	38
28.10. – 30.10.	NEU Eingruppierungsrecht nach TVÖD (VKA)	100
30.10.	Die Zuständigkeiten von ÖPR / GPR / HPR	44

November

04.11. – 08.11.	BR 1	15
04.11. – 05.11.	6. Fachtagung Arbeitsrecht für Personalräte	28
04.11. – 06.11	MBG S-H 2	34
04.11. – 08.11.	Rhetorik 2	120
04.11. – 06.11.	Betriebliche Gesundheitsförderung / Betriebliches Gesundheitsmanagement	136
04.11. – 08.11.	Begleitseminar zur A+A 2019	143
04.11. – 08.11.	Rhetorik Aufbauseminar – erfolgreich reden und argumentieren	171
04.11. – 08.11.	Reformen im Sozialsystem – wir wollen das anders!	191
05.11.	Update Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	131

08.11. – 09.11.	Vertrauensleuteseminar Agentur für Arbeit Bad Oldesloe, FB 04	195
11.11. – 13.11.	MBG S-H 1	33
11.11. – 13.11.	MBG S-H 3	35
11.11. – 15.11.	Arbeitsrecht 1	79
11.11. – 15.11.	Vertrauensleute III	163
13.11. – 14.11.	Fachtagung Arbeitsrecht für SBV'en in der kirchlichen Arbeitswelt	47
13.11. – 14.11.	Fachtagung Arbeitsrecht für SBV'en in der kirchlichen Arbeitswelt	51
13.11. – 15.11.	Das Arbeitszeitrecht	103
14.11.	Aktuelle Rechtsprechung für die SBV	62
14.11.	Das verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren	45
15.11. – 17.11.	Frauen und Gesundheit	195
17.11. – 22.11.	Die Zukunft Europas – Europapolitik nach der Wahl zum Europaparlament	183
18.11. – 22.11.	BR 1	15
18.11. – 22.11.	Die Betriebsrats-Fabrik	22
18.11. – 20.11.	MBG S-H 2	34
18.11. – 20.11.	PersVG M-V Modul 3	39
18.11. – 22.11.	Rechtsprechung Europäischer Gerichtshof (EuGH)	91
18.11. – 20.11	Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz	127
18.11. – 20.11.	Arbeitsschutz in der digitalisierten Arbeitswelt	144
18.11. – 22.11.	Es geht auch ohne Zocken im Casino!	192
20.11. – 21.11.	NEU Vertrauensarbeitszeit: Selbstausbeutung oder mehr Freiheit?	108
25.11. – 29.11.	BR 4	18
25.11. – 27.11.	MBG S-H 1	33
25.11. – 27.11.	PersVG M-V Modul 1	37
25.11. – 27.11.	SBV 1	53
25.11. – 29.11.	JAV 1: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	64
25.11.	Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte	95
25.11. – 27.11.	Wirtschaftsausschuss 2	118
25.11. – 29.11.	Postkapitalismus 1.0	193
25.11. – 29.11.	Vertrauensleuteseminar, BeG DT Technik, DTTS, TPG, DTA, FB 09	195
26.11.	Informationsveranstaltung und Ausstellung „Zerstörte Vielfalt – gegen das Vergessen"	206
27.11. – 29.11.	Die Gefährdungsbeurteilung	133

Dezember

02.12. – 06.12.	BR 1	15
02.12. – 06.12.	BR 2	16

02.12. – 06.12.	BR 3	17
02.12. – 04.12.	SBV 2	54
02.12. – 06.12.	JAV 3: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	66
02.12. – 06.12.	Arbeitsrecht 3	81
02.12. – 06.12.	Dienstplangestaltung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Modul 2)	107
02.12. – 04.12.	Rechtliche Änderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz – Was bedeutet dies für die Praxis?	145
02.12. – 06.12.	Meinungsmache oder „Sie müssen keine Meinung haben, wir machen das schon für Sie!"	194
03.12. – 05.12.	MBG S-H 2	34
09.12. – 13.12.	BR 1	15
09.12. – 13.12.	BR 2	16
09.12. – 13.12.	BR 3	17
09.12. – 13.12.	BR 4	18
09.12. – 11.12.	MBG S-H 3	35
09.12. – 13.12.	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BetrVG	65
09.12. – 13.12.	JAV 2: Grundlagenschulung nach dem BPersVG, MBG S-H und PersVG M-V	69
09.12. – 13.12.	Arbeitsrecht 2	80
09.12. – 13.12.	Betriebsgruppenseminar (BeGS) II	165
10.12.	Wahlvorstandsschulung nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)	29
11.12. – 13.12	Kompetenzentwicklung für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende u. Freigestellte	71
12.12.	Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte	95
16.12. – 20.12.	BR 2	16
16.12.	Wahlvorstandsschulung nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)	29
16.12. – 18.12.	MBG S-H 1	33
16.12. – 18.12.	SBV 3	55
16.12. – 20.12.	Arbeitsrecht 1	79

e-Mail-Verteiler

Liebe Betriebs- und Personalräte, liebe Interessierte,

neben unserem Jahresprogramm bieten wir im Laufe des Jahres eine Vielzahl an zusätzlichen aktuellen Seminaren an. Damit Sie schneller, und nicht mehr zufällig, die neuesten Informationen zu unseren Seminarangeboten erhalten, nehmen wir Sie gerne in unseren e-Mail-Verteiler auf.

Hiermit willige ich ein, dass mich die ver.di-Forum Nord gGmbH per E-Mail über aktuelle Seminarangebote informieren darf. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die von mir angegebenen Daten verarbeitet. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Unter verdi-forum.de/ds finden Sie weitere Informationen zum Datenschutz.

_____

Vorname, Name

_____

Betrieb / Dienststelle

_____

e-Mail-Adresse

❏ Betriebsrat ❏ Personalrat ❏ Andere: _____

Ich möchte in Zukunft gerne Seminarausschreibungen zu folgenden Schwerpunkten per e-Mail erhalten:

❏ **Seminare für Betriebsräte** – Betriebsverfassungsgesetz (§ 37 Abs. 6 BetrVG)
❏ **Seminare für JAV** – nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 65 Abs.1 BetrVG)
❏ **Seminare für Personalräte** – Bundespersonalvertretungsgesetz (§ 46 Abs. 6 BPersVG)
❏ **Seminare für Personalräte** – Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (§ 37 Abs. 1 MBG S.-H.)
❏ **Seminare für Personalräte** – Personalvertretungsgesetz Meckl.-Vorpommern (§ 39 Abs.1 PersVG M.-V.)
❏ **Seminare für die Schwerbehindertenvertretungen** (§ 179 4/8 SGB IX)
❏ **Seminare für Mitarbeitervertretungen** – Mitarbeitervertretungsgesetz Kirche (§§ 19/30 MVG o. v. R.)

❏ Seminare aus meinem **ver.di-Fachbereich** _____

❏ Seminare zum Thema **Arbeitsrecht**
❏ Seminare zum **Arbeits- und Gesundheitsschutz**
❏ Seminare für den **Wirtschaftsausschuss**

❏ **Gewerkschaftspolitische** Seminare für ver.di-Mitglieder

Bitte zurück an: (Fax: 0431 – 6608-111)
ver.di-Forum Nord gGmbH,
Dänische Str. 3 – 9, 24103 Kiel

_____

Datum, Unterschrift

Und das sind die Anmeldebögen! ver.di-Forum Nord

Bitte heraustrennen und vollständig ausgefüllt absenden.

Seminare des ver.di-Forum Nord

Anmeldung für **arbeitgeberfinanzierte Seminare** nach BetrVG (§ 37 Abs. 6) oder MBG S-H (§ 37 Abs. 1) oder PersVG M.-V. (§ 39 Abs. 1) oder BPersVG (§ 46 Abs. 6) oder SGB IX (§ 179 Abs.4) oder MVG (§ 19/30) u. vglb. R.

Verbindliche Anmeldung zum Seminar

Seminartitel _____

Nr. des Seminars **Nord** _____ / 19

von _____ bis _____ in _____

Vor- und Zuname

_____

Privatanschrift

_____

Beschäftigt bei

_____

Firmenanschrift

_____

Telefon Telefax

_____

eMail

_____

abweichende Rechnungsanschrift

_____

Übernachtung ja ❑ nein ❑ Anreise am Vortag gewünscht ja ❑

Barrierefreie Unterkunft ja ❑

Der ordnungsgemäße Beschluss des BR/PR/MAV wurde in der Sitzung am _____ gefasst und dem Arbeitgeber unter Hinweis der Kostenübernahme mitgeteilt.

_____

Ort/Datum Unterschrift

Anmeldung bitte senden an: ver.di-Forum Nord gGmbH
Dänische Straße 3 – 9 · 24103 Kiel
Tel.: 0431/6608-128 · Fax: 0431/6608-111

Die obigen Angaben sind zur Veranstaltungsorganisation und -abrechnung erforderlich. Zudem werden sie genutzt, um Sie sporadisch postalisch oder per E-Mail über thematisch zu Ihrer Seminarteilnahme passende zukünftige Angebote der ver.di-Forum Nord gGmbH zu informieren. Dieser Nutzung zu Informationszwecken können Sie natürlich jederzeit widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Teilnahmebedingungen. Teilnahmebedingungen: https://www.verdi-forum.de/seminare/teilnahmebedingungen.html

Anmeldung für arbeitgeberfinanzierte Seminare

Seminare des ver.di-Forum Nord

Anmeldung für **arbeitgeberfinanzierte Seminare** nach BetrVG (§ 37 Abs. 6) oder MBG S-H (§ 37 Abs. 1) oder PersVG M.-V. (§ 39 Abs. 1) oder BPersVG (§ 46 Abs. 6) oder SGB IX (§ 179 Abs.4) oder MVG (§ 19/30) u. vglb. R.

Verbindliche Anmeldung zum Seminar

Seminartitel _____

Nr. des Seminars **Nord** _____ / 19

von _____ bis _____ in _____

Vor- und Zuname

_____

Privatanschrift

_____

Beschäftigt bei

_____

Firmenanschrift

_____

Telefon Telefax

_____

eMail

_____

abweichende Rechnungsanschrift

_____

Übernachtung ja ❑ nein ❑ Anreise am Vortag gewünscht ja ❑

Barrierefreie Unterkunft ja ❑

Der ordnungsgemäße Beschluss des BR/PR/MAV wurde in der Sitzung am _____ gefasst und dem Arbeitgeber unter Hinweis der Kostenübernahme mitgeteilt.

_____

Ort/Datum Unterschrift

Anmeldung bitte senden an: ver.di-Forum Nord gGmbH
Dänische Straße 3 – 9 · 24103 Kiel
Tel.: 0431/6608-128 · Fax: 0431/6608-111

Die obigen Angaben sind zur Veranstaltungsorganisation und -abrechnung erforderlich. Zudem werden sie genutzt, um Sie sporadisch postalisch oder per E-Mail über thematisch zu Ihrer Seminarteilnahme passende zukünftige Angebote der ver.di-Forum Nord gGmbH zu informieren. Dieser Nutzung zu Informationszwecken können Sie natürlich jederzeit widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Teilnahmebedingungen. Teilnahmebedingungen: https://www.verdi-forum.de/seminare/teilnahmebedingungen.html

Anmeldung für arbeitgeberfinanzierte Seminare

Und das sind die Anmeldebögen!
ver.di-Nord

Bitte heraustrennen und vollständig ausgefüllt absenden.

ver.di **Vereinte Dienstleistungs-Gewerkschaft**

Anmeldung zu **Seminaren des ver.di Bildungsreferates** (nach § 37 Abs. 7 BetrVG oder § 37 Abs. 2 MBG S-H oder § 35 LPers VG M-V oder § 46 Abs. 7 BPersVG oder WBG S-H oder BFG M-V oder Sonderurlaub für Beamte/Bund, HambBUG)

Ich möchte an dem landesbezirklichen Seminar

Seminartitel _____

Nr. des Seminars ___ **Nord** | | | / **1** **9**

von _____ bis _____ in _____ teilnehmen.

Vor- und Zuname

_____

geb. am _____ ❑ männlich ❑ weiblich

Straße: _____

Postleitzahl/Wohnort:

_____

Status im Betrieb:
- ❑ ArbeiterIn
- ❑ Angestellte/r
- ❑ Azubi
- ❑ Beamter/Beamtin

Telefon mit Vorwahl: eMail

_____

Ausgeübte Tätigkeit:

_____

Dienststelle/Betrieb:

_____

in (Ort/Straße)

_____

Ich habe meine Arbeitsbefreiung beantragt nach:
- ❑ § 37 Abs. 7 BetrVG
- ❑ § 37 Abs. 2 MBG S-H
- ❑ § 35 PersVG M-V
- ❑ § 46 Abs. 7 BPersVG
- ❑ WBG S-H
- ❑ BfG M-V
- ❑ Sonderurlaub für Beamte
- ❑ HambBUG

Beitragspfl. Einkommen: _____ EUR monatl.

Gewerkschaftsbeitrag: _____ EUR monatl.

Eintritt in die ver.di am: _____

vorher organisiert bei: _____

seit: _____ ver.di-Fb: _____ ver.di-Bezirk: _____

Bitte ausfüllen:
Lohngruppe/-Stufe:
Vergütungsgruppe/-Stufe
Besoldungsgruppe/-Stufe

_____ /_____

Mir ist bekannt, dass mir bei kurzfristiger Seminarabsage oder unentschuldigtem Fernbleiben die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden können.

_____

Ort/Datum Unterschrift

Die obigen Angaben sind zur Veranstaltungsorganisation und -abrechnung erforderlich. Zudem werden sie genutzt, um Sie postalisch über weitere Angebote der ver.di Nord zu informieren. Dieser Nutzung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website www.verdi-nord-seminare.de

Anmeldung an:
ver.di Nord, Referat Schulung und Bildung, Hüxstr. 1, 23552 Lübeck
Tel. 0451/81 00-6 · Fax 0451/81 00-895

ver.di **Vereinte Dienstleistungs-Gewerkschaft**

Anmeldung zu **Seminaren des ver.di Bildungsreferates** (nach § 37 Abs. 7 BetrVG oder § 37 Abs. 2 MBG S-H oder § 35 LPers VG M-V oder § 46 Abs. 7 BPersVG oder WBG S-H oder BFG M-V oder Sonderurlaub für Beamte/Bund, HambBUG)

Ich möchte an dem landesbezirklichen Seminar

Seminartitel _____

Nr. des Seminars __**Nord**___/19_

von _____ bis _____ in _____ teilnehmen.

Vor- und Zuname

_____

geb. am _____ ❑ männlich ❑ weiblich

Straße: _____

Postleitzahl/Wohnort:

_____

Telefon mit Vorwahl:

_____

Ausgeübte Tätigkeit:

_____

Dienststelle/Betrieb:

_____

in (Ort/Straße)

_____

Beitragspfl. Einkommen: _____ EUR monatl.

Gewerkschaftsbeitrag: _____ EUR monatl.

Eintritt in die ver.di am: _____

vorher organisiert bei: _____

seit: _____ ver.di-Fb: _____ ver.di-Bezirk: _____

Mir ist bekannt, dass mir bei kurzfristiger Seminarabsage oder unentschuldigtem Fernbleiben die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden können.

_____

Ort/Datum Unterschrift

Status im Betrieb:
❑ ArbeiterIn
❑ Angestellte/r
❑ Azubi
❑ Beamter/Beamtin

eMail

Ich habe meine Arbeitsbefreiung beantragt nach:
❑ § 37 Abs. 7 BetrVG
❑ § 37 Abs. 2 MBG S-H
❑ § 35 PersVG M-V
❑ § 46 Abs. 7 BPersVG
❑ WBG S-H
❑ BfG M-V
❑ Sonderurlaub für Beamte
❑ HambBUG

Bitte ausfüllen:
Lohngruppe/-Stufe:
Vergütungsgruppe/-Stufe
Besoldungsgruppe/-Stufe

_____ /_____

Die obigen Angaben sind zur Veranstaltungsorganisation und -abrechnung erforderlich. Zudem werden sie genutzt, um Sie postalisch über weitere Angebote der ver.di Nord zu informieren. Dieser Nutzung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website www.verdi-nord-seminare.de

Anmeldung an:
ver.di Nord, Referat Schulung und Bildung, Hüxstr. 1, 23552 Lübeck
Tel. 0451/81 00-6 · Fax 0451/81 00-895

Anmeldung für **Seminare des ver.di Bildungsreferates**

☐ Beitrittserklärung
☐ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel | Vorname | Name

Ich möchte Mitglied werden ab 01.20

Straße | Hausnummer

Geburtsdatum

Land/PLZ | Wohnort

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Telefon | E-Mail

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

☐ Arbeiter*in ☐ Beamter*in ☐ erwerbslos
☐ Angestellte*r ☐ Selbständige*r

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis
☐ Praktikant*in ☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges

☐ ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € | Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe | Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von | bis

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ zur Monatsmitte
☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

BIC | IBAN

Ort, Datum und Unterschrift ✗

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift ✗

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://datenschutz.verdi.de.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an[1] und nehme **die Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift ✗

[1] nichtzutreffendes bitte streichen

3450-07-0518

ver di Bildungszentrum

Undeloh

Mein Wolfgangshaus!

ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Zur Dorfeiche 14 • 21274 Undeloh
Tel. 04189 - 808 - 0 • Fax 808-55
biz.undeloh@verdi.de

www.verdi-undeloh.de